



OAKS EMERGING UMBRELLA FUND Plc

(Eine offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, welche in Irland gemäß dem Companies Act 2014 mit beschränkter Haftung gegründet wurde und unter der Nummer 523604 eingetragen ist. Die Gesellschaft wurde als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß der irischen Durchführungsverordnung European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) und den Verordnungen der irischen Zentralbank Central Bank (Supervision & Enforcement) Act 2013 (Section 48 (1)) (Undertaking for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 zugelassen.)

Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss
für das Berichtsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

INHALT	SEITE
Allgemeine Informationen	2
Management und Verwaltung	3
Berichte	
Bericht des Anlageverwalters	5
Bericht der Verwahrstelle an die Anteilinhaber	6
Bericht des Verwaltungsrats	7
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Anteilinhaber der OAKS Emerging Umbrella Fund plc	14
Jahresabschluss der Gesellschaft	
Nettovermögensaufstellung	18
Gesamtergebnisrechnung	19
Entwicklung des Inhabern rückkaufbarer gewinnberechtigter Anteile zugeordneten Nettovermögens	20
Kapitalflussrechnung	21
Anhang zum Abschluss	22
Sonstige Informationen	
Anlagenbestand	43
Zusätzliche Informationen (ungeprüft)	47
Portfolioveränderungen (ungeprüft)	49
Anhang 1: Vergütungspolitik gemäß OGAW-V-Richtlinie (ungeprüft)	51

Zusätzliche Informationen für Anteilinhaber in der Schweiz

Der Prospekt, die KIIDs, die Satzung, der Jahres- und der Halbjahresbericht sowie eine vollständige Liste der bedeutendsten Käufe und Verkäufe im Berichtszeitraum sind auf Anfrage beim Schweizer Vertreter und bei der Schweizer Zahlstelle kostenlos erhältlich. Alle in Irland vorhandenen Informationen sind auch beim Schweizer Vertreter und bei der Schweizer Zahlstelle erhältlich.

Zusätzliche Informationen für Anteilinhaber in Deutschland

Exemplare des Verkaufsprospekts und der KIIDs sowie detaillierte Angaben zum Anlagenportfolio sind auf Anfrage bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich. Alle in Irland vorhandenen Informationen sind auch bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Allgemeine Informationen

Teilfonds	Anteilsklasse*	Basiswährung	ISIN
OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund	Anteilsklasse A	Euro	IE00B95L3899
	Anteilsklasse B	Euro	IE00B9F7NL01
	Anteilsklasse C**	US-Dollar	IE00B9F5QF99
	Anteilsklasse D**	US-Dollar	IE00B93T0H39
	Anteilsklasse G	Euro	IE00BCRYLC72
	Anteilsklasse H**	Pfund Sterling	IE00BCRYLB65
	Anteilsklasse J**	US-Dollar	IE00BD1DHY16
	Anteilsklasse K	Euro	IE00BD3VP614
	Anteilsklasse M	CHF	IE00BD1DJO15

* Mit Ausnahme der Anteilsklasse M, die zum Bilanzstichtag noch nicht aufgelegt war, waren alle Anteilsklassen am 31. Dezember 2020 aktiv. Alle aktiven Anteilsklassen sind an der Euronext Dublin notiert.

** abgesicherte Anteilsklassen

Management und Verwaltung

Mitglieder des Verwaltungsrats

Fergus Sheridan (Vorsitzender) (irischer Staatsbürger) *
Paul Halley (irischer Staatsbürger) *
Anderson Whamond (britischer Staatsbürger)
Dominic Bokor-Ingram (britischer Staatsbürger)
* unabhängige Verwaltungsratsmitglieder
Kein Verwaltungsratsmitglied nimmt geschäftsführende Funktionen wahr.

Gesellschaftssekretär

Tudor Trust Limited
33 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle

BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company
One Dockland Central
Guild Street
IFSC
Dublin 1
Irland

Sitz der Gesellschaft

Riverside Two
Sir John Rogerson's Quay
Grand Canal Dock
Dublin 2
Irland

Steuerrepräsentant

In Österreich
KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs Gesellschaft
Porzellangasse 51
A-1090 Wien
Österreich

In Deutschland

KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Marie Curie Strasse 30
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Vertreter – Schweiz

Carnegie Fund Services SA
11, rue du Général-Dufour
1204 Genf
Schweiz

Platzierender Broker

Davy
Davy House
49 Dawson Street
Dublin 2
Irland

Zuständige Person (Designated Person)

Bridge Consulting
Ferry House
48 – 53 Mount Street Lower
Dublin 2
Irland

Anlageverwalter und Sponsor

Fiera Capital (IOM) Limited
St. Mary's Court
20 Hill Street
Douglas
Isle of Man IM1 1EU
Britische Inseln

Anlageberatungs- und Vertriebsgesellschaft

Fiera Capital (UK) Limited
Queensberry House
3 Old Burlington Street
London W1S 3AE
Vereinigtes Königreich

Verwahrstelle

The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch
Riverside Two
Sir John Rogerson's Quay
Grand Canal Dock
Dublin 2
Irland

Unabhängiger Abschlussprüfer

KPMG
Chartered Accountants
1 Harbourmaster Place
IFSC
Dublin 1
Irland

Zahl- und Informationsstelle – Österreich

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
A-1030 Wien
Österreich

Informationsstelle - Deutschland

German Fund Information Service UG (Haftungsbeschränkt)
Zum Eichhagen 4
21382 Brietlingen
Deutschland

Zahlstelle - Schweiz

Banque Cantonale de Genève
17, quai de l'Île
1204 Genf
Schweiz

Management und Verwaltung (Fortsetzung)

Rechtsberater der Gesellschaft

In Irland

Dillon Eustace
33 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

In Italien

Galante e Associati Studio Legale
Via del Consolato, 6
I-00186 Rom
Italien

In England

Stephenson Harwood
1 Finsbury Circus
London EC2M 7SH
Vereinigtes Königreich

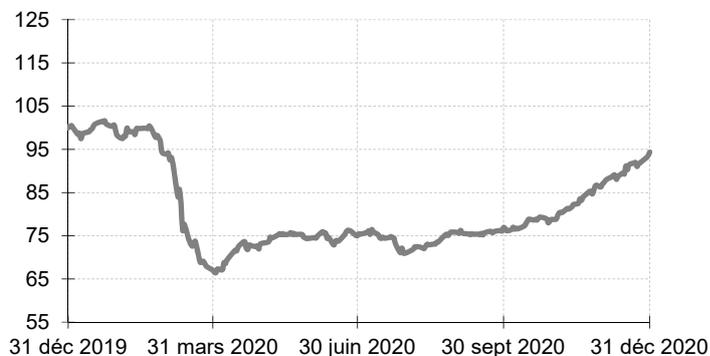
Bericht des Anlageverwalters

OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund (der „Teilfonds“)

Berichtszeitraum: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Rechnungswährung: EUR

Rendite der Anteilsklasse A: -5,6%



Am 31. Dezember 2020

Top 10 Positionen

	Gewicht
Humansoft Holding Co KSC	7,9%
Mobile World Investment Corp	7,7%
FPT Corp	7,0%
Vietnam Prosperity JSC Bank	6,8%
Military Commercial Joint Stock Bank	4,4%
Media Nusantara Citra Tbk PT	3,9%
Phu Nhuan Jewelry JSC	3,8%
Kaspi.KZ JSC	3,6%
NAC Kazatomprom JSC	3,4%
Converge ICT Solutions Inc	3,0%

Der Teilfonds wies 2020 insgesamt eine negative Wertentwicklung von -5,6 % aus.

Wie viele andere Schwellenmarktaktienfonds litt auch der Teilfonds im ersten Halbjahr stark unter der COVID-Pandemie und verzeichnete Rückschläge von bis zu 35 %. Der Sommer brachte jedoch größere Stabilität und das vierte Quartal eine Erholung der Wertentwicklung.

Auf Länderebene leistete Vietnam den absolut größten Beitrag zur Wertentwicklung; am meisten schadeten ihr die VAE aufgrund der Positionen in NMC Healthcare und Finabl. Der Wert der NMC-Position wurde auf null herabgeschrieben.

Die höchsten Beiträge zur Wertentwicklung leisteten im Berichtsjahr der IT-Titel Kaspi.KZ JSC („Kaspi“) und der vietnamesische Titel Vietnam Prosperity JSC Bank („VPBank“). Das kasachische integrierte Technologieunternehmen Kaspi legte allein im Dezember 2020 etwa 29 % zu, da sein Profil durch den Börsengang in London attraktiver wurde. Das Unternehmen verfügt in Kasachstan über eine starke Position sowohl beim Onlinehandel als auch bei den Zahlungsdiensten und dürfte eine Zeit lang konkurrenzlos bleiben, da die relativ geringe Bevölkerung des Landes (17 Mio.) für die globalen Tech-Riesen nicht von Interesse ist. VPBank, eine der bedeutendsten Positionen des Teilfonds in Vietnam, verzeichnete allein im Dezember ein Plus von 18 %, da immer häufiger über einen möglichen Börsengang oder den Verkauf eines Teils von FE Credit, dem Geschäftsbereich Konsumfinanzierung der Bank, berichtet wurde. Unseres Erachtens hat der Markt bisher den Wert dieses Geschäfts nicht ausreichend berücksichtigt, doch da ähnliche Unternehmen im Bereich Konsumfinanzierung zu einem Kurs-Buchwert-Verhältnis von 3 gehandelt werden, haben sich viele Analysten beeilt, ihre Fair-Value-Ziele zu erhöhen.

Die Aufschlüsselung des Engagements des Teilfonds zeigt, dass die größten Long-Positionen dieses Hedgefonds die folgenden sind: Humansoft Holding Co KSC, Mobile World Investment Corp, FPT Corp und VPBank. Die größten Short-Positionen sind die vier etwa gleich großen Positionen in National Bank of Kuwait, Kuwait Finance House, Vingroup und Saudi Airlines Catering.

Trotz der erfreulichen Wertentwicklung im November und Dezember 2020 starten wir mit einem Long-Portfolio ins Jahr 2021, das im Vergleich zu den weltweiten Aktien und seiner eigenen historischen Wertentwicklung nach wie vor unterbewertet ist. Die Erträge und Gewinne der Portfoliounternehmen sind weiterhin solide und es herrscht kein Mangel an weiteren Anlagechancen, denen wir uns zuwenden können, wenn bestehende Positionen neu bewertet werden. Die hohe Aktivität an den Kapitalmärkten bietet einerseits attraktive Einstiegsmöglichkeiten bei Aktien, die wir schon länger im Auge haben, und andererseits eine Reihe von Chancen, die bereits positive Performancebeiträge geleistet haben. Das Netto- und Bruttoengagement des Teilfonds wird auf der Grundlage der Unternehmensbewertungen und nicht anhand weltweiter makroökonomischer Trends aufgebaut. Das Long-Engagement des Teilfonds befindet sich aktuell auf dem höchsten Niveau seiner Geschichte.

Fiera Capital (IOM) Limited

28. Januar 2021

Bericht der Verwahrstelle an die Anteilhaber

Für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (der „Berichtszeitraum“)

The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch (die „Verwahrstelle“, „wir“, „uns“) hat die Handlungsweise der OAKS Emerging Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) im Berichtszeitraum in ihrer Funktion als Verwahrstelle der Gesellschaft untersucht.

Diesen Bericht einschließlich des Testats haben wir in unserer Funktion als Verwahrstelle der Gesellschaft einzig und allein für die Anteilhaber der Gesellschaft und zu keinem anderen Zweck erstellt. Mit der Erteilung unseres Testats übernehmen wir keinerlei Verantwortung für einen anderen Zweck oder gegenüber einer anderen Person, der dieser Bericht vorgelegt wird.

Pflichten der Verwahrstelle

Unsere Pflichten und Aufgaben sind in Regulation 34 der Durchführungsverordnung European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (S.I. Nr. 352, 2011) in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „OGAW-Durchführungsverordnung“) dargelegt.

Unser Bericht hat darüber Auskunft zu geben, ob die Gesellschaft nach unserer Auffassung im Berichtszeitraum gemäß den Bestimmungen der Gesellschaftssatzung und der OGAW-Durchführungsverordnung verwaltet wurde. Es liegt in der allgemeinen Verantwortung der Gesellschaft, diese Bestimmungen zu erfüllen. Wurde die Gesellschaft nicht in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen verwaltet, sind wir als Verwahrstelle verpflichtet, anzugeben, welche Bereiche betroffen waren und welche Schritte wir diesbezüglich unternommen haben.

Grundlage des Testats der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle führt jene Überprüfungen durch, die sie für nötig hält, um ihre Pflichten zu erfüllen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Gesellschaft in allen wesentlichen Aspekten (i) in Übereinstimmung mit den auferlegten Beschränkungen im Hinblick auf die Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse durch die Bestimmungen der Satzung und der entsprechenden Vorschriften und (ii) anderweitig in Übereinstimmung mit der Satzung der Gesellschaft und den entsprechenden Bestimmungen verwaltet wird.

Testat

Nach unserer Auffassung wurde die Gesellschaft während des Berichtszeitraums in allen wesentlichen Aspekten

(i) nach Maßgabe der ihr gemäß Gesellschaftssatzung und OGAW-Durchführungsverordnung auferlegten Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen verwaltet und

(ii) hat auch sonst alle weiteren Bestimmungen der Gesellschaftssatzung und der OGAW-Durchführungsverordnung eingehalten.

Für und im Namen von The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch
Riverside Two
Sir John Rogerson's Quay
Grand Canal Dock
Dublin 2

Datum: 23. März 2021

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat unterbreitet den Anteilhabern den Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss der OAKS Emerging Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) für das Berichtsjahr vom 1. Januar 2020 zum 31. Dezember 2020.

Struktur

Die Gesellschaft ist als Umbrellafonds mit verschiedenen Teilfonds strukturiert, die jeweils eine oder mehrere Anteilklassen umfassen. Am 31. Dezember 2020 verfügte die Gesellschaft über einen Teilfonds, den OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund (der „Teilfonds“). Dabei handelt es sich um einen Long/Short-Fonds mit einer Netto-Long-Ausrichtung. Die Anteile des Teilfonds sind untereinander in jeder Hinsicht gleichwertig, können jedoch in bestimmten Aspekten voneinander abweichen, wie unter anderem in Bezug auf die Nennwährung, etwaige Strategien zur Absicherung von Währungsschwankungen für bestimmte Anteilklassen, die Ausschüttungspolitik, die Stimmrechte, die Höhe der Gebühren und Aufwendungen, die Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren oder die Mindestzeichnung und den Mindestbesitz. Einzelheiten sind im Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „Prospekt“) aufgeführt. Für die einzelnen Anteilklassen werden keine separaten Vermögensportfolios gebildet. Das Anlageziel und die Anlagepolitik sowie andere Einzelheiten bezüglich des Teilfonds werden in der Ergänzung dargelegt, die einen Bestandteil des Prospekts bildet und in Verbindung mit dem Prospekt vom 16. November 2018 gelesen werden sollte, welcher mit dem Companies Act von 2014 und der irischen Durchführungsverordnung European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 in der jeweils gültigen Fassung (die „OGAW-Durchführungsverordnung“) und den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „OGAW-Verordnungen der Zentralbank“) konform ist. Die Gesellschaft wurde von der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) als OGAW-Anlagevehikel genehmigt. Mit vorheriger Genehmigung der irischen Zentralbank kann der Verwaltungsrat weitere Teilfonds auflegen, für die jeweils eine Prospektergänzung herausgegeben wird.

Am 6. Januar 2021 wurde der Smaller Emerging Markets Opportunities Fund als Teilfonds der Gesellschaft aufgelegt.

Hauptgeschäftszweck

Der ausschließliche Zweck der Gesellschaft besteht in der gemeinsamen Anlage von Publikumsgebern in Wertpapieren und/oder anderen in Vorschrift 68 der OGAW-Durchführungsverordnung (in der jeweils ergänzten, konsolidierten oder ersetzten Fassung) aufgeführten liquiden Finanzinstrumenten. Die Gesellschaft wendet den Grundsatz der Risikostreuung an.

Die Gesellschaft kann jegliche Maßnahmen ergreifen und jegliche Geschäfte tätigen, die sie für die Erreichung und Förderung ihres Zwecks für dienlich hält, und zwar im vollen gemäß der jeweils ergänzten, konsolidierten oder ersetzten Fassung der OGAW-Durchführungsverordnung und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank, der für die Beaufsichtigung und Zulassung von OGAW, deren Verwaltungsgesellschaften und Verwahrstellen zuständigen Behörde, gestatteten Umfang. Die Gesellschaft darf ihren Zweck und ihre Befugnisse nicht in einer Weise ändern, die dazu führen würde, dass sie kein OGAW im Sinne der OGAW-Durchführungsverordnung mehr ist.

Ergebnisse, Tätigkeiten und zukünftige Entwicklung

Die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Detaillierte Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur zukünftigen Entwicklung sind dem Bericht des Anlageverwalters zu entnehmen. Während des Berichtsjahres hat sich die Art der Geschäfte der Gesellschaft nicht geändert und der Verwaltungsrat sieht keine Änderung der Struktur oder der Anlageziele der Gesellschaft vor.

Anlageziel

Bitte lesen Sie hierzu den Abschnitt zum Anlageziel des Teilfonds in Anmerkung 1 des Anhangs zum Jahresabschluss.

Wichtige Performanceindikatoren

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind der Auffassung, dass die Veränderungen des Nettoinventarwerts („NIW“) ein wichtiger Indikator für die Wertentwicklung der Gesellschaft sind. Die vom Verwaltungsrat hinzugezogenen wichtigen Performanceindikatoren dienen dazu, die Wertentwicklung des Teilfonds mit der Entwicklung bestimmter Performanceindizes zu vergleichen. Die zum Performancevergleich des Teilfonds verwendeten Indizes sind der MSCI Frontier Markets Index und der MSCI Emerging Markets Index.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Abschnitt „Management und Verwaltung“ auf Seite 3 sind die Verwaltungsratsmitglieder aufgeführt, die im Berichtsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 im Amt waren. Sofern nichts anderes angegeben ist, haben die Verwaltungsratsmitglieder ihr Amt während des gesamten Berichtsjahres ausgeübt.

Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder und andere Beteiligungen

Anderson Whamond ist Verwaltungsratsmitglied von Fiera Capital (IOM) Limited (der „Anlageverwalter“) und von Fiera Capital (Europe) Limited. Dominic Bokor-Ingram ist Angestellter von Fiera Capital (UK) Limited (der „Anlageberater“).

Er hielt am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 30.368 Anteile der Klasse H.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder und andere Beteiligungen (Fortsetzung)

In den Berichtsjahren zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 bestanden, abgesehen von den in Erläuterung 8 im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführten, nach Kenntnis des Verwaltungsrats zu keinem Zeitpunkt bedeutende Verträge oder Vereinbarungen mit Bezug zum Geschäft der Gesellschaft, an denen Verwaltungsratsmitglieder im Sinne des Companies Act von 2014 beteiligt waren.

Für nähere Angaben zu den Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Personen werden die Anteilinhaber auf die Erläuterung 8 im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Angaben betreffend einzelne Risikomanagementziele und -verfahren der Gesellschaft, den Einsatz von Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft sowie Einzelheiten über das Exposure der Gesellschaft gegenüber dem Kursrisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko sind in Anmerkung 9 des Anhangs zum Jahresabschluss aufgeführt.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt gegenwärtig nicht, Ausschüttungen an die Anteilinhaber vorzuschlagen.

Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien

Gemäß den OGAW-Verordnungen der Zentralbank müssen sämtliche Geschäfte, welche ein Anlageverwalter, eine Verwahrstelle, deren Beauftragte oder Unterbeauftragte und deren assoziierte Gesellschaften und Gruppengesellschaften („verbundene Parteien“) mit der Gesellschaft tätigen, zu marktüblichen Bedingungen wie zwischen voneinander unabhängigen Geschäftsparteien ausgeführt werden. Solche Geschäfte müssen im besten Interesse der Anteilinhaber sein. Außerdem können verbundene Parteien Geschäfte im Namen der Gesellschaft abschließen, auf die der Verwaltungsrat keinen direkten Einfluss hat. Bei solchen Geschäften muss sich der Verwaltungsrat auf Zusicherungen seiner Beauftragten verlassen, wenn es darum geht, ob die verbundenen Parteien die Geschäfte auf vergleichbarer Grundlage ausführen. Wie gemäß OGAW-Verordnungen der Zentralbank vorgeschrieben, haben sich die Mitglieder des Verwaltungsrats als verantwortliche Personen davon überzeugt, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen und durch schriftliche Verfahren belegt wurden, um sicherzustellen, dass die Vorschriften der OGAW-Verordnungen der Zentralbank auf alle Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien angewendet wurden, und dass alle im Berichtszeitraum mit verbundenen Parteien abgeschlossenen Geschäfte nach den Vorschriften der OGAW-Verordnungen der Zentralbank ausgeführt wurden.

In Erläuterung 8 im Anhang zum Jahresabschluss sind die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen gemäß IAS 24 „Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ aufgeführt. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass nicht alle „verbundenen Parteien“ nahestehende Personen gemäß der Definition in IAS 24 sind. Detaillierte Angaben zu den an nahestehende Personen und bestimmte verbundene Parteien gezahlten Gebühren sind in Erläuterung 6 und Erläuterung 8 im Anhang zum Abschluss aufgeführt.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen fanden zu marktüblichen Konditionen statt.

Bedeutende Ereignisse

Am 24. Januar 2020 änderte der Anlageberater seine Adresse von 39 St. James's Street London SW1A 1JD, Vereinigtes Königreich, auf Queensberry House, 3 Old Burlington Street, London, W1S 3AE, Vereinigtes Königreich.

Am 31. Januar 2020 veröffentlichte die Gesellschaft den ersten Zusatz zum Prospekt vom 16. November 2018, um Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Brexit zu klären.

Am 1. Mai 2020 trat eine neue Gebührenordnung für die Verwaltungsstelle, die Transferstelle und die Verwahrstelle in Kraft. Beachten Sie dazu die Erläuterungen 6.2 und 6.3 im Anhang zum Abschluss.

Am 14. Mai 2020 wurde ein zweiter Zusatz zum Prospekt herausgegeben, in dem es um die Vorschriften bezüglich des Closet Indexing und die Referenzwertverordnungen geht.

Am 22. Dezember 2020 wurde eine Ergänzung zum Prospekt herausgegeben und von der Zentralbank zur Kenntnis genommen, die sich spezifisch auf den Smaller Emerging Markets Opportunities Fund bezieht.

Der Ausbruch des neuen Coronavirus („COVID-19“), der die Weltgesundheitsorganisation am 30. Januar 2020 dazu veranlasste, den internationalen Gesundheitsnotstand auszurufen, hat zu Störungen in der Geschäftswelt und der Wirtschaft geführt, wie an den Schwankungen der weltweiten Aktienmärkte zu erkennen ist.

Die Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teiffonds im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 sind im Bericht des Anlageverwalters auf der Seite 5 des Jahresberichts beschrieben.

Der Verwaltungsrat beobachtet die Entwicklung in Bezug auf COVID-19 und überwacht das operative Vorgehen der Gesellschaft auf Grundlage der existierenden Geschäftsführungspläne ihrer Dienstleister und berücksichtigt die Leitlinien der weltweiten Gesundheitsorganisationen und Regierungen sowie die allgemeinen bewährten Verfahren im Pandemiefall. Aufgrund der Rückmeldungen der von der Gesellschaft beauftragten Dienstleister geht der Verwaltungsrat aktuell nicht davon aus, dass die Leitung und Verwaltung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt sind.

Außer den oben aufgeführten Ereignissen sind im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Nach dem Bilanzstichtag eingetretene Ereignisse

Nach dem Bilanzstichtag sind außer den in Erläuterung 15 im Anhang zum Abschluss aufgeführten Ereignissen keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Brexit

Die Gesellschaft und ihr Teilfonds sind im System der Übergangsgenehmigungen (Temporary Permissions Regime) der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority) eingetragen, damit der Vertrieb im Vereinigten Königreich nach dem 31. Dezember 2020 fortgesetzt werden kann.

Vereinbarungen über Soft-Commissions und die Aufteilung von Kommissionen

In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 bestanden keine Vereinbarungen betreffend Soft-Commissions oder die Aufteilung von Kommissionen.

Brokerage-Vereinbarungen

Gemäß den Anforderungen von MIFID II in Bezug auf die Kostenaufschlüsselung führt der Anlageverwalter nun ein Sonderkonto für Research-Auslagen bei seinem Broker. Die Research-Auslagen für das Berichtsjahr beliefen sich insgesamt auf EUR 195.484 (31. Dezember 2019: EUR 236.732) und werden im Posten „Sonstige Aufwendungen“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) – Steuerermeldpflicht ausländischer Konten

Die Gesellschaft hat einen FATCA-Verantwortlichen ernannt und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um zu gewährleisten, dass die IRS-Registrierung abgeschlossen wurde.

Unabhängiger Abschlussprüfer

Infolge der vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union im April 2014 verabschiedeten Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen hat die Gesellschaft das verpflichtende Ausschreibungsverfahren durchgeführt, demzufolge KPMG nicht mehr Abschlussprüfer der Gesellschaft sein wird. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft Grant Thornton als neuen Abschlussprüfer ernennen.

Prüfungsausschuss

Die Gesellschaft verfügt über einen Prüfungsausschuss (der „Ausschuss“) zur Überwachung der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse sowie der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Abschlussprüfung der Gesellschaft. Der Ausschuss setzt sich aus dem gesamten Verwaltungsrat zusammen. Der Ausschuss ist im Geschäftsjahr viermal zusammengetreten.

Rotation der Abschlussprüfer

Die EU-Abschlussprüfungsreform trat für die am oder nach dem 17. Juni 2016 beginnenden Rechnungsperioden in Kraft. Zu den neuen Bestimmungen gehört die Pflichtrotation der Abschlussprüfer alle 10 Jahre. KPMG wird von der Rotation betroffen sein und nach dem laufenden Berichtsjahr nicht mehr als gesetzlicher Abschlussprüfer der Gesellschaft fungieren.

Erklärung über prüfungsrelevante Informationen

Soweit dem Verwaltungsrat bekannt ist, liegen keine prüfungsrelevanten Informationen vor, von denen der gesetzliche Abschlussprüfer keine Kenntnis hat. Die Verwaltungsratsmitglieder haben die nötigen Schritte unternommen, um sich sämtliche prüfungsrelevanten Informationen zu verschaffen und diese dem Abschlussprüfer zur Verfügung zu stellen.

Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die sie betreffenden Vorschriften des Companies Act 2014 einzuhalten. Gemäß Section 225(2) des Companies Act 2014 hat der Verwaltungsrat zu gewährleisten, dass die Gesellschaft die ihr obliegenden Pflichten erfüllt.

Der Verwaltungsrat hat eine Entsprechenserklärung nach Maßgabe von Section 225(3)(a) des Companies Act 2014 abgegeben und ein Dokument zur Politik der Gesellschaft betreffend die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften verfasst, in dem die getroffenen Vorkehrungen und eingerichteten Strukturen beschrieben werden, die nach Erachten des Verwaltungsrats gewährleisten sollen, dass die für die Gesellschaft geltenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten werden. Diese Vereinbarungen und Strukturen wurden im Berichtszeitraum von der Gesellschaft überprüft.

Bei der Wahrnehmung seiner Pflichten gemäß Section 225 nahm der Verwaltungsrat unter anderem Dienstleistungen, Beratung und/oder die Vertretung durch Drittparteien in Anspruch, die in den Augen des Verwaltungsrats über das erforderliche Fachwissen und die nötige Erfahrung verfügen, um die Einhaltung der die Gesellschaft betreffenden Vorschriften sicherzustellen.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung des Berichts des Verwaltungsrats und die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen verantwortlich.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Verantwortung des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Gemäß dem Gesellschaftsrecht ist der Verwaltungsrat dazu verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Verwaltungsrat hat in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht den Abschluss gemäß den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards („IFRS“) und den anwendbaren Gesetzen erstellt.

Laut Gesellschaftsrecht darf der Verwaltungsrat den Jahresabschluss erst genehmigen, wenn er sich vergewissert hat, dass dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten und der Finanzlage der Gesellschaft sowie der Entwicklung des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zugeordneten Nettovermögens im Berichtsjahr vermittelt. Der Verwaltungsrat muss bei der Erstellung des Abschlusses:

- geeignete Bilanzierungsgrundsätze auswählen und diese einheitlich anwenden;
- Beurteilungen und Schätzungen vornehmen, die angemessen und bedacht sind;
- angeben, ob der Abschluss gemäß den von der EU übernommenen IFRS erstellt wurde;
- die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Geschäftsbetriebs beurteilen und gegebenenfalls die Unternehmensfortführung betreffende Angelegenheiten offenlegen; und
- den Rechnungslegungsgrundsatz der Unternehmensfortführung anwenden, es sei denn, er hat die Absicht, die Gesellschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder er verfügt über keine realistische Alternative zu diesem Vorgehen.

Der Verwaltungsrat ist für die sachgemäße Führung von Buchhaltungsunterlagen verantwortlich, die jederzeit mit hinreichender Genauigkeit die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, die Finanzlage und die Gewinne und Verluste der Gesellschaft darlegen, und muss gewährleisten, dass der Abschluss in Übereinstimmung mit dem irischen Companies Act von 2014, der OGAW-Durchführungsverordnung sowie den OGAW-Verordnungen der Zentralbank erstellt wird. Der Verwaltungsrat hat die von ihm als notwendig erachteten internen Kontrollmechanismen einzurichten, die es ermöglichen, einen Abschluss zu erstellen, der frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, seien diese durch Betrug oder Irrtum entstanden, und im Allgemeinen obliegt es dem Verwaltungsrat, die ihm zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um das Teilfondsvermögen zu schützen. Aus diesem Grund wurde das Teilfondsvermögen einer Verwahrstelle zur Verwahrung anvertraut, namentlich The Bank of New York Mellon SA/NV Dublin Branch (die „Verwahrstelle“). Es obliegt dem Verwaltungsrat, die ihm zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um Veruntreuungen und sonstige Unregelmäßigkeiten zu erkennen und zu vermeiden. Darüber hinaus ist er dafür zuständig, den Bericht des Verwaltungsrats gemäß den Bestimmungen des Companies Act von 2014 zu erstellen.

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung dafür, dass die auf <https://uk.fieracapital.com>, veröffentlichten Informationen betreffend die Gesellschaft und ihre Finanzdaten korrekt sind und laufend aktualisiert werden. Die in Irland geltenden gesetzlichen Vorschriften über die Erstellung und Verteilung von Abschlüssen können von der Gesetzgebung in anderen Ländern abweichen.

Angemessene Geschäftsbücher

Die Mitglieder des Verwaltungsrats bestätigen, dass sie die Bestimmungen von Section 281 des Companies Act von 2014 hinsichtlich der angemessenen Buchführung erfüllt haben. Um zu gewährleisten, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Führung ordnungsgemäßer Geschäftsbücher nachkommt, setzt der Verwaltungsrat geeignete Systeme und Verfahren ein und beschäftigt kompetentes Personal.

Die Gesellschaft hat BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company (die „Verwaltungsstelle“) beauftragt, als Dienstleister dafür zu sorgen, dass angemessene Geschäftsbücher geführt werden. Die Geschäftsbücher werden in den Geschäftsräumen der Verwaltungsstelle an folgender Adresse aufbewahrt: One Dockland Central, Guild Street, International Financial Services Centre, Dublin 1, Irland.

Corporate-Governance-Erklärung

Der Verwaltungsrat hat den Corporate-Governance-Kodex für Anlageorganismen und Verwaltungsgesellschaften der irischen Anlagefondsbranche („IFIA-Kodex“) übernommen. Dieser Kodex wird freiwillig angewandt nach dem Grundsatz, die darin enthaltenen Empfehlungen einzuhalten und etwaige Abweichungen davon zu begründen („comply or explain“). Der Verwaltungsrat hat sich dafür entschieden, den Kodex vollumfänglich zu übernehmen. Der Volltext des Kodex kann unter www.irishfunds.ie eingesehen werden. In den Berichtsjahren zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft die im Kodex angegebenen Bestimmungen erfüllt.

Der Verwaltungsrat hat den IFIA-Kodex angenommen, unter Berücksichtigung bestimmter anderer Grundpfeiler der Unternehmensführung von Investmentgesellschaften, wie

- die einzigartige und unabhängige Kompetenzabgrenzung zwischen Fiera Capital (IOM) Limited (der „Anlageverwalter“), der Verwaltungsstelle (der unter anderem die Berechnung des Nettoinventarwerts obliegt) und der Verwahrstelle (die für die Verwahrung des Gesellschaftsvermögens und die Überwachung der Geschäftsführung zuständig ist), welche durch die Delegation der einzelnen Aufgaben an angemessen qualifizierte und regulierte Drittparteien, die von der Aufsichtsbehörde überwacht werden, und die Bestellung solcher Drittparteien erzielt wird; und
- die Rolle der Anteilinhaber der Gesellschaft, die ihr Kapital der Gesellschaft zur Verwaltung nach der Anlagepolitik und nach den Anlagezielen der Gesellschaft anvertrauen.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter und ihre Verwaltungsratsmitglieder nehmen keine geschäftsführenden Aufgaben wahr. Die Gesellschaft funktioniert in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für Investmentfondsgesellschaften nach dem Delegationsmodell und hat demzufolge die Aufgaben der Vermögensverwaltung, des Irish Regulatory Management und der Administration an Dritte delegiert, ohne dadurch die Gesamtverantwortung ihres Verwaltungsrats aufzuheben. Die an Dritte delegierten Aufgaben werden jederzeit vom Verwaltungsrat überwacht und gesteuert. Der Verwaltungsrat hat Mechanismen eingeführt, um die Ausführung der delegierten Aufgaben mitzuverfolgen. Detaillierte Angaben über die Delegation von Aufgaben und die Bestellung von beaufsichtigten Drittparteien sind im Verkaufsprospekt aufgeführt. Sie werden nachfolgend kurz zusammengefasst:

1. Die Gesellschaft hat die Aufgaben der Anlageverwaltung an die Anlageverwalter übertragen. Der Anlageverwalter ist direkt für die Entscheidungen betreffend das tägliche Geschäft der Gesellschaft verantwortlich und gegenüber dem Verwaltungsrat der Gesellschaft für den Anlageerfolg der Gesellschaft rechenschaftspflichtig. Der Anlageverwalter hat interne Kontroll- und Risikomanagementmechanismen eingerichtet, um zu gewährleisten, dass jederzeit alle mit der Geschäftsführung verbundenen Risiken erkannt, überwacht und gesteuert werden und dem Verwaltungsrat regelmäßig Bericht erstattet wird. Der Anlageverwalter wird von der Finanzdienstleistungsaufsicht der Insel Man überwacht.
2. Die Gesellschaft hat die Aufgaben der Verwaltungs-, Register und Transferstelle an die Verwaltungsstelle übertragen, die für die täglichen Verwaltungsaufgaben, einschließlich der Berechnung des Nettoinventarwerts, zuständig ist. Die Verwaltungsstelle ist von der Zentralbank zugelassen, untersteht deren Aufsicht und muss die von der Zentralbank vorgegebenen Vorschriften einhalten.
3. Die Gesellschaft hat die Verwahrstelle zur Verwahrstelle ihres Vermögens bestellt. Die Verwahrstelle ist für die Verwahrung des Gesellschaftsvermögens zuständig und überwacht unabhängig die Geschäftsführung der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem für die Gesellschaft geltenden aufsichtsrechtlichen Rahmen. Die Verwahrstelle untersteht der Aufsicht der irischen Zentralbank.
4. Die Gesellschaft hat Bridge Consulting, eine externe Unternehmensberatungsgesellschaft für selbstverwaltete Investmentgesellschaften und Verwaltungsgesellschaften, ein Mandat erteilt. Die Überwachung der Gesellschaft durch Bridge Consulting bietet dem Verwaltungsrat eine zusätzliche Sicherheit, dass alle aufsichtsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Zwei Mitarbeiter von Bridge Consulting – Kevin Bonner und Fiona Hanrahan – haben von der irischen Zentralbank die Genehmigung erhalten, die festgelegten Aufgaben im Namen der Gesellschaft auszuführen.

Der Verwaltungsrat erhält regelmäßig (mindestens einmal pro Quartal) von jedem beauftragten Dienstleistungserbringer und von der Verwahrstelle Berichte, anhand derer er die von ihnen erbrachten Leistungen beurteilen kann. Der Inhalt der Berichte basiert auf dem Geschäftsplan, der darauf ausgelegt ist, dem Verwaltungsrat mögliche System- und Kontrollprobleme der einzelnen Beauftragten zur Kenntnis zu bringen.

Obwohl keine spezifischen gesetzlichen Vorschriften betreffend die Corporate Governance bei irischen Investmentgesellschaften, deren Anteile zum Handel an der Euronext Dublin zugelassen sind, bestehen, bemüht sich die Gesellschaft, bei der Verwaltung ihrer Geschäfte hohe Standards der Corporate-Governance-Praxis einzuhalten.

Die Gesellschaft unterliegt nicht der irischen Durchführungsverordnung European Communities (Takeover Bids (Directive 2004/25/EC)) Regulations 2006 betreffend Übernahmeangebote.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Key Management Personnel)

Die Mitglieder und der Anlageverwalter werden als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der Gesellschaft definiert („Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen“). Informationen über an die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gezahlte Gebühren sind der Erläuterung 6 des Anhangs zum Abschluss zu entnehmen. Informationen über Geschäfte mit den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen sind der Erläuterung 8 des Anhangs zum Abschluss zu entnehmen.

Grundzüge der Finanzberichterstattung

Der Verwaltungsrat ist in letzter Instanz dafür verantwortlich, die Einrichtung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme der Gesellschaft mit Bezug auf die Finanzberichterstattung zu überwachen. Da die Gesellschaft keine Mitarbeiter hat und keine ihrer Verwaltungsratsmitglieder geschäftsführende Aufgaben wahrnehmen, wurden alle Aufgaben, auch das Erstellen des Abschlusses, an die Verwaltungsstelle ausgelagert. Der Verwaltungsrat hat die Verwaltungsstelle beauftragt, unabhängig vom Anlageverwalter und der Verwahrstelle die Geschäftsbücher der Gesellschaft zu führen, und hat anlässlich dieser Bestellung Verfahren eingerichtet, die gewährleisten, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt werden und jederzeit verfügbar sind und Jahres- und Halbjahresabschlüsse erstellt werden.

Die Verwaltungsstelle hat unter der Oberaufsicht des Verwaltungsrats das Risiko eines Verfehlers der Finanzberichterstattungsziele der Gesellschaft zu steuern, kann es jedoch nicht vollständig beseitigen, und bietet nur eine hinreichende, aber keine absolute Garantie zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen und Verluste.

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, das Risiko von Unregelmäßigkeiten in der Finanzberichterstattung als Folge von Verstößen oder Irrtümern einzuschätzen, und hat zu gewährleisten, dass Verfahren eingerichtet werden, mit denen interne und externe Sachverhalte, welche die Finanzberichterstattung beeinflussen können, rechtzeitig erkannt werden. Mit der Bestellung einer vom Anlageverwalter unabhängigen Verwaltungsstelle beabsichtigt der Verwaltungsrat, das Risiko von Verstößen und Unregelmäßigkeiten, welche die Abschlüsse der Gesellschaft beeinflussen könnten, abzuschwächen, ohne es jedoch vollständig zu beseitigen.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

Der Verwaltungsrat war im Berichtsjahr dafür verantwortlich, den Jahresabschluss der Gesellschaft nach den in den Pflichten des Verwaltungsrats aufgeführten Vorgaben zu überprüfen und zu genehmigen. Der Jahresabschluss muss von einem unabhängigen Abschlussprüfer geprüft werden, der jedes Jahr einen Bericht über das Prüfungsergebnis zu Händen des Verwaltungsrats verfasst. Der Verwaltungsrat überwacht und bewertet die Arbeit, Qualifikationen und Unabhängigkeit des unabhängigen Abschlussprüfers. Im Rahmen seiner Überprüfung erhält der Verwaltungsrat Ausführungen von betroffenen Parteien, einschließlich Auslegungen der internationalen Rechnungslegungsstandards und deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss, sowie Ausführungen und Berichte über den Verlauf der Abschlussprüfung. Der Verwaltungsrat nimmt nach Bedarf zu wesentlichen Belangen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung Stellung.

Die Jahres- und Halbjahresabschlüsse der Gesellschaft müssen vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt und bei der irischen Zentralbank und der Euronext Dublin (nur Jahresberichte) eingereicht werden.

Vielfaltsbericht

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft besteht aus vier nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern, von denen zwei irische und zwei britische Staatsbürger sind. Zwei der Verwaltungsratsmitglieder, darunter der Vorsitzende, sind unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Die Gesellschaft verfügt über eine explizite Vielfaltsstrategie. Dies zeugt davon, dass die Gesellschaft sich bemüht, dafür zu sorgen, dass ihre Mitglieder im weitesten Sinne Vielfältigkeit (in Bezug auf Fähigkeiten, Erfahrungen, Alter sowie den Bildungs- und beruflichen Hintergrund) aufweisen. Die Gesellschaft wird die Zusammensetzung des Verwaltungsrats in Übereinstimmung mit dem freiwilligen Corporate-Governance-Kodex und geltendem Recht betreffend Vielfalt weiterhin überwachen. Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass es einen starken wirtschaftlichen Anreiz dazu gibt, die Vielfalt im Verwaltungsrat noch weiter zu stärken. Dies dient dazu, gute Unternehmensführung zu fördern und die Mentalität des Gruppendenkens zu durchbrechen. Vielfalt in Verwaltungsräten ist außerdem ein kraftvoller Motor für Innovation und Kreativität und spiegelt die Kundenbasis von Unternehmen besser wider. Die Gesellschaft ist auch davon überzeugt, dass eine offene und transparente Rekrutierungspolitik unabdingbar ist, um die geltenden Gesetze in Irland einzuhalten, und letztendlich dafür sorgt, dass alle Bewerber für ein Amt in einem Leitungsgremium der Gesellschaft eine faire Chance haben. Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung wird die Gesellschaft berücksichtigen, ob die Kandidaten über das Wissen, die Qualifikationen und die Fähigkeiten verfügen, die notwendig sind, um eine sorgfältige und umsichtige Verwaltung der Institution zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der geringen Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäfte strebt die Gesellschaft keine Rate oder Quote für Gendervielfalt an. Die Gesellschaft hat keine Angestellten und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hat sich in der Berichtsperiode nicht verändert. Nach Meinung des Verwaltungsrats weisen seine aktuellen Mitglieder eine Kombination von Fähigkeiten, Wissen und Erfahrung auf, die der Leitung einer OGAW-Gesellschaft dieser Größe angemessen ist.

Zusammensetzung und Funktionsweise des Verwaltungsrats

Die Bestellung und Nachfolge der Verwaltungsratsmitglieder unterliegt den Bestimmungen der Satzung und der irischen Gesetze, einschließlich der auf irische Investmentgesellschaften anwendbaren Bestimmungen des Companies Act von 2014. Die Satzung kann durch einen Sonderbeschluss der Anteilinhaber geändert werden. Sie sieht für die Mitglieder des Verwaltungsrats keinen rotationsmäßigen Rücktritt vor. Hingegen können die Mitglieder des Verwaltungsrats durch einfachen Beschluss der Anteilinhaber in Übereinstimmung mit dem im Companies Act von 2014 vorgesehenen Verfahren abberufen werden.

Der Verwaltungsrat ist für die Verwaltung der Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Satzung verantwortlich. Der Verwaltungsrat zählt gegenwärtig vier Mitglieder (für Details siehe Seite 3), von denen keines in geschäftsführender Funktion tätig ist. Zwei Verwaltungsratsmitglieder sind vom Anlageverwalter unabhängig. Die Verwaltungsratsmitglieder überdenken jährlich die Größe und Zusammensetzung des Verwaltungsrats und beraten sich darüber. Sie sind übereinstimmend der Auffassung, dass diese angemessen sind.

Von den Verwaltungsratsmitgliedern hat niemand einen Arbeits- oder Dienstleistungsvertrag mit der Gesellschaft unterzeichnet, doch verfügen sie alle über ein gemäß IFIA-Kodex vorgeschriebenes offizielles Bestimmungsschreiben. Die im Berichtsjahr mit verbundenen Parteien getätigten Geschäfte sind in Erläuterung 8 im Anhang zum Abschluss im Detail aufgeführt. Der Verwaltungsrat hält mindestens einmal pro Quartal eine Sitzung ab, um seinen Pflichten nachzukommen. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen einberufen werden. Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind den Lebensläufen im Prospekt zu entnehmen.

Fergus Sheridan wurde zum für die organisatorische Funktionsfähigkeit der Gesellschaft verantwortlichen Verwaltungsratsmitglied bestellt, um zu gewährleisten, dass es ein unabhängiges Mitglied im Verwaltungsrat gibt, das die Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft übernimmt. Dieses überprüft ständig die Effektivität der organisatorischen Vorkehrungen der Gesellschaft und legt dem Verwaltungsrat Berichte zur Diskussion und Entscheidung vor. Die Gesellschaft hat einen Ernennungsausschuss gebildet, der sich an bestimmte Vorgaben hält und für die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern mit angemessenen Qualifikationen und Erfahrung im betreffenden Bereich zuständig ist, wenn freie Stellen zu besetzen sind.

Kapitalstruktur

Kein Anteilinhaber hält direkt oder indirekt einen wesentlichen Bestand an Wertpapieren der Gesellschaft. Niemand hat besondere Kontrollrechte über das Anteilskapital der Gesellschaft. Es bestehen keine Einschränkungen der Stimmrechte.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

Versammlungen der Anteilinhaber

Die Einberufung zu und der Ablauf von Hauptversammlungen der Anteilinhaber unterliegen der Gesellschaftssatzung und dem Companies Act von 2014. Der Verwaltungsrat kann zwar jederzeit eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, muss jedoch innerhalb von fünfzehn Monaten nach der vorangegangenen Jahreshauptversammlung jeweils eine Hauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft einberufen. Die Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird üblicherweise in Dublin abgehalten, in der Regel im Mai oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum.

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung, an der den Anteilhabern der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft (zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrats und dem Bericht des Abschlussprüfers) vorgelegt wird, wird den Anteilhabern mindestens 21 Tage vor dem für die Versammlung festgesetzten Datum per E-Mail, und falls keine E-Mail-Adresse mitgeteilt wurde, an die im Register eingetragene Anschrift zugestellt. Der Verwaltungsrat kann nach Maßgabe des irischen Rechts von Zeit zu Zeit weitere Hauptversammlungen der Anteilinhaber einberufen.

Auf jeder Hauptversammlung ist ein der Versammlung zur Abstimmung vorgelegter Beschluss durch Handaufheben zu entscheiden, sofern nicht vor oder nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Handaufhebens vom Versammlungsleiter oder mindestens drei persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anwesenden Gesellschaftern oder durch einen oder mehrere Anteilinhaber, die persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anwesend sind, auf der Versammlung stimmberechtigt sind und mindestens ein Zehntel der im Umlauf befindlichen Anteile vertreten, eine Abstimmung nach Kapitalanteilen verlangt wird. Bei Abstimmungen durch Handaufheben haben alle persönlich anwesenden oder durch einen Bevollmächtigten vertretenen Gesellschafter eine Stimme. Bei Abstimmungen nach Kapitalanteilen hat jeder persönlich anwesende oder durch einen Bevollmächtigten vertretene Anteilinhaber Anspruch auf eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen Anteil und hat jeder Inhaber nicht gewinnberechtigter Anteile Anspruch auf insgesamt eine Stimme für alle von ihm gehaltenen nicht gewinnberechtigten Anteile. Ein Anteilinhaber, der Anspruch auf mehr als eine Stimme hat, braucht nicht alle seine Stimmen abzugeben oder alle von ihm genutzten Stimmen in der gleichen Weise abzugeben.

Die Hauptversammlung kann nur Geschäfte tätigen, wenn sie beschlussfähig ist. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Gesellschafter persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten sind. Wenn innerhalb einer halben Stunde nach dem für die Abhaltung einer Versammlung festgesetzten Zeitpunkt keine Beschlussfähigkeit gegeben ist, ist die Versammlung, falls sie auf Ersuchen von Anteilhabern oder durch Anteilinhaber einberufen worden ist, aufzulösen. In jedem anderen Falle wird sie auf den gleichen Tag der folgenden Woche zum gleichen Zeitpunkt und am selben Ort oder auf denjenigen Tag und Zeitpunkt und Ort vertagt, den der Verwaltungsrat bestimmt. Die vertagte Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn ein Gesellschafter persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten ist.

Die Anteilinhaber können anlässlich der Hauptversammlung ordentliche Beschlüsse und Sonderbeschlüsse genehmigen. Einfache Beschlüsse der Gesellschaft oder der Anteilinhaber eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Klasse werden mit der einfachen Mehrheit der auf der betreffenden Versammlung persönlich anwesenden oder durch einen Bevollmächtigten vertretenen Anteilinhaber gefasst. Sonderbeschlüsse der Gesellschaft oder der Anteilinhaber eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Klasse, einschließlich Beschlüsse über Satzungsänderungen, bedürfen der Mehrheit von mindestens 75% der persönlich anwesenden oder durch einen Bevollmächtigten vertretenen und zur Abstimmung auf Hauptversammlungen berechtigten Anteilinhaber.

Im Namen des Verwaltungsrats

Paul Halley
Verwaltungsratsmitglied

Fergus Sheridan
Verwaltungsratsmitglied

Datum: 23. März 2021

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE ANTEILINHABER DER OAKS EMERGING UMBRELLA FUND PLC

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Oaks Emerging Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr auf den Seiten 18 bis 42 geprüft. Dieser umfasst die Nettovermögensaufstellung, die Gesamtergebnisrechnung, die Entwicklung des Inhabern rückkaufbarer gewinnberechtigter Anteile zugeordneten Nettovermögens, die Kapitalflussrechnung und die zugehörigen Erläuterungen inklusive der in Erläuterung 2 zusammengefassten Erstellungs- und Rechnungslegungsgrundsätze. Der Abschluss wurde nach Maßgabe der irischen Gesetzgebung und der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) in der von der Europäischen Union übernommenen Fassung erstellt.

Nach unserer Auffassung

- vermittelt der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten und der Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie der Entwicklung des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzuordnenden Nettovermögens im Berichtsjahr;
- wurde der Abschluss gemäß den von der Europäischen Union übernommenen IFRS ordnungsgemäß erstellt; und
- wurde der Abschluss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Companies Act 2014, der irischen Durchführungsverordnung European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 sowie der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 sachgemäß erstellt.

Grundlage des Prüfungsurteils

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungsprüfungsstandards (Irland) („ISA (Irland)“) und den geltenden gesetzlichen Vorschriften durch. Unsere Pflichten gemäß diesen Standards werden im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers“ in unserem Bericht genauer beschrieben. Nach unserer Auffassung sind die erlangten Prüfungsnachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Prüfungsurteils ausreichend und angemessen. Unser Prüfungsurteil stimmt mit unserem Bericht an den Prüfungsausschuss überein.

Wir wurden vom Verwaltungsrats erstmalig für den am 31. Dezember 2013 abgeschlossenen Berichtszeitraum zum Abschlussprüfer bestellt. Am 31. Dezember 2020 hatten wir dieses Amt ohne Unterbruch während acht Jahren ausgeübt. Im Einklang mit den in Irland geltenden ethischen Anforderungen (einschließlich der von der irischen Aufsichtsbehörde für Rechnungslegung („IAASA“) herausgegebenen ethischen Norm für börsengehandelte Unternehmen von öffentlichem Interesse) haben wir unsere ethischen Verantwortlichkeiten erfüllt und blieben von der Gesellschaft unabhängig. Es wurden keine laut dieser Norm untersagten Dienstleistungen erbracht.

Schlussfolgerungen zur Unternehmensfortführung

Bei unserer Prüfung des Abschlusses sind wir zu dem Schluss gekommen, dass die Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung durch den Verwaltungsrat bei der Erstellung des Abschlusses angemessen ist.

Unsere Beurteilung der Einschätzung durch den Verwaltungsrat der Fähigkeit der Gesellschaft, den Grundsatz der Unternehmensfortführung bei der Rechnungslegung anzuwenden, beruhen auf unseren Erkenntnissen über die Gesellschaft und die Vermögensverwaltungsbranche, anhand derer wir die inhärenten Risiken für das Geschäftsmodell der Gesellschaft identifizieren und analysieren können, wie sich diese Risiken auf die Finanzlage oder die Fortführung der Geschäfte der Gesellschaft in den nächsten 12 Monaten ab dem Tag, an dem der Abschluss zur Veröffentlichung genehmigt wird, auswirken könnten. Das Risiko, das unseres Erachtens die verfügbaren Finanzmittel der Gesellschaft in diesem Zeitraum am wahrscheinlichsten beeinträchtigen könnte, waren die Verfügbarkeit von Anlegerkapital zur Deckung der Betriebskosten und die Fair-Value-Bewertung von Anlagen infolge der Wertentwicklung am Markt.

Wir berücksichtigten andere Faktoren, die sich auf die Gesellschaft auswirken könnten, darunter die Folgen von Covid-19 auf die Geschäftsergebnisse und den Betrieb der Gesellschaft, das aktuelle Wirtschaftsumfeld in den Regionen, in denen die Gesellschaft anlegt, die Absicht des Anlageverwalters, das Portfolio weiter zu verwalten, und die Einschätzung der betrieblichen Widerstandsfähigkeit sowie die Überwachung der Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien und anderer bedeutender Verträge durch den Verwaltungsrat.

Anhand unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Unsicherheiten in Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen festgestellt, die einzeln oder gemeinsam erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft aufwerfen, ihre Geschäfte für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten ab dem Datum, an dem der Abschluss zur Veröffentlichung genehmigt wird, fortzuführen.

Wichtige Prüfungssachverhalte: Unsere Einschätzung der Risiken wesentlicher Fehldarstellungen

Wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen bei der Prüfung des Abschlusses von besonderer Bedeutung waren. Hierzu gehören die bedeutendsten von uns identifizierten Risiken wesentlicher Fehldarstellungen (aufgrund von Betrug oder nicht), einschließlich jener, welche die größten Auswirkungen hatten auf die allgemeine Prüfungsstrategie, den Ressourceneinsatz bei der Prüfung und die Ausrichtung unserer Prüfungshandlungen. Diese Sachverhalte wurden sowohl im Rahmen unserer Prüfung des Abschlusses als Ganzes als auch bei der Erstellung unseres Prüfungsurteils behandelt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil dazu ab.

Bei unserer Abschlussprüfung wurden wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert, die im Folgenden in der Reihenfolge der abnehmenden Bedeutung für die Abschlussprüfung aufgeführt sind (2019: Bewertung von Wertpapieren und Finanzderivaten):

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE ANTEILINHABER DER OAKS EMERGING UMBRELLA FUND PLC (Fortsetzung)

Richtiger Ansatz der Anlagewerte (Stufe 1) EUR 102.507.711 (2019: EUR 140.419.124)

Weiterführende Informationen finden sich in Erläuterung 2 (Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze), Erläuterung 9 (Risiken aus den Finanzinstrumenten des Teilfonds) und Erläuterung 10 (Schätzung des beizulegenden Zeitwerts) im Anhang zum Abschluss.

Wesentlicher Prüfungssachverhalt

Die Anlagen der Gesellschaft in Wertpapieren der Stufe 1 machen über 75 % des Gesamtnettovermögens der Gesellschaft aus und gelten als Hauptfaktor für die Wertentwicklung der Gesellschaft.

Die Art der gehaltenen Wertpapiere und Finanzderivate erfordert kein erhebliches Maß an Einschätzungen, da sie hauptsächlich aus liquiden, börsennotierten Wertpapieren bestehen. Aufgrund ihrer Bedeutung im Zusammenhang mit dem Abschluss als Ganzes wurden die Wertpapiere und Finanzderivaten jedoch als der Sachverhalt identifiziert, der die größte Auswirkung auf unsere allgemeine Prüfungsstrategie und auf den Ressourceneinsatz bei der Planung und Durchführung der Prüfung hatte.

In Bezug auf den wesentlichen Prüfungssachverhalt durchgeführte Prüfungshandlungen

Um die Richtigkeit des Ansatzes der Anlagewerte (Stufe 1) der Gesellschaft zu prüfen, haben wir unter anderem folgende Verfahren angewandt:

- Dokumentation der bestehenden Verfahren zur Erfassung der Anlagegeschäfte und zur Bewertung der Anlagen (Stufe 1)
- unabhängige Neubewertung der Preise aller Anlagen (Stufe 1) der Gesellschaft und Feststellung der Angemessenheit der Preisspanne mithilfe unserer Bewertungsexperten
- unabhängige Bestätigung der Verwahrstelle über die Wertpapiere der Stufe 1. Wir haben die erhaltene Bestätigung mit den Unterlagen der Gesellschaft verglichen und konnten alle Abweichungen nachvollziehen.
- Beurteilung der offengelegten finanziellen Vermögenswerte in Übereinstimmung mit der in den wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätzen beschriebenen Zeitwerthierarchie

Aufgrund unserer Prüfung kamen wir zu dem Schluss, dass die Richtigkeit des Ansatzes der Anlagewerte (Stufe 1) angemessen erscheint.

Bewertung der Anlagen (Stufe 2) EUR 17.457.918 (2019: EUR 49.228.331)

Weiterführende Informationen finden sich in Erläuterung 2 (Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze), Erläuterung 9 (Risiken aus den Finanzinstrumenten des Teilfonds) und Erläuterung 10 (Schätzung des beizulegenden Zeitwerts) im Anhang zum Abschluss.

Wesentlicher Prüfungssachverhalt

Die Anlagen der Gesellschaft in Wertpapieren und Finanzderivaten der Stufe 2 machen etwa 13 % des Gesamtnettovermögens der Gesellschaft aus.

Es besteht das Risiko, dass Anlagen in Wertpapieren und Finanzderivaten der Stufe 2 falsch bewertet werden, was zu einer wesentlichen Fehldarstellung der Bewertung führen könnte. Gründe dafür können die Anwendung unangemessener Bewertungsmethoden oder die Verwendung unangemessener Annahmen (Preis- und Anbieterauswahl usw.) oder Daten (d.h. Börsenpreis, Handelsvolumen usw.) sein.

In Bezug auf den wesentlichen Prüfungssachverhalt durchgeführte Prüfungshandlungen

Um die Richtigkeit des Ansatzes der Wertpapiere und Finanzderivate der Stufe 2 der Gesellschaft zu prüfen, haben wir unter anderem folgende Verfahren angewandt:

- Dokumentation der bestehenden Verfahren zur Erfassung der Anlagegeschäfte und zur Bewertung der Anlagen (Stufe 2)
- Verständnis der Methoden, Annahmen und Daten, die bei der Bewertung von Anlagen verwendet werden
- Identifizierung der Risiken auf Ebene der Methoden, Annahmen und Daten, die zu wesentlichen Fehldarstellungen führen können, und anschließende Bestimmung der Höhe des Prüfungsrisikos in Zusammenhang mit jeder erheblichen Methode, Annahme und jedem erheblichen Datenpunkt, die bzw. der bei der Bewertung von Wertpapieren und Finanzderivaten der Stufe 2 angewendet wird
- unabhängige Neubewertung der Preise aller Anlagen (Stufe 2) der Gesellschaft und Feststellung der Angemessenheit der Preisspanne mithilfe unserer Bewertungsexperten
- unabhängige Bestätigung von Drittparteien über die Anlagen der Stufe 2. Wir haben die erhaltene Bestätigung mit den Unterlagen der Gesellschaft verglichen und konnten alle Abweichungen nachvollziehen.
- Beurteilung der offengelegten finanziellen Vermögenswerte gemäß der IFRS-Zeitwerthierarchie, wie sie in der EU anzuwenden ist

Aufgrund unserer Prüfung kamen wir zu dem Schluss, dass die Bewertungsmethoden, Annahmen und Daten in Zusammenhang mit der Bewertung von Anlagen (Stufe 2) angemessen erscheinen.

Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips und Überblick über den Umfang unserer Prüfung

Die Wesentlichkeitsgrenze für den Abschluss der Gesellschaft wurde auf EUR 1,40 Mio. festgelegt (2019: EUR 2,31 Mio.). Sie entspricht 1 % der Summe der Aktiva der Gesellschaft am 31. Dezember 2020 (2019: 1 %). Wir halten die Summe der Aktiva für einen der wichtigsten Erwägungspunkte für Anteilinhaber bei der Beurteilung der Performance der Gesellschaft. Wir melden dem Prüfungsausschuss alle im Rahmen unserer Prüfung festgestellten berichtigten und nicht berichtigten Fehldarstellungen, die die Wesentlichkeitsgrenze der Gesellschaft um 5 % überschreiten, sowie alle Fehldarstellungen unterhalb dieses Betrags, falls diese nach unserer Überzeugung aus qualitativen Gründen eine Meldung erfordern.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Wesentlichkeitsgrenze durchgeführt und alle Prüfungshandlungen wurden von unserem zuständigen Team in Dublin durchgeführt.

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE ANTEILINHABER DER OAKS EMERGING UMBRELLA FUND PLC (Fortsetzung)

Sonstige Informationen

Für die sonstigen Informationen im Jahresbericht und Abschluss sind die Mitglieder des Verwaltungsrats verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen Informationen, die in den Abschnitten Allgemeine Informationen, Management und Verwaltung, in den Berichten des Anlageverwalters, im Bericht der Verwahrstelle an die Anteilinhaber, im Bericht des Verwaltungsrats, in den Anlagenbeständen, in den Zusätzlichen Informationen (ungeprüft), in den Portfolioveränderungen (ungeprüft) und im Anhang 1 – Vergütungspolitik gemäß OGAW-V-Richtlinie (ungeprüft) enthalten sind. Der Abschluss und unser Prüfbericht über den Abschluss sind nicht Teil der sonstigen Informationen. Unser Prüfungsurteil zum Abschluss bezieht sich nicht auf die sonstigen Informationen, zu denen wir kein Urteil abgeben und für die wir auch keine Gewähr bieten, sofern in diesem Prüfbericht keine ausdrückliche anderslautende Erklärung abgegeben wird.

Es liegt in unserer Verantwortung, im Rahmen unserer Abschlussprüfung auch die sonstigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob diese wesentliche Widersprüche zum Abschluss oder zu den von uns im Laufe der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen oder sonstige wesentliche Fehldarstellungen enthalten. Wir konnten bei der Durchsicht der sonstigen Informationen keine wesentlichen Fehldarstellungen feststellen.

Auf der Grundlage unserer Prüfung der Sonstigen Informationen haben wir zu berichten, dass:

- wir keine wesentlichen Fehldarstellungen im Bericht des Verwaltungsrats gefunden haben;
- unserer Ansicht nach die im Bericht des Verwaltungsrats gemachten Angaben mit dem Abschluss übereinstimmen;
- unserer Ansicht nach der Bericht des Verwaltungsrats gemäß dem Companies Act 2014 erstellt wurde.

Sonstige Angaben zur Corporate Governance

Außerdem haben wir bezüglich der Corporate-Governance-Erklärung auf den Seiten 10 bis 13 Folgendes zu berichten:

- Basierend auf den Erkenntnissen über die Gesellschaft und deren Geschäftsumfeld, die wir im Laufe unserer Prüfung erlangt haben, haben wir in den oben aufgeführten Angaben keinerlei Fehldarstellungen festgestellt; und
- aus unserer Prüfungsarbeit schließen wir, dass:
 - die Beschreibung der Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf die Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Abschluss übereinstimmt und den Bestimmungen des Companies Act von 2014 entspricht;
 - die Gesellschaft nicht der irischen Durchführungsverordnung European Communities (Takeover Bids (Directive 2004/25/EC)) Regulations 2006 unterliegt und daher nicht verpflichtet ist, in der Corporate-Governance-Erklärung Informationen zu Stimmrechten und anderen Sachverhalten, die in dieser Verordnung vorgeschrieben sind und im Companies Act von 2014 angegeben sind, vorzulegen;
 - die Corporate-Governance-Erklärung alle gemäß dem Companies Act von 2014 vorgeschriebenen Informationen enthält; und
 - die Corporate-Governance-Erklärung alle Informationen gemäß der irischen Durchführungsverordnung European Union (Disclosure of Non-Financial and Diversity Information by certain large undertakings and groups) Regulations 2017 betreffend die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen enthält.

Unser Urteil über andere, im Companies Act von 2014 vorgeschriebene Sachverhalte bleibt unverändert

Wir haben alle Informationen und Erläuterungen erhalten, die wir zum Zweck unserer Prüfung für notwendig erachten.

Unseres Erachtens lassen die Geschäftsbücher der Gesellschaft ohne Weiteres eine ordnungsgemäße Prüfung des Abschlusses zu und der Abschluss stimmt mit den Geschäftsbüchern überein.

Wir haben im Hinblick auf die Sachverhalte, über die wir ausnahmsweise zu berichten haben, nichts anzumerken

Gemäß dem Companies Act von 2014 haben wir Ihnen außerdem darüber zu berichten, wenn unseres Erachtens die in den Sections 305 bis 312 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Angaben zu den Vergütungen und Transaktionen der Verwaltungsratsmitglieder fehlen. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Pflichten und Verwendungszweck

Pflichten des Verwaltungsrats

Wie im Bericht des Verwaltungsrats auf den Seiten 9 und 10 ausführlicher erläutert, ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Erstellung des Abschlusses, wobei er sich davon zu überzeugen hat, dass dieser den tatsächlichen Verhältnissen entspricht; für die von ihm für notwendig erachteten internen Kontrollen zur Erstellung eines Abschlusses, der frei von wesentlichen Fehldarstellungen aufgrund von Betrug oder Irrtümern ist; für die Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Geschäftsbetriebs, wobei er gegebenenfalls die Unternehmensfortführung betreffende Angelegenheiten offenzulegen hat; für die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Unternehmensfortführung, es sei denn, er hat die Absicht, die Gesellschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder er verfügt über keine realistische Alternative zu diesem Vorgehen.

Pflichten des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, mit hinreichender Sicherheit festzustellen, ob der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist – unabhängig davon, ob diese in betrügerischer Absicht oder aufgrund von Irrtümern entstanden sind – und einen unser Prüfungsurteil enthaltenden Prüfbericht zu erstellen. Hinreichende Sicherheit bedeutet zwar einen hohen Grad an Sicherheit, jedoch keine Garantie dafür, dass eine gemäß den irischen ISA-Standards durchgeführte Abschlussprüfung eine vorhandene wesentliche Fehldarstellung in jedem Fall aufdeckt. Fehldarstellungen können durch Betrug, andere Unregelmäßigkeiten oder Irrtum entstehen und gelten als wesentlich, wenn davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder zusammen die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Abschlussadressaten beeinflussen. Das Risiko, eine durch Betrug oder andere Unregelmäßigkeiten verursachte Fehldarstellung nicht aufzudecken, ist grösser als das Risiko, eine auf Irrtümer zurückzuführende Fehldarstellung zu übersehen, denn bei Betrug oder anderen Unregelmäßigkeiten sind möglicherweise auch Verdunkelung, Urkundenfälschung, vorsätzliche Unterlassung, Falschdarstellung und die Umgehung interner Kontrollen im Spiel und es können dabei auch Rechts- und Regulierungsbereiche betroffen sein, die den Abschluss nicht direkt berühren.

Eine nähere Beschreibung unserer Pflichten in Bezug auf die Prüfung des Abschlusses kann auf der Website der IAASA eingesehen werden: <http://www.iaasa.ie/Publications/Auditing-standards/International-Standards-on-Auditing-for-use-in-Ire/Description-of-the-auditor-s-responsibilities-for>.

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE ANTEILINHABER DER OAKS EMERGING UMBRELLA FUND PLC (Fortsetzung)

Zweck unseres Prüfungsauftrags und wem gegenüber wir verantwortlich sind

Dieser Bericht wird ausschliesslich für die Gemeinschaft der Anteilhaber der Gesellschaft in Übereinstimmung mit Section 391 des Companies Act von 2014 verfasst. Unsere Prüfung wurde so durchgeführt, dass wir den Anteilhabern der Gesellschaft über jene Angelegenheiten Bericht erstatten können, die in einem Prüfbericht enthalten sein müssen, und zu keinem anderen Zweck. Im gesetzlich zulässigen Ausmaß lehnen wir jede Verantwortung für unsere Prüfungshandlungen, für diesen Bericht oder für die von uns abgegebenen Prüfungsurteile gegenüber jemand anderem als der Gesellschaft und der Gemeinschaft ihrer Mitglieder ab.

James Casey
für und im Namen von KPMG
Chartered Accountants, Statutory Audit Firm
1 Harbourmaster Place
IFSC, Dublin 1
Irland

30. März 2021

Nettovermögensaufstellung

	Erl.	OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund 31/12/2020 €	31/12/2019 €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte			
Wertpapiere		116.790.608	188.869.463
Finanzderivate - Differenzkontrakte		3.522.839	5.092.598
Finanzderivate - Devisenterminkontrakte		829.993	2.143.413
Summe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerte	2,3	121.143.440	196.105.474
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte:			
Einlagen bei Kreditinstituten	4	7.226.331	6.750.518
Dividendenforderungen		5.999	8.760
Forderungen aus der Ausgabe von rückkaufbaren gewinnberechtigten Anteilen		144.933	1.368.807
Forderungen gegenüber Brokern	4	11.619.666	27.417.583
Sonstige Vermögenswerte		116.837	7.287
Summe der Aktiva		140.257.206	231.658.429
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzderivate - Differenzkontrakte		(872.751)	(3.270.473)
Finanzderivate - Devisenterminkontrakte		(305.060)	(3.187.546)
Summe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Verbindlichkeiten	2,3	(1.177.811)	(6.458.019)
Kurzfristige Verbindlichkeiten:			
Kontokorrentkredit	4	(719.762)	(10.796)
Verbindlichkeiten gegenüber Brokern	4	(1.025.087)	(732.526)
Verbindlichkeiten aus der Rücknahme von rückkaufbaren gewinnberechtigten Anteilen		(383.876)	–
Verbindlichkeiten für Performancegebühren		–	(822.474)
Sonstige Verbindlichkeiten	5	(526.325)	(611.032)
Summe der Passiva (ohne Nettovermögen von Inhabern rückkaufbarer gewinnberechtigter Anteile)		(3.832.861)	(8.634.847)
Nettovermögen von Inhabern rückkaufbarer gewinnberechtigter Anteile		136.424.345	223.023.582

Im Namen des Verwaltungsrats

Paul Halley
Verwaltungsratsmitglied

Fergus Sheridan
Verwaltungsratsmitglied

Datum: 23. März 2021

Gesamtergebnisrechnung

	Erl.	OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund 31/12/2020 €	31/12/2019 €
Erträge			
Dividendenerträge	2,6	3.360.763	7.746.028
Zinserträge	2,6	–	1.198
Bankzinsenerträge	2,6	2.754	3.856
		3.363.517	7.751.082
Realisierter Nettogewinn/(-verlust) aus:			
- Anlagegeschäften	2,4	(25.159.649)	24.013.301
- Devisengeschäften	2,8	(1.783.270)	(1.850.260)
Summe des realisierten (Verlusts)/Gewinns aus Anlagen in Wertpapieren und Devisengeschäften		(26.942.919)	22.163.041
Nettoveränderung des nicht realisierten Wertzuwachses/(Wertverlustes) aus:			
- Anlagegeschäften	2,4	(3.508.474)	9.358.778
- Devisengeschäften	2,8	1.638.906	(202.525)
Nettoveränderung des nicht realisierten (Wertverlustes)/Wertzuwachses aus Wertpapieranlagen und Devisengeschäften		(1.869.568)	9.156.253
Summe der (Verluste)/Erträge		(25.448.970)	39.070.376
Aufwendungen			
Anlageverwalter:			
- Jahresgebühr	6,1	(1.733.466)	(2.794.765)
- Performancegebühr	6,1	(599)	(884.471)
Transaktionskosten	2,13	(413.035)	(587.282)
Honorare und Spesen der Verwaltungsratsmitglieder	6,4	(86.118)	(88.659)
Prüfgebühren	6,5	(28.031)	(25.390)
Gebühren und Spesen der Verwaltungsstelle	6,3	(92.742)	(140.936)
Verwahrstellengebühren	6,2	(289.931)	(470.182)
Gesetzliche Abgaben, Honorare und Rechtskosten		(176.432)	(161.748)
Sonstige Aufwendungen		(274.875)	(289.572)
Summe der Aufwendungen vor Steuern		(3.095.229)	(5.443.005)
Gebührenerlass des Anlageverwalters	6,1	16.978	–
Netto(aufwand)/-ertrag aus Geschäftstätigkeit vor Steuern		(28.527.221)	33.627.371
Finanzierungskosten			
Dividendenaufwand		(2.021.771)	(1.584.530)
Zinsaufwand		(1.929.962)	(1.846.599)
Bankzinsaufwand		(49.772)	(84.342)
Summe der Finanzierungskosten		(4.001.505)	(3.515.471)
Steuern			
Steueraufwand	7	(38.592)	(342.417)
Summe der Steuern		(38.592)	(342.417)
Veränderung des Inhabern rückkaufbarer gewinnberechtigter Anteile zugeordneten Nettovermögens		(32.567.318)	29.769.483

Veränderungen des Nettoinventarwertes resultierten ausschließlich aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Entwicklung des Inhabern rückkaufbarer gewinnberechtigter Anteile zugeordneten Nettovermögens

	OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund	
	31/12/2020	31/12/2019
	€	€
Veränderung des Inhabern rückkaufbarer gewinnberechtigter Anteile zugeordneten Nettovermögens	(32.567.318)	29.769.483
Transaktionen in rückkaufbaren gewinnberechtigten Anteilen		
Erlös aus der Ausgabe von Anteilen	31.730.048	38.263.425
Zahlung für die Rücknahme von Anteilen	(85.761.967)	(63.727.561)
Nettoabnahme des Nettovermögens infolge von Transaktionen mit rückkaufbaren gewinnberechtigten Anteilen	(54.031.919)	(25.464.136)
(Abnahme)/Zunahme des Nettovermögens von Inhabern rückkaufbarer gewinnberechtigter Anteile	(86.599.237)	4.305.347
Inhabern rückkaufbarer gewinnberechtigter Anteile zugeordnetes Nettovermögen:		
Zu Jahresbeginn	223.023.582	218.718.235
Am Jahresende	136.424.345	223.023.582

Die Erläuterungen im Anhang bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Kapitalflussrechnung

OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund

	31/12/2020	31/12/2019
	€	€
Kapitalfluss aus Geschäftstätigkeit		
Veränderung des Inhabern rückkaufbarer gewinnberechtigter Anteile zugeordneten Nettovermögens	(32.567.318)	29.769.483
Anpassungen zur Überleitung der Veränderung des Inhabern rückkaufbarer Anteile zugeordneten Nettovermögens zum operativen Netto-Cashflow		
(Zunahme)/Abnahme von Vermögenswerten:		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte	74.962.034	(32.695.233)
Forderungen gegenüber Brokern	15.797.917	18.532.325
Dividendenforderungen	2.761	102.645
Sonstige Vermögenswerte	(109.550)	1.327
Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten:		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten	(5.280.208)	3.306.682
Verbindlichkeiten gegenüber Brokern	292.561	155.785
Verbindlichkeiten für Performancegebühren	(822.474)	822.474
Sonstige Verbindlichkeiten	(84.707)	(105.229)
Nettomittelzufluss aus Geschäftstätigkeit	52.191.016	19.890.259
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Zufluss aus der Ausgabe rückkaufbarer Anteile im Berichtsjahr	32.953.922	36.894.618
Abfluss aus der Rücknahme rückkaufbarer Anteile im Berichtsjahr	(85.378.091)	(63.727.561)
Nettomittel(abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	(52.424.169)	(26.832.943)
Nettorückgang der Barmittel und Barmitteläquivalente	(233.153)	(6.942.684)
Barmittel und Barmitteläquivalente zu Beginn des Berichtsjahrs	6.739.722	13.682.406
Barmittel und Barmitteläquivalente am Ende des Berichtsjahrs	6.506.569	6.739.722
Barmittel und Barmitteläquivalente am Ende des Berichtsjahrs bestehend aus:		
Einlagen bei Kreditinstituten	7.226.331	6.750.518
Kontokorrentkredit	(719.762)	(10.796)
	6.506.569	6.739.722
Ergänzende Informationen		
Zufluss aus im Berichtsjahr erhaltenen Zinsen	-	1.198
Abfluss aus im Berichtsjahr gezahlten Zinsen	(1.896.374)	(1.893.623)
Im Geschäftsjahr für Bankzinserrträge zugeflossene Barmittel	2.754	3.856
Im Geschäftsjahr für Bankzinsaufwendungen abgeflossene Barmittel	(49.772)	(84.342)
Zufluss aus im Berichtsjahr erhaltenen Dividenden	3.364.202	7.848.673
Abfluss aus im Berichtsjahr gezahlten Dividenden	(2.021.771)	(1.584.530)
Abfluss aus im Berichtsjahr gezahlten Steuern	(37.270)	(346.795)

Die Erläuterungen im Anhang bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abschlusses.

Anhang zum Abschluss

1. Allgemeines

OAKS Emerging Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, die am 8. Februar 2013 in Übereinstimmung mit dem Companies Act von 2014 in Irland gegründet und unter der Nummer 523604 eingetragen wurde. Die Gesellschaft hat die Struktur eines Umbrellafonds, der mehrere Teilvermögen umfassen kann, von denen jedes ein gesondertes Portfolio aus Vermögenswerten bildet. Das Anteilskapital der Gesellschaft kann zudem in verschiedene Klassen eingeteilt werden und jeder Teilfonds kann eine oder mehrere Anteilklassen umfassen. Der Abschluss wird für die OAKS Emerging Umbrella Fund plc als Ganzes erstellt.

Die Gesellschaft ist von der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) gemäß den Bestimmungen des Companies Act von 2014, der Durchführungsverordnung European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) (die „OGAW-Durchführungsverordnung“) und der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „OGAW-Verordnungen der Zentralbank“) als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) zugelassen. Bestimmte Anteilklassen der Gesellschaft sind an der Euronext Dublin notiert.

Am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 verfügte die Gesellschaft über einen Teilfonds, den OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund (der „Teilfonds“). Am 6. Januar 2021 wurde der Smaller Emerging Markets Opportunities Fund als Teilfonds der Gesellschaft aufgelegt.

1.1. OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund

Der Teilfonds strebt eine hohe Gesamtrendite durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio aus Wertpapieren aus weltweiten Frontier- und Schwellenländern (wie im Prospekt der Gesellschaft (das „Prospekt“) definiert) an.

Um sein Anlageziel zu erreichen, geht der Teilfonds vorrangig Long- und Short-Positionen in Aktien aus weltweiten Frontier- und Schwellenländern ein, die an einer anerkannten Wertpapierbörse (wie im Prospekt definiert oder aufgelistet) notiert sind, und investiert in derivative Finanzinstrumente („FDIs“), deren Basiswerte Wertpapiere aus weltweiten Frontier- und Schwellenländern und/oder Indizes für Wertpapiere aus weltweiten Frontier- und Schwellenländern sind. Der Teilfonds setzt derivative Finanzinstrumente ein, um Short-Positionen in Beteiligungspapieren und/oder Indizes einzugehen, kann damit aber ebenso Long-Positionen in Beteiligungspapieren und/oder Indizes aufbauen. Der Teilfonds kann ebenso in Finanzinstrumente investieren, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der Teilfonds kann Finanzderivate für die Absicherung gegen Wechselkursschwankungen verwenden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und richtet sich nicht nach einem Referenzindex. Das bedeutet, dass der Anlageverwalter vorbehaltlich der Berücksichtigung der Anlageziele und Anlagepolitik nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Anlagenportfolios bestimmen kann. Die Vermögensallokation wird vom Anlageverwalter eigenständig festgelegt und kann sich je nach Marktlage ändern. Die Titelauswahl erfolgt nach dem Bottom-up-Ansatz. Das Risiko des Teilfonds wird nach strengen Kriterien gesteuert.

2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der von der Gesellschaft angewandten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze:

2.1. Grundlagen der Aufstellung

Der Abschluss wurde gemäß den von der Europäischen Union („EU“) übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards („IFRS“), den irischen Gesetzen, einschließlich des Companies Act von 2014, der OGAW-Durchführungsverordnung und der OGAW-Verordnungen der irischen Zentralbank, erstellt.

Der Abschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip unter Beachtung der Neubewertung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erstellt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat geprüft, ob die Gesellschaft in der Lage ist, nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung weiterzubestehen, und sich vergewissert, dass sie, was die absehbare Zukunft betrifft, über die hierfür erforderlichen Mittel verfügt. Des Weiteren sind der Geschäftsführung keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung aufwerfen könnten. Der Abschluss wird dementsprechend weiter nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

Alle innerhalb des Abschlusses auftretenden Verweise auf das Nettovermögen beziehen sich auf das Nettovermögen der Inhaber von rückkaufbaren gewinnberechtigten Anteilen, es sei denn, es wird etwas anderes angegeben.

Neue Rechnungslegungsstandards, Änderungen und Auslegungen, die herausgegeben wurden und für Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2020 wirksam sind

Am Tag der Genehmigung dieses Abschlusses waren die folgenden neuen Standards sowie Änderungen und Auslegungen bestehender Standards mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 von der Gesellschaft angewendet wurden:

Änderungen von IAS 1 und IAS 8

Das IASB hat IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ geändert, um die Definition des Begriffs „wesentlich“ innerhalb der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und des Rahmenkonzepts für Finanzberichterstattung (Conceptual Framework for Financial Reporting) zu vereinheitlichen, klarzustellen, welche Informationen wesentlich sind, und um einige Vorgaben von IAS 1 bezüglich unwesentlicher Informationen mitaufzunehmen.

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

2.1. Grundlagen der Aufstellung (Fortsetzung)

Neue Rechnungslegungsstandards, Änderungen und Auslegungen, die herausgegeben wurden und für Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2020 wirksam sind (Fortsetzung)

Änderungen von IAS 1 und IAS 8 (Fortsetzung)

Durch die Änderungen wird insbesondere Folgendes klargestellt:

- Der Begriff Verschleierung von Informationen bezieht sich auf Situationen, in denen eine Verschleierung eine ähnliche Wirkung hat wie eine Auslassung oder fehlerhafte Darstellung von Informationen, und Unternehmen beurteilen Wesentlichkeit in Bezug auf den Abschluss als Ganzes.
- „Primäre Adressaten von Mehrzweckabschlüssen“, an die sich die Abschlüsse richten, werden als „bestehende und potentielle Anleger, Kapital- und andere Kreditgeber“ definiert, die einen Großteil der von ihnen benötigten Finanzinformationen aus Mehrzweckabschlüssen beziehen.

Die Anwendung der Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzausweise der Gesellschaft.

Das überarbeitete Rahmenkonzept für Finanzberichterstattung

Das IASB hat ein überarbeitetes Rahmenkonzept herausgegeben, das mit sofortiger Wirkung bei Normensetzungen angewendet wird. Zu den wichtigsten Änderungen gehörten folgende Punkte:

- explizite Einbindung der Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung für den Umgang mit den ihr überlassenen Ressourcen des Unternehmens („stewardship“) in die Zielsetzung der Rechnungslegung
- Wiederaufnahme des Grundsatzes der Vorsicht als Komponente von Neutralität
- Definition des Begriffs Berichtseinheit als rechtliche Einheit oder Teil einer solchen
- Überarbeitung der Definitionen von „Vermögenswert“ und „Schuld“
- Streichen des Wahrscheinlichkeitskriteriums für den Ansatz und zusätzliche Vorgaben für die Ausbuchung
- zusätzliche Vorgaben bezüglich der verschiedenen Bewertungsmaßstäbe
- Klarstellung, dass Gewinn und Verlust als primäre Informationsquelle über die Ertragskraft eines Unternehmens gelten und dass für die als sonstiges Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen grundsätzlich dann eine Umgliederung vorzunehmen ist, wenn dies zu einer relevanteren oder wirklichkeitstreueren Darstellung des Abschlusses führt.

Es werden keine Änderungen an den aktuellen Rechnungslegungsstandards vorgenommen. Dennoch haben Unternehmen, die das Rahmenkonzept anwenden, um die Rechnungslegungsgrundsätze für Geschäftsvorfälle, Ereignisse oder Bedingungen zu bestimmen, die nicht anderweitig durch die Rechnungslegungsstandards abgedeckt sind, das überarbeitete Rahmenkonzept ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Diese Unternehmen müssen prüfen, ob ihre Rechnungslegungsgrundsätze nach der Überarbeitung des Rahmenkonzepts noch angemessen sind.

Die Anwendung des überarbeiteten Rahmenkonzeptes für Finanzberichterstattung hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzausweise der Gesellschaft.

Änderungen von IFRS 7, IFRS 9 und IAS 39

Die Änderungen betreffen bestimmte Vorschriften für die Sicherungsbilanzierung („hedge accounting“) mit dem Ziel, Erleichterungen in Bezug auf die Folgen der Reform der Referenzzinssätze zu gewähren. Die Erleichterungen beziehen sich auf die Sicherungsbilanzierung und sollen verhindern, dass die Reform der Interbankensätze („IBOR“) automatisch zur Aufgabe der Sicherungsbilanzierung führt. Jegliche Mängel in Bezug auf die Effektivität von Sicherungsbeziehungen sollten jedoch weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund der weiten Verbreitung von Sicherungsbeziehungen in Bezug auf IBOR-bezogene Kontrakte werden diese Erleichterungen Unternehmen aus allen Branchen betreffen.

Die Anwendung der Änderungen an IFRS 7, IFRS 9 und IAS 39 hatte keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss der Gesellschaft.

Es gibt keine weiteren für Berichtszeiträume ab dem 1. Januar 2020 wirksamen Standards, Änderungen oder Auslegungen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss der Gesellschaft haben.

Standards sowie Auslegungen und Änderungen bestehender Standards, die herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind

Es gibt eine Reihe neuer Standards und Änderungen, die für Berichtszeiträume ab dem 1. Januar 2020 noch nicht in Kraft getreten sind, aber frühzeitig angewendet werden können. Die Gesellschaft hat jedoch bei der Erstellung des Jahresberichts und des geprüften Abschlusses keine der künftigen neuen Standards oder Änderungen angewendet, da sie keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft haben dürften.

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

2.2. Verwendung von Schätzwerten und Beurteilungen

Für die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß IFRS stützt sich die Geschäftsführung auf Schätzungen und Annahmen, welche die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Zahlen für die Aktiva und Passiva, Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten und die in der Berichtsperiode angefallenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die tatsächlich erzielten Ergebnisse können von diesen Schätzwerten abweichen. Die Schätzungen und zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Beurteilungen

Informationen über die bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen abgegebenen Beurteilungen, die die größten Auswirkungen auf die im Abschluss erfassten Beträge haben, sind Erläuterung 2.8 des Anhangs zum Abschluss zu entnehmen. Der Kursermittlungsausschuss verwendet eine Reihe von Methoden und trifft Annahmen, die auf den zum Bilanzstichtag bestehenden Marktbedingungen basieren. Dabei handelt es sich um eine bei der Erstellung des Abschlusses vorgenommene Beurteilung.

Unsicherheiten bezüglich Schätzungen und Annahmen

Angaben zu Unsicherheiten bezüglich Schätzungen und Annahmen, durch die ein beträchtliches Risiko entsteht, dass im Berichtsjahr wesentliche Anpassungen an den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen werden müssen, sind Anmerkung 10 des Anhangs zum Abschluss zu entnehmen. Diese Angaben beziehen sich auf die Feststellung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten nach maßgeblichen nicht beobachtbaren Bewertungsparametern.

Der Verwaltungsrat hält die bei der Erstellung dieses Abschlusses verwendeten Schätzungen für angemessen und vorsichtig.

2.3. Finanzinstrumente

Klassifizierung

Nach IFRS 9 gibt es drei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt im Allgemeinen auf der Grundlage des Geschäftsmodells, nach welchem ein Unternehmen die finanziellen Vermögenswerte verwaltet, sowie der Eigenschaften der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme. Die Gesellschaft klassifiziert ihre Anlagen gemäß IFRS 9. Das Portfolio aus finanziellen Vermögenswerten und die Wertentwicklung werden auf Fair-Value-Basis verwaltet bzw. bewertet. Die Gesellschaft konzentriert sich hauptsächlich auf Angaben zum beizulegenden Zeitwert und verwendet diese Angaben, um die Wertentwicklung der Vermögenswerte zu beurteilen und Entscheidungen zu treffen. Die Gesellschaft hat sich nicht dafür entschieden, Eigenkapitalinstrumente unwiderruflich als FVTOCI zu klassifizieren.

Die einzigen vertraglich vereinbarten Zahlungsströme für die Schuldtitel der Gesellschaft sind Kapital- und Zinszahlungen, doch werden diese Titel weder gehalten, um vertraglich vereinbarte Zahlungsströme zu vereinnahmen, noch mit dem Ziel, sowohl vertraglich vereinbarte Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die Titel zu veräußern. Der Eingang vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist eine bloße Nebenwirkung bei der Verfolgung der Anlageziele der Gesellschaft. Infolgedessen werden alle Anlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Gesellschaft klassifiziert ihre Anlagen in Stammaktien, Anlagefonds, Participatory Notes (P-Notes) und diesbezüglichen Derivaten (Differenzkontrakte, Swaps und Devisenterminkontrakte) (gesamthaft die „Anlagen“) als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Die finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, umfassen Einlagen bei Kreditinstituten, Dividendenforderungen, Forderungen gegenüber Brokern und sonstige Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, enthalten Kontokorrentkredite, Verbindlichkeiten gegenüber Brokern, Verbindlichkeiten aus der Rücknahme rückkaufbarer gewinnberechtigter Anteile, Verbindlichkeiten aus Performancegebühren und sonstige Verbindlichkeiten. Diese sonstigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Erfassung und Ausbuchung

Die Gesellschaft erfasst ordentliche Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zum Handelstag, d. h. zum Datum, an dem sich die Gesellschaft zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden an dem Datum erfasst, an dem sie entstanden sind. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn das Recht auf den Erhalt von Geldflüssen aus diesen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erloschen ist oder die Gesellschaft nahezu alle aus dem Besitz entstehenden Risiken und Rechte übertragen hat.

Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden zum Handelstag, sprich dem Tag, an dem die Transaktion stattfindet, bilanziert. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Alle Transaktionsgebühren für Anlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, werden im Geschäftsjahr, in dem sie anfallen, als Aufwendungen erfasst.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten erfassten finanziellen Vermögenswerte werden vollständig abgeschrieben, wenn die Gesellschaft überzeugt ist, dass sie nicht mehr einforderbar sind.

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

2.3. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Grundsätze zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (Transaktionspreis) bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, werden noch die Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten direkt zugeordnet werden können, hinzugerechnet. Transaktionskosten für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar als Aufwand angesetzt. Bei der Folgebewertung werden alle erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Instrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die finanziellen Verbindlichkeiten aus den von der Gesellschaft ausgegebenen rückkaufbaren Anteilen werden zum Rücknahmepreis ausgewiesen und stellen den Anspruch der Anleger auf einen verbleibenden Anteil am Vermögen der Gesellschaft dar.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt würde bzw. bei der Übertragung einer Verbindlichkeit in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern im Hauptmarkt, oder, falls kein Hauptmarkt existiert, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Teilfonds zum gegebenen Zeitpunkt Zugang hat, zu zahlen wäre. Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit spiegelt das Risiko der Nichterfüllung wider.

Wenn ein Finanzinstrument an einem aktiven Markt gehandelt wird (z. B. öffentlich gehandelte Derivate und zum Handel bestimmte Wertpapiere), beruht sein beizulegender Zeitwert auf dem zum Bilanzstichtag notierten Marktpreis ohne Abzug geschätzter zukünftiger Verkaufskosten. Ein Markt gilt dann als „aktiv“, wenn für das betreffende Instrument Geschäftsabschlüsse mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass laufend Preisinformationen verfügbar sind. Die an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente des Teilfonds werden zum mittleren Schlusskurs bewertet, da dieser einen angemessenen Schätzwert des Veräußerungspreises darstellt. Ist an einem aktiven Markt kein notierter Preis vorhanden, werden Bewertungsmethoden angewendet, die vor allem auf aussagekräftigen beobachtbaren Bewertungsparametern und nur minimal auf nicht beobachtbaren Bewertungsparametern basieren.

Der Teilfonds kann mitunter Anlagen in Finanzinstrumenten tätigen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden (z.B. nicht börsennotierte Wertpapiere). Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe von Bewertungstechniken geschätzt. Der Verwaltungsrat hat einen von Fiera Capital (IOM) Limited (der „Anlageverwalter“) bestellten und von The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch (die „Verwahrstelle“) als kompetente Stelle genehmigten Kursermittlungsausschuss ermächtigt, für BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company (die „Verwaltungsstelle“) Empfehlungen für den beizulegenden Zeitwert solcher nicht börsennotierten Anlagen abzugeben. Der Kursermittlungsausschuss verwendet eine Reihe von Methoden und trifft Annahmen, die auf den zum Bilanzstichtag bestehenden Marktbedingungen basieren. Dem Kursermittlungsausschuss gehören Anderson Whamond (Verwaltungsratsmitglied) sowie Vertreter des Anlageverwalters, dessen Compliance-Abteilung und dessen Operations-&-Trading-Abteilung an. Mindestens zwei Mitglieder des Ausschusses treten mindestens einmal pro Monat zusammen, um die nicht börsennotierten Wertpapiere zu überprüfen und die Bewertungsgrundsätze für diese Instrumente festzulegen. Der Protokollführer verfasst die Sitzungsprotokolle, die der Verwaltungsstelle zugestellt und danach vom Verwaltungsrat genehmigt und ratifiziert werden.

Das Portfolio der Gesellschaft enthält Anlagen in Stammaktien und OTC-Derivaten - Differenzkontrakten, deren Risikoland Vietnam ist. Aufgrund der Anlagebeschränkungen für ausländische Investoren in Vietnam und der Höchstgrenze für ausgegebene Anteile können Anteile an bestimmten Wertpapieren an einem lokalen Markt und an einem ausländischen Markt gehandelt werden. Infolge der begrenzten Verfügbarkeit von Anteilen werden Anteile an ausländischen Märkten üblicherweise zuzüglich eines Aufschlags gegenüber dem lokalen Kurs gehandelt. An jedem Bilanzstichtag wird der Kurs von Positionen, die Anlagebeschränkungen für ausländische Investoren unterliegen, geschätzt, indem der Hauptmarkt oder, falls es keinen spezifischen Hauptmarkt gibt, der vorteilhafteste Markt für diese Wertpapiere bestimmt wird. Der an den Bilanzstichtagen bestimmte Kurs beruht auf beobachtbaren Bewertungsparametern dieser Märkte und wird vom Kursermittlungsausschuss geschätzt. Weitere Angaben finden Sie in Erläuterung 10 im Anhang zum Abschluss.

Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit sind der Betrag, zu dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich kumulativer Amortisierungen unter Verwendung der Effektivzinsmethode oder jegliche Differenz zwischen dem Betrag beim erstmaligen Ansatz und dem Betrag bei Fälligkeit und, bei finanziellen Vermögenswerten, abzüglich etwaiger Wertminderungen.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Die Gesellschaft setzt Wertminderungen aufgrund erwarteter Kreditausfälle bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten an.

Bei der Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und bei der Schätzung der erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt die Gesellschaft angemessene und sachgerechte Informationen, die relevant sind und deren Beschaffung keine unverhältnismäßigen Kosten oder Bemühungen mit sich bringt. Diese umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Ereignissen und sachgerechten Krediteinschätzungen einschließlich zukunftsbezogener Informationen beruhen.

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

2.3. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte (Fortsetzung)

„Erwartete Kreditausfälle“ entsprechen der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der Kreditausfälle. Kreditausfälle werden zum Barwert aller Zahlungsausfälle erfasst (d.h. der Differenz zwischen den der Gesellschaft gemäß Vertrag zustehenden Zahlungsströmen und den von der Gesellschaft tatsächlich erwarteten Zahlungsströmen). Erwartete Kreditausfälle werden mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Die für finanzielle Vermögenswerte erwarteten Kreditausfälle sind unerheblich.

Verrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Saldo wird in der Nettovermögensaufstellung ausgewiesen, wenn die Teilfonds von Gesetzes wegen befugt sind, die erfassten Beträge gegeneinander aufzurechnen, und beabsichtigen, sie auf Nettobasis glattzustellen oder den Vermögenswert zu veräußern und die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen.

Weder am 31. Dezember 2020 noch am 31. Dezember 2019 war die Gesellschaft Gegenpartei von Netting-Vereinbarungen.

2.4. Gewinne und Verluste aus Investitionen

Der Teilfonds verbucht seine Wertpapieranlagen auf Handelstagsbasis. Realisierte Gewinne und Verluste werden nach dem First-in-first-out (FIFO)-Prinzip ermittelt. Die Veränderung des nicht realisierten Wertzuwachses oder -verlusts stellt die Schwankung des beizulegenden Zeitwerts gegenüber den Kosten einer Anlage von einem Geschäftsjahr zum anderen dar. Steigt der beizulegende Zeitwert eines Wertpapiers gegenüber den Kosten im Jahresverlauf an, wird dies als Veränderung des nicht realisierten Wertzuwachses aus Wertpapieranlagen verbucht. Nimmt der beizulegende Zeitwert eines Wertpapiers gegenüber den Kosten im Jahresverlauf ab, wird dies als Veränderung des nicht realisierten Wertverlusts aus Wertpapieranlagen verbucht. Bei Wertpapieranlagen und Derivaten, die am Ende des vorigen Geschäftsjahres im Portfolio gehalten und im laufenden Geschäftsjahr veräußert wurden, ist der nicht realisierte Wertzuwachs bzw. -verlust die Differenz zwischen dem Buchwert des Finanzinstruments zu Beginn des Geschäftsjahres, oder dem Transaktionspreis, wenn das Finanzinstrument im laufenden Geschäftsjahr gekauft wurde, und dem Buchwert zum Ende des Geschäftsjahres.

2.5. Derivative Finanzinstrumente

Differenzkontrakte („CFD“) können entweder anstelle einer Direktinvestition in das zugrunde liegende Eigenkapitalinstrument oder festverzinsliche Wertpapier oder als Alternative zu und für die gleichen Zwecke wie Futures und Optionen verwendet werden. Wertveränderungen der offenen Differenzkontrakte werden bis zur Beendigung der Kontrakte als nicht realisierte Gewinne oder Verluste auf Differenzkontrakte erfasst. Die bei Beendigung solcher Kontrakte realisierten Gewinne und Verluste werden als realisierter Gewinn oder Verlust erfasst und im Nettogewinn/(Verlust) aus Anlagegeschäften in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Differenzkontrakten werden in der Nettovermögensaufstellung ausgewiesen.

Offene CFD werden zu dem gemäß Kontrakt an die bzw. von der Gegenpartei zahlbaren Nettobetrag einschließlich des nicht realisierten Wertzuwachses oder -verlusts aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Referenzaktien angesetzt und in der Nettovermögensaufstellung als „Finanzderivate – Differenzkontrakte“ ausgewiesen. Realisierte und nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Hält der Teilfonds Long-Positionen in CFD, erhält er die auf die Referenzaktien anfallenden Dividenden und zahlt Zinsen an die Gegenpartei. Bei Short-Positionen in Differenzkontrakten zahlt der Teilfonds die auf die Referenzaktien anfallenden Dividenden und erhält die Zinsen auf den Kontraktwert. Die Kontrakte werden anhand des Marktwerts des zugrundeliegenden Wertpapiers bewertet. Die Anfangseinschüsse bei Abschluss eines CFD bestehen im Allgemeinen aus Barmitteln oder Baräquivalenten.

Der nicht realisierte Nettogewinn bzw. -verlust aus offenen Devisenterminkontrakten wird aus der Differenz zwischen dem vertraglich festgelegten Preis und dem Preis, zu dem der Kontrakt zum Ende des Geschäftsjahres glattgestellt werden könnte, errechnet. Der nicht realisierte Wertzuwachs bzw. -verlust aus Devisenterminkontrakten wird in der Nettovermögensaufstellung ausgewiesen und die Veränderung des nicht realisierten Wertzuwachses bzw. -verlusts aus Devisenterminkontrakten in der Gesamtergebnisrechnung. Realisierte Gewinne und Verluste werden zusammen mit allen weiteren Wechselkursgewinnen und -verlusten in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

2.6. Erträge

Bankzinsen und Zinserträge werden in der Gesamtergebnisrechnung nach der Effektivzinsmethode ausgewiesen. Dividendenerträge werden zum Ex-Tag und vor einem allfälligen Quellensteuerabzug als Ertrag erfasst. In manchen Fällen kann der Teilfonds Dividenden in Form von zusätzlichen Anteilen oder Aktien anstelle von Barmitteln erhalten. In diesen Fällen werden die Dividendenerträge zum Wert der Bardividendenalternative ausgewiesen und der entsprechende Abzug als zusätzliche Anlage verbucht.

2.7. Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt gegenwärtig nicht, Ausschüttungen an die Anteilinhaber vorzuschlagen. Sollten künftig doch Ausschüttungen stattfinden, werden die Anteilinhaber im Voraus darüber informiert.

2.8. Funktionale Währung und Berichtswährung

Der Abschluss der Gesellschaft wurde in Euro erstellt, der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem sie ihre Geschäfte tätigt (ihre „funktionale Währung“ und „Berichtswährung“).

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

2.8. Funktionale Währung und Berichtswährung (Fortsetzung)

im Abschluss der Gesellschaft erfassten Posten werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds bewertet und angegeben, in dem der Teilfonds seine Geschäfte tätigt (die „funktionale Währung“). Als funktionale Währung des Teilfonds wurde vom Verwaltungsrat jene Währung gewählt, welche die mit den zugrundeliegenden Transaktionen, Ereignissen, Anlegern und Umständen verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen am besten widerspiegelt. Die funktionale Währung und die Berichtswährung des Teilfonds ist der Euro, wie in der Nettovermögensaufstellung angegeben.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs des jeweiligen Transaktionstages umgerechnet. Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Umrechnungskurs bei Börsenschluss des Bilanzstichtages in die funktionale Währung des Teilfonds umgerechnet. Währungsgewinne und -verluste, die bei der Umrechnung entstehen, sowie realisierte Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von monetären Vermögenswerten bzw. der Begleichung von monetären Verbindlichkeiten werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Nicht monetäre, auf Fremdwährungen lautende und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu den am Zeitpunkt der Bewertung geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung des Teilfonds umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Anlagewerten und Finanzderivaten werden in den realisierten Nettogewinnen/(-verlusten) aus Anlagegeschäften beziehungsweise im realisierten Nettogewinn/(-verlust) aus Devisengeschäften in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Alle anderen Umrechnungsdifferenzen in Bezug auf andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, darunter Einlagen bei Kreditinstituten, werden als Nettogewinn/(-verlust) aus Devisengeschäften ausgewiesen.

2.9. Aufwendungen

Aufwendungen werden in der Gesamtergebnisrechnung nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung erfasst.

2.10. Nettoinventarwert pro Anteil

Der Nettoinventarwert je Anteil einer bestimmten Klasse wird ermittelt, indem der Nettoinventarwert des entsprechenden Teilfonds, der dieser Klasse zuzurechnen ist, durch die Gesamtanzahl der zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt in Umlauf befindlichen Anteile dieser Klasse dividiert wird.

2.11. Rückkaufbare gewinnberechtigte Anteile

Rückkaufbare gewinnberechtigte Anteile können auf Wunsch des Anteilinhabers zur Rücknahme eingereicht werden und werden als finanzielle Verbindlichkeiten angesetzt. Rückkaufbare gewinnberechtigte Anteile können bei der Gesellschaft jederzeit gegen einen Barbetrag in Höhe des entsprechenden Anteils am Nettoinventarwert eingelöst werden. Der Buchwert eines gewinnberechtigten Anteils ist der Rückzahlungsbetrag, der am Bilanzstichtag zu zahlen wäre, wenn der Anteilinhaber von seinem Rückgaberecht an die Gesellschaft Gebrauch machen würde.

2.12. Besteuerung

Die Gesellschaft unterliegt in bestimmten Ländern der Quellensteuer auf Dividendenerträge. Die Quellensteuer auf Dividenden des Teilfonds wird per Ex-Datum abgegrenzt. Quellensteuer auf Dividenden wird nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung verbucht.

Die Gesellschaft untersteht auch der Kapitalgewinnsteuer auf Wertpapiere bestimmter Schwellenländer. Eine Rückstellung für Kapitalgewinnsteuern wird nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung gebildet. Anmerkung 7 des Anhangs zum Jahresabschluss enthält weitere Informationen über etwaige im Geschäftsjahr gebildete Rückstellungen für Kapitalgewinnsteuern.

2.13. Transaktionskosten

Transaktionskosten sind Mehrkosten, die direkt mit dem Kauf, der Ausgabe oder dem Verkauf eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit entstehen. Mehrkosten sind Kosten, die nicht entstanden wären, wenn das Finanzinstrument nicht gekauft, ausgegeben oder verkauft worden wäre.

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit werden diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Transaktionskosten dieser Instrumente direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Transaktionskosten für Käufe und Verkäufe von Stammaktien, Anlagefonds und P-Notes in der Gesamtergebnisrechnung als Transaktionskosten ausgewiesen. Zu den Transaktionskosten für Käufe und Verkäufe gehören identifizierbare Brokergebühren, Kommissionen, transaktionsbezogene Abgaben und sonstige Marktgebühren.

Transaktionskosten für den Kauf und Verkauf von Differenzkontrakten und Devisenterminkontrakten sind in den Anschaffungs- und Veräußerungskosten enthalten. Es ist praktisch nicht möglich, diese Kosten auf verlässliche Weise zu ermitteln, da sie in den Kosten der Anlage eingebettet sind und nicht separat überprüft und aufgezeigt werden können. Finanzierungskosten aus Differenzkontrakten werden in der Gesamtergebnisrechnung unter „Zinsaufwand“ ausgewiesen.

Zu den Transaktionskosten der Verwahrstelle gehören an die Verwahrstelle sowie gegebenenfalls die Unterverwahrstellen gezahlte Transaktionskosten. Diese Kosten sind in den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Verwahrstellengebühren enthalten. Die am Ende des Geschäftsjahres ausstehenden Transaktionskosten der Verwahrstelle sind in Erläuterung 5 im Anhang zum Abschluss aufgeführt. Bei diesen Kosten handelt es sich um separat identifizierbare Transaktionskosten.

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

2.14. Sicherheiten

Die Gesellschaft kann ihre Vermögenswerte als Sicherheiten für im Freiverkehr gehandelte Derivate (OTC-Derivate) bei Gegenparteien hinterlegen. Solche Vermögenswerte bleiben im Besitz der Gesellschaft und werden in der Nettovermögensaufstellung als Aktiva verbucht. Die für Sicherheiten geltenden Bedingungen richten sich nach der gängigen Rückgriffspraxis bei einem Zahlungsausfall und unterliegen keinen außergewöhnlichen Regelungen. Die Höhe der Sicherheiten, welche die Gegenparteien bereitstellen müssen, kann je nach Gegenpartei unterschiedlich ausfallen. Geleistete Sicherheiten als Einschuss- oder Nachschussmargen für OTC-Derivate, die nicht über eine zentrale Clearingstelle abgewickelt werden und in den Anwendungsbereich der Marktinfrastrukturverordnung der EU („EMIR“) fallen, müssen nach den Vorschriften von EMIR bemessen werden. In allen anderen Fällen werden Gegenparteien zur Bereitstellung von Sicherheitsleistungen aufgefordert, wenn die von den Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Gegenpartei vorgeschriebenen Risikogrenzen andernfalls überschritten würden.

2.15. Einlagen bei Kreditinstituten

Barmittel und Barmitteläquivalente umfassen Einlagen bei Kreditinstituten und Kontokorrentkredite. Baräquivalente sind kurzfristige, sehr liquide Anlagen, die leicht in einen zum Voraus bekannten Barbetrag umgewandelt werden können, einem geringen Wertschwankungsrisiko unterliegen und zur Deckung kurzfristiger Barverbindlichkeiten, aber nicht zu Anlage- und sonstigen Zwecken gehalten werden.

Gemäß den OGAW-Verordnungen der Zentralbank besitzt die Gesellschaft auf ihren Namen lautende Umbrella-Sammelkonten für Zeichnungen und Rücknahmen. Diese Konten werden im Namen der Gesellschaft auf Umbrella-Ebene geführt und dienen zur Zahlung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Dividendengeldern sowie Erlösen aus Liquidationen von Teilfonds. Auf Teilfondsebene bestehen keine solchen Konten für Zeichnungen und Rücknahmen. Für jede von Teilfonds der Gesellschaft verwendete Handelswährung besteht ein Geldkonto für Zeichnungen und Rücknahmen.

2.16. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Brokern

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Brokern stellen Forderungen aus Wertpapierverkäufen bzw. Verbindlichkeiten aus Wertpapierkäufen dar, die zum Bilanzstichtag zwar vertraglich vereinbart, aber noch nicht abgeschlossen oder abgewickelt wurden. Zu den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Brokern zählen auch Marginforderungen/ -verbindlichkeiten gegenüber Brokern.

2.17. Segmentberichterstattung

Ein Geschäftssegment umfasst eine Gruppe von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, mit denen Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, deren Risiken und Erträge sich von den Risiken und Erträgen anderer Geschäftssegmente unterscheiden. Der Teilfonds wird als ein Geschäftssegment angesehen, das in Übereinstimmung mit seinem Anlageziel investiert. Die vom Verwaltungsrat zur Verfügung gestellten Segmentinformationen sind die gleichen wie die Angaben der Gesamtergebnisrechnung und der Nettovermögensaufstellung für den Teilfonds.

3. Anteilskapital

Das genehmigte Anteilskapital der Gesellschaft besteht aus 300.000 rückkaufbaren nicht gewinnberechtigten Anteilen ohne Nennwert („Zeichneranteile“) und 500.000.000.000 gewinnberechtigten Anteilen ohne Nennwert („rückkaufbare gewinnberechtigte Anteile“). Inhaber von nicht gewinnberechtigten Anteilen haben keinen Anspruch auf Ausschüttungen. Bei einer Auflösung haben die Anteilinhaber nur Anspruch auf den darauf eingezahlten Betrag, nicht aber auf einen Teil des Gesellschaftsvermögens. Das ausgegebene Zeichnerkapital umfasst 2 Anteile ohne Nennwert (EUR), die voll eingezahlt wurden. Die Zeichneranteile besitzen kein Stimmrecht, während die rückkaufbaren gewinnberechtigten Anteile über ein Stimmrecht verfügen und Anspruch auf Dividendenausschüttungen und Kapitalauszahlungen haben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Anteile am Gesellschaftskapital in der von ihm als angebracht erachteten Weise und zu den seiner Meinung nach angemessenen Bedingungen zuzuteilen. Weitere Informationen zu den Rechten, Vorzügen und Einschränkungen jeder Anteilsklasse finden Sie im Prospekt. Detaillierte Angaben zu den unterschiedlichen Gebührensätzen für jede Anteilsklasse sind in Erläuterung 6.1 im Anhang zum Abschluss aufgeführt. Derzeit übersteigt das Gesellschaftskapital das gemäß OGAW-Verordnung notwendige Mindestkapital für selbstverwaltete Investmentgesellschaften in Höhe von EUR €300.000.

Als „bedeutende Anteilinhaber“ werden Anteilinhaber bezeichnet, die mehr als 20 % des ausgegebenen Anteilskapitals halten. Am 31. Dezember 2020 gab es einen (31. Dezember 2019: keinen) bedeutenden Anteilinhaber, der insgesamt 29,36 % des Anteilskapitals des Teilfonds besaß.

In der folgenden Tabelle sind die Veränderungen der Anzahl rückkaufbarer gewinnberechtigter Anteile des Teilfonds im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 sowie im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2019 aufgeführt:

Anteilsklasse	Währung	Anteile im Umlauf am 1. Januar 2020	Im Berichtsjahr ausgegebene Anteile	Wert der Anteils- transaktionen	Im Berichtsjahr zurückgenommene Anteile	Wert der Anteils- transaktionen	Anteile im Umlauf am 31. Dezember 2020
Anteilsklasse A	EUR	4.988.840	963.792	12.232.190	(3.172.054)	(39.407.794)	2.780.578
Anteilsklasse B	EUR	298.726	24.054	260.055	(93.012)	(1.114.504)	229.768
Anteilsklasse C	USD	4.830.343	380.859	4.555.504	(3.667.781)	(40.063.722)	1.543.421
Anteilsklasse D	USD	10.366	–	–	(1.816)	(17.420)	8.550
Anteilsklasse G	EUR	511.503	13.441	190.000	–	–	524.944
Anteilsklasse H	GBP	676.470	–	–	(30.695)	(603.586)	645.775
Anteilsklasse J	USD	1.723.984	834.122	8.190.375	(264.135)	(2.772.699)	2.293.971
Anteilsklasse K	EUR	1.874.769	614.449	6.301.924	(170.007)	(1.782.242)	2.319.211

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

3. Anteilkapital (Fortsetzung)

Anteilsklasse	Währung	Anteile im Umlauf am 1. Januar 2019	Anteile ausgegeben Im Berichtsjahr	Wert der Anteils- transaktionen	Im Berichtsjahr zurückgenommene Anteile	Wert der Anteils- transaktionen	Anteile im Umlauf am 31. Dezember 2019
Anteilsklasse A	EUR	6.070.359	882.529	13.222.869	(1.964.048)	(28.534.120)	4.988.840
Anteilsklasse B	EUR	483.868	32.473	444.653	(217.615)	(3.044.891)	298.726
Anteilsklasse C	USD	5.098.449	673.564	9.570.260	(941.670)	(13.468.001)	4.830.343
Anteilsklasse D	USD	11.666	–	–	(1.300)	(15.314)	10.366
Anteilsklasse G	EUR	511.503	–	–	–	–	511.503
Anteilsklasse H	GBP	677.774	1.739	36.414	(3.043)	(67.847)	676.470
Anteilsklasse J	USD	1.679.387	484.920	6.123.404	(440.323)	(5.038.423)	1.723.984
Anteilsklasse K	EUR	2.309.866	680.916	8.865.825	(1.116.013)	(13.452.588)	1.874.769
Anteilsklasse L*	GBP	7.295	–	–	(7.295)	(106.377)	–

*Die Anteile der Klasse L wurden am 17. April 2019 vollumfänglich zurückgenommen.

Kapitalrisikomanagement

Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft Anteile ausgibt, zurückkauft und weiterverkauft, kann das Kapital der Gesellschaft je nach Volumen von Rücknahme- bzw. Zeichnungsanträgen schwanken. Die Gesellschaft unterliegt neben den Mindestkapitalanforderungen der OGAW-Verordnung, welche sie erfüllt, keinen zusätzlichen von außen auferlegten Kapitalanforderungen und erlegt in der Regel keine Beschränkungen bei der Ausgabe, dem Rückkauf oder dem Weiterverkauf von rückkaufbaren Anteilen auf.

Bei der Verwaltung des Kapitals verfolgt die Gesellschaft folgende Ziele:

- das Kapital in Anlagen zu investieren, die der Beschreibung, dem Risiko und der erwarteten Rendite laut Prospekt entsprechen;
- ausreichend Liquidität zu halten, um die Aufwendungen der Gesellschaft zu decken sowie allfällige Rücknahmeanträge erfüllen zu können; und
- eine gewisse Größe zu wahren, um einen kosteneffizienten Betrieb der Gesellschaft zu ermöglichen.

4. Einlagen bei Kreditinstituten, Kontokorrentkredite und Barsicherheiten (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Brokern)

Am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 lagen alle Barbestände und Kontokorrentkredite bei der Verwahrstelle.

Am 31. Dezember 2020 lagen bei Bank of America Merrill Lynch, Goldman Sachs, HSBC und Morgan Stanley Barsicherheiten für Derivatgeschäfte in Höhe von EUR 11.580.386 (31. Dezember 2019 bei Bank of America Merrill Lynch, Deutsche Bank, Goldman Sachs, HSBC, Morgan Stanley und der Verwahrstelle Barsicherheiten für Derivatgeschäfte in Höhe von EUR 27.018.545). Am 31. Dezember 2020 erhielt die Gesellschaft von Goldman Sachs Barsicherheiten für Derivatgeschäfte in Höhe von (EUR 435.238) (31. Dezember 2019: null). Die Barsicherheiten werden in der Nettovermögensaufstellung als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Brokern ausgewiesen. Wir verweisen auf Erläuterung 14 im Anhang zum Abschluss für nähere Angaben zu Belastungen des Teilfondsvermögens.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

Die in der Nettovermögensaufstellung aufgeführten sonstigen Verbindlichkeiten werden in der folgenden Tabelle genauer ausgeführt:

	OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund	
	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
	€	€
Anlageverwaltungsgebühr:		
Jahresgebühr	206.048	241.089
Verwaltungsstellengebühr		
Verwaltung	14.879	29.866
Transferstelle	7.935	13.657
Verwahrstellengebühren:		
Jahresgebühr	6.768	5.612
Verwahrgebühren	24.616	68.160
Verwaltungsratshonorare	136	1.321
Prüfgebühren	27.238	26.445
Rechtsgebühren	19.962	32.481
Abgegrenzte Finanzkosten	97.994	64.406
Sonstige	120.749	127.995
Total	526.325	611.032

6. Gebühren und Honorare

Gemäß den jeweiligen Dienstleistungsverträgen haben die Dienstleister der Gesellschaft Anspruch auf Gebühren und Auslagen für ihre Leistungen an die Gesellschaft. Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Gebühren und Auslagen an die wichtigsten Dienstleister gezahlt:

6.1. Anlageverwaltungsgebühr

Jahresgebühr

Die Gesellschaft zahlt dem Anlageverwalter aus dem Vermögen des Teilfonds eine jährliche Gebühr, die an jedem Bewertungszeitpunkt abgegrenzt wird, monatlich im Nachhinein zahlbar ist und für jede Anteilsklasse die folgenden Gebührensätze nicht übersteigt:

Anteilsklasse	Währung	Anlageverwaltungsgebühr
Anteilsklasse A	EUR	1,50%
Anteilsklasse B	EUR	2,00%
Anteilsklasse C	USD	1,50%

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

6. Gebühren und Honorare (Fortsetzung)

6.1. Anlageverwaltungsgebühr

Jahresgebühr (Fortsetzung)

Anteilsklasse	Währung	Anlageverwaltungsgebühr
Anteilsklasse D	USD	2,00%
Anteilsklasse E	GBP	1,50%
Anteilsklasse F	GBP	2,00%
Anteilsklasse G	EUR	0,30%
Anteilsklasse H	GBP	0,30%
Anteilsklasse I	GBP	1,00%
Anteilsklasse J	USD	1,00%
Anteilsklasse K	EUR	1,00%
Anteilsklasse L*	GBP	1,00%
Anteilsklasse M	CHF	1,00%

*Die Anteile der Klasse L wurden am 17. April 2019 vollumfänglich zurückgenommen.

Für das Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 betrug diese Gebühr EUR 1.733.466 (31. Dezember 2019: EUR 2.794.765).

Für das Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 verrechnete der Anlageverwalter der Gesellschaft Gebühren in Höhe von EUR 21.067 (31. Dezember 2019: EUR 84.922). Diese Auslagen umfassen Reisekosten, Konferenzgebühren, Rechtsberatungs-, Kurier- und Übersetzungskosten, Gebühren für den Gesellschaftssekretär sowie weitere dem Anlageverwalter entstandene Kosten, die ihm vom Teiffonds rückerstattet werden.

Die Gebühren und Auslagen der Fiera Capital (UK) Limited (der „Anlageberater“) fallen unter die Verantwortung des Anlageverwalters.

Performancegebühr

Der Anlageverwalter hat außerdem Anspruch auf eine Performancegebühr für die Anteilsklassen A, B, C, D, E, F, I, J, K, L und M, die am letzten Geschäftstag der Rechnungsperiode ermittelt wird und zahlbar ist.

Die Performancegebühr ist für jede Rechnungsperiode jährlich nachträglich zahlbar. Die Rechnungsperiode endet jeweils am 31. Dezember eines Jahres.

Die Performancegebühr für die Anteilsklassen A, B, C, D, E, F, I, J, K, L und M beträgt 20 % des Betrags, um den der jeweilige Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse den Referenz-Nettoinventarwert pro Anteil der Klassen A, B, C, D, E, F, I, J, K, L und M am Berechnungstag übersteigt, multipliziert mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der am Berechnungstag umlaufenden Anteile der jeweiligen Klasse oder bei zurückgenommenen Anteilen die Anzahl Anteile der jeweiligen Klasse, die während des Zeitraums, für den die Performancegebühr zahlbar ist, zurückgenommen wurden.

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl Anteile wird berechnet, indem die Anzahl der an jedem Tag während der Rechnungsperiode im Umlauf befindlichen Anteile addiert und durch die Anzahl der Tage dieses Zeitraums geteilt wird. Wegen der Verwendung von Durchschnittswerten bei der Berechnung der Performancegebühr kann der wirtschaftliche Effekt der Performancegebühr pro Anteil in Bezug auf die Anteile der Klassen A, B, C, D, E, F, I, J, K, L und M erheblich vom tatsächlichen Satz abweichen.

Der Referenz-Nettoinventarwert je Anteil der Anteilsklassen A, B, C, D, E, F, I, J, K, L und M für die erste Rechnungsperiode ist der Erstausgabepreis der Anteile. Nach der ersten Rechnungsperiode ist der Referenz-Nettoinventarwert für die Anteile der Klassen A, B, C, D, E, F, I, J, K, L und M entweder der Nettoinventarwert der Anteile der Klassen A, B, C, D, E, F, I, J, K, L und M oder der Referenz-Nettoinventarwert der Anteile der Klassen A, B, C, D, E, F, I, J, K, L und M des letzten Rücknahmetages am Ende der vorangegangenen Rechnungsperiode, in dem eine Performancegebühr zahlbar war, je nachdem, welcher der beiden Werte höher ist. War in keinem der vorangegangenen Rechnungszeiträume eine Performancegebühr zahlbar, so gilt als Referenz-Nettoinventarwert der Anteile der Klassen A, B, C, D, E, F, I, J, K, L und M der Erstausgabepreis des betreffenden Anteils bei Auflegung.

Zur Berechnung der Performancegebühr für die Anteilsklassen A, B, C, D, E, F, I, J, K, L und M wird der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der oben genannten Gebühren des Anlageverwalters, jedoch ohne Berücksichtigung der zu dem Zeitpunkt jeweils zahlbaren Performancegebühr berechnet.

Die realisierten und nicht realisierten Netto-Kapitalgewinne und -verluste werden bei der Berechnung der Performancegebühr jeweils bis zum Ende des Zahlungsdatums berücksichtigt. Daher kann es vorkommen, dass eine Performancegebühr auf nicht realisierte Gewinne gezahlt wird, die anschließend vielleicht nie realisiert werden.

Für die Anteilsklassen G und H fallen keine Performancegebühren an.

In den Berichtsjahren zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 fielen folgende Performancegebühren an:

31. Dezember 2020

Teilfonds	Gezahlte Gebühren	Aufgelaufene Gebühren (unbezahlt)	Abgegrenzte Gebühren	Total per Gesamtergebnisrechnung
OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund	€599	€–	€–	€599

31. Dezember 2019

Teilfonds	Gezahlte Gebühren	Aufgelaufene Gebühren (unbezahlt)	Abgegrenzte Gebühren	Total per Gesamtergebnisrechnung
OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund	€61.997	€27.933	€794.541	€884.471

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

6. Gebühren und Honorare (Fortsetzung)

6.1. Anlageverwaltungsgebühr (Fortsetzung)

Gebührenerlass des Anlageverwalters

Die aus dem Vermögen des Teilfonds zu zahlenden Betriebskosten und Gebühren können durch einen Gebührenerlass des Anlageverwalters reduziert werden. Für den Fall, dass bestimmte Betriebskosten des Teilfonds (sämtliche im Prospekt und seinen Ergänzungen aufgeführten laufenden Kosten und Gebühren mit Ausnahme von Performancegebühren, Kosten für Kauf und Verkauf von Anlagen (einschließlich Maklergebühren), Zinsen und sonstigen außergewöhnlichen Kosten, die der Anlageverwalter und die Gesellschaft jeweils vereinbaren) insgesamt 1,8 % des Nettoinventarwerts der Anteilklassen I, J, K, L und M übersteigen, hat der Anlageverwalter mit der Gesellschaft vereinbart, dass er den über diese Grenze hinausgehenden Betrag (der „Überschussbetrag“) übernehmen und dem Teilfonds zurückerstatten wird. Der Überschussbetrag wird abgegrenzt und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts der einzelnen Klassen berücksichtigt, wird jedoch erst nach Ablauf der 12-Monatsfrist nach dem ersten Bewertungszeitpunkt der betreffenden Klasse vom Anlageverwalter an den Teilfonds gezahlt. Für das Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 belief sich der Gebührenerlass auf EUR 16.978 (31. Dezember 2019: EUR 0).

6.2. Verwahrstellengebühren

Bis zum 1. Mai 2020 zahlte der Teilfonds der Verwahrstelle eine jährliche Gebühr in Höhe von maximal 0,015 % des durchschnittlichen Nettovermögens, wobei die Mindestgebühr USD 18.000 pro Jahr betrug. Diese Gebühr wurde täglich abgegrenzt (zzgl. etwaiger MwSt.). Zusätzlich erhielt die Verwahrstelle eine jährliche Pauschalgebühr von USD 1.000 pro Teilfonds (zzgl. etwaiger MwSt.) für die Führung von Geldkonten im Namen der Gesellschaft.

Seit dem 1. Mai 2020 zahlt der Teilfonds der Verwahrstelle eine jährliche Gebühr in Höhe von maximal 0,01 % seines durchschnittlichen Nettovermögens auf die erste Milliarde USD Nettovermögen, 0,0075 % auf die nächste Milliarde USD Nettovermögen und 0,0065 % auf den Betrag des durchschnittlichen Nettovermögens, der USD 2 Milliarden übersteigt. Diese Gebühr wird täglich abgegrenzt (zzgl. etwaiger MwSt.). Diese Gebühr wird täglich abgegrenzt (zzgl. etwaiger MwSt.). Die Verwahrstelle hat außerdem Anspruch auf Erstattung aller angemessenen Auslagen, die ihr ordnungsgemäß bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben entstehen. Ferner belastet die Verwahrstelle dem Teilfonds alle ihrer Unterverwahrstelle angefallenen Verwahrgebühren zuzüglich Transaktionsgebühren, Stempelabgaben, Gebühren für Interimsscheine, Registergebühren und Sonderabgaben sowie Ad-hoc-Verwaltungskosten. Ab dem 1. Mai 2020 beträgt die für globale Verwahrdienste an die Verwahrstelle zahlbare Mindestgebühr USD 6.250 pro Monat, wobei eine Kontoführungsgebühr von USD 30 pro Verwahrkonto anfällt.

Für das Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 betragen die Verwahrstellengebühren insgesamt EUR 289.931 (31. Dezember 2019: EUR 470.182).

6.3. Verwaltungsstellengebühren

Ab dem 1. Mai 2020 hat die Verwaltungsstelle Anspruch auf eine monatlich jeweils für den Vormonat zahlbare Gebühr für Verwaltung und Buchführung von maximal 0,0325 % pro Jahr für die erste 1 Milliarde USD des durchschnittlichen Nettovermögens, 0,025 % pro Jahr für die nächste 1 Milliarde USD des durchschnittlichen Nettovermögens, 0,0175 % pro Jahr für die nächsten 1,5 Milliarden USD des durchschnittlichen Nettovermögens und 0,0075 % des durchschnittlichen Nettovermögens für Beträge über 3,5 Milliarden USD (bis zum 1. Mai 2020: 0,04 % des durchschnittlichen Nettovermögens, wobei eine Mindestgebühr von USD 35.000 pro Jahr vereinbart war). Für das Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 betrug diese Gebühr EUR 69.714 (31. Dezember 2019: EUR 108.080).

Der Teilfonds zahlt aus seinem eigenen Vermögen an die Verwaltungsstelle für Anteilinhaber- und Transferstellendienstleistungen außerdem einen Betrag von USD 1.000 (bis zum 1. Mai 2020: USD 3.250) zuzüglich etwaiger MwSt. pro Anteilklasse und pro Jahr, der täglich abgegrenzt wird.

Der Teilfonds zahlt der Verwaltungsstelle ebenfalls eine Gebühr für die Verwaltung der Anteilinhaberkonten, die pro Jahr und Anteilinhaber USD 27.69 beträgt, sowie zusätzliche Transaktionsgebühren für die Bearbeitung von Transaktionen und Banküberweisungen (bis 1. Mai 2020: USD 27,50 pro Jahr und Konto sowie Transaktionsgebühren). Die Verwaltungsstelle hatte außerdem Anspruch auf Erstattung aller angemessenen Auslagen, die ihr ordnungsgemäß bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben entstanden. Hierzu gehörten Technologiekosten für Internet-Dienstleistungen, die für den Teilfonds erbracht wurden, Transaktionsgebühren im Zusammenhang mit dem Kauf und der Rücknahme von Anteilen, Rechtsberatungskosten sowie Kurier- und Telekommunikationskosten. Für das Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 betrug diese Gebühr EUR 23.028 (31. Dezember 2019: EUR 32.856).

6.4. Verwaltungsrats honorare

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten für ihre Dienste entweder ein Honorar von insgesamt maximal EUR 160.000 pro Jahr oder einen anderen Betrag, der jeweils im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt werden kann. Das für die organisatorische Funktionsfähigkeit verantwortliche Verwaltungsratsmitglied hat Anspruch auf ein Honorar von EUR 5.000 pro Jahr. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat Anspruch auf eine besondere Vergütung, wenn es damit beauftragt wird, besondere oder zusätzliche Dienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen; solche besonderen Vergütungen werden im Detail im Abschluss der Gesellschaft offengelegt. Alle Verwaltungsratsmitglieder haben Anspruch auf Rückerstattung durch die Gesellschaft der im Zusammenhang mit den Geschäften der Gesellschaft und der Erfüllung ihrer Pflichten ordnungsgemäß entstandenen Auslagen. Für das Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 betragen die Verwaltungsrats honorare EUR 84.980 (31. Dezember 2019: EUR 87.521). Die Spesen des Verwaltungsrats beliefen sich auf EUR 1.138 (31. Dezember 2019: EUR 1.138). Alle an die Verwaltungsratsmitglieder gezahlten Auslagen waren gemäß Section 305 des Companies Act 2014 nicht steuerpflichtig.

Für das Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 und das Berichtsjahr zum 31. Dezember 2019 wurden keine weiteren Vergütungen oder Auslagen als die oben aufgeführten an den Verwaltungsrat gezahlt.

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

6. Gebühren und Honorare (Fortsetzung)

6.5. Prüfgebühren

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich folgendermaßen zusammen:

	im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020	im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2019
	€'000	€'000
Honorar des Abschlussprüfers (<i>ohne MwSt.</i>):		
- Abschlussprüfung	22	22
- sonstige Bestätigungsleistungen	-	-
- Steuerberatung	-	-
- sonstige Dienstleistungen, die nicht mit der Prüfung in Zusammenhang stehen	8	11
	30	33

Die oben aufgeführten Beträge betreffen die Vergütungen des Abschlussprüfers in Bezug auf die Gesellschaft.

Im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 und im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2019 wurden dem Abschlussprüfer keine Auslagen zurückerstattet.

	im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020	im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2019
	€'000	€'000
Außerhalb von Irland (<i>ohne MwSt.</i>):		
- Steuerberatung	-	1
- sonstige Dienstleistungen, die nicht mit der Prüfung in Zusammenhang stehen	-	2
	-	3

Die oben aufgeführten Aufwendungen für Steuerberatung und sonstige Dienstleistungen, die nicht die Abschlussprüfung betreffen, werden in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

6.6 Honorar der Zuständigen Person (Designated Person)

Die Gesellschaft zahlt Bridge Consulting ein Honorar für die für die Gesellschaft geleisteten Designated-Person- und MLRO-Dienstleistungen. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 betrug dieses Honorar EUR 27.500 (31. Dezember 2019: EUR 27.500) und ist Teil der in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführten gesetzlichen Abgaben, Honorare und Rechtskosten. Diese Gebühren enthalten keine MwSt.

7. Besteuerung

Die Gesellschaft ist ein Anlageorganismus im Sinne von Section 739B des Taxes Consolidation Act von 1997 in seiner jeweils gültigen Fassung. Ihre Erträge und Gewinne unterliegen daher nicht der irischen Steuer, außer bei Eintreten eines steuerpflichtigen Ereignisses. Zu den steuerpflichtigen Ereignissen zählen Ausschüttungen an Anteilinhaber sowie die Einlösung, Rücknahme und Übertragung von Anteilen und das Halten von Anteilen am Ende eines maßgebenden Zeitraums.

Ein steuerpflichtiges Ereignis tritt in der Regel bei der Ertragsausschüttung, der Rücknahme, dem Rückkauf, der Annullierung und der Übertragung von Anteilen oder zum Ende eines „maßgebenden Zeitraums“ ein. Als „maßgebender Zeitraum“ gilt ein Zeitraum von acht Jahren, der mit dem Erwerb der Anteile durch den Anteilinhaber beginnt, sowie jede folgende Periode von acht Jahren, die unmittelbar nach Ablauf des vorherigen maßgebenden Zeitraums beginnt.

Die Gesellschaft hat keine irischen Steuern auf steuerpflichtige Ereignisse zu entrichten in Bezug auf:

- (i) einem Anteilinhaber, der zum Zeitpunkt des steuerpflichtigen Ereignisses weder in Irland ansässig ist noch seinen ständigen Aufenthalt in Irland hat, vorausgesetzt, die Gesellschaft ist im Besitz der gesetzlich erforderlichen unterzeichneten Erklärung;
- (ii) bestimmte steuerbefreite Anleger, die in Irland ansässig sind und der Gesellschaft die gesetzlich erforderliche unterzeichnete Erklärung übermittelt haben;
- (iii) den Umtausch von Anteilen infolge einer geregelten Verschmelzung oder Umstrukturierung der Gesellschaft mit einem anderen Fonds;
- (iv) Transaktionen in Bezug auf Anteile, die in einem anerkannten und durch Verfügung der irischen Steuerbehörde bezeichneten Clearingsystem gehalten werden;
- (v) bestimmte Anteilsübertragungen zwischen Ehegatten oder ehemaligen Ehegatten im Rahmen einer Trennung ohne Auflösung des Ehebands oder einer Ehescheidung; oder
- (vi) den Tausch von Anteilen der Gesellschaft gegen andere Anteile der Gesellschaft nach geschäftsüblichen Bedingungen, bei dem keine Zahlung an den Anteilinhaber erfolgt.

Die Gesellschaft kann in den Rechtshoheitsgebieten, in denen sie investiert, Steuern unterliegen (unter anderem Kapitalertragsteuern und Quellensteuern) und hat ein Verfahren zur Feststellung ihrer diesbezüglichen Verpflichtungen eingeführt, das die regelmäßige Pflege ihrer Steuerdatenbank und die periodische Überprüfung und Validierung dieser Datenbank durch eine externe Drittpartei umfasst.

Etwaige von der Gesellschaft aus Anlagen vereinnahmte Kapitalgewinne, Dividenden und Zinsen können Quellensteuern unterliegen, die vom Ursprungsland dieser Anlageerträge/-gewinne erhoben werden. Solche Steuern können von der Gesellschaft und ihren Anteilhabern möglicherweise nicht zurückgefordert werden. Im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 fiel ein Quellensteueraufwand für Dividendenerträge von EUR 38.592 (31. Dezember 2019: EUR 341.992) an, der am 31. Dezember 2020 vollständig beglichen war (31. Dezember 2019: EUR 1.790). Im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 fiel keine Kapitalertragssteuer (31. Dezember 2019: EUR 425) an und war kein ausstehender Betrag zahlbar (31. Dezember 2019: EUR 0).

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

7. Besteuerung (Fortsetzung)

Die Gesellschaft unterliegt möglicherweise Steuern auf realisierte und nicht realisierte Gewinne aus Wertpapieren bestimmter Länder, in denen sie anlegt. Der etwaige ausländische Steueraufwand wird periodengerecht erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung unter „Steuern“ ausgewiesen. Der Betrag von etwaig geschuldeten ausländischen Steuern ist in der Nettovermögensaufstellung in der Position „Latente Steuerverbindlichkeiten“ enthalten.

Ohne eine ordnungsgemäße Erklärung unterliegt die Gesellschaft beim Eintreten eines steuerpflichtigen Ereignisses irischen Steuern; die Gesellschaft behält sich das Recht vor, diese Steuerbeträge von den betreffenden Anteilhabern einzubehalten.

8. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ gilt eine Person als nahestehend, wenn sie die andere beherrscht oder deren finanzielle oder operative Entscheidungen wesentlich beeinflussen kann. Auch Mitglieder des Managements der berichtenden Gesellschaft oder deren Muttergesellschaft in Schlüsselpositionen gelten als nahestehend. Im Folgenden werden die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen behandelt.

Der Verwaltungsrat und der Anlageverwalter gelten als Mitglieder der Geschäftsleitung in Schlüsselpositionen. Die im Berichtsjahr sowie in vergangenen Berichtsjahren belasteten Gebühren sind in Anmerkung 6 im Anhang zum Abschluss im Detail aufgeführt. Fiera Capital (Europe) Limited ist die Muttergesellschaft des Anlageverwalters Fiera Capital (IOM) Limited und des Anlageberaters und der Vertriebsgesellschaft Fiera Capital (UK) Limited. Fiera Capital (Europe) Limited, der Anlageverwalter und die Anlageberatungs- und Vertriebsgesellschaft gelten als nahestehende Personen. Die Gebühren der Anlageberatungs- und Vertriebsgesellschaft werden vom Anlageverwalter gezahlt.

Anderson Whamond ist Mitglied des Verwaltungsrats des Anlageverwalters und der Fiera Capital (Europe) Limited.

Dominic Bokor-Ingram, ein Mitarbeiter des Anlageberaters und Chief Investment Officer (European Division) von Fiera Capital (Europe) Limited, hielt am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 30.368 Anteile der Klasse H.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Nettoveränderung des Anteilsbestands durch Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen, darunter Mitarbeitern (und nahestehenden Personen der Mitarbeiter) des Anlageberaters, im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 aufgeführt:

Anteilsklasse	Währung	Anteile zu Beginn der Berichtsperiode	Nettoveränderung des Anteilsbestands	Anteile am Ende der Berichtsperiode
Anteilsklasse G	EUR	509.601	13.441	523.042
Anteilsklasse H	GBP	676.470	(35.332)	641.138

In der nachfolgenden Tabelle ist die Nettoveränderung des Anteilsbestands durch Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen, darunter Mitarbeitern (und nahestehenden Personen der Mitarbeiter) des Anlageberaters, im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2019 aufgeführt:

Anteilsklasse	Währung	Anteile zu Beginn der Berichtsperiode	Nettoveränderung des Anteilsbestands	Anteile am Ende der Berichtsperiode
Anteilsklasse G	EUR	509.601	-	509.601
Anteilsklasse H	GBP	675.737	733	676.470

Am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 hielt kein Anteilhaber direkt oder indirekt einen wesentlichen Bestand an Anteilen der Gesellschaft.

Am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 hielt der Anlageverwalter einen Zeichneranteil und ein Mitarbeiter des Anlageverwalters verwahrte einen Zeichneranteil treuhänderisch zugunsten des Anlageverwalters.

9. Risiken aus den Finanzinstrumenten des Teilfonds

Risikomanagementverfahren

Der Anlageverwalter ist für das tägliche Risikomanagement des Teilfonds verantwortlich. Der Anlageverwalter hält sich an die im Risikomanagementdokument („Risk Management Procedure“, RMP) festgehaltenen Vorschriften und Verfahren.

Risiko ist ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses. Das Risikomanagementteam des Anlageverwalters übernimmt die Risikoüberwachung. Es hält quartalsmäßige Sitzungen zur Risikobesprechung ab. Der Anlageverwalter setzt ein externes Risikomanagementsystem zur Überwachung und Vorhersage des Risikos ein.

Damit werden sowohl statistische Fragen als auch operative Problemkreise wie Anlegerschutz, Corporate Governance und administrative Fragen behandelt. Die Portfolios werden im Rahmen bestimmter Risikoparameter verwaltet. Der Anlageverwalter erstellt monatliche Berichte über die Risikoüberwachung und die Verwendung von Finanzderivaten („FDI“). Diese Berichte werden dem Verwaltungsrat monatlich und vierteljährlich unterbreitet.

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Risiken aus den Finanzinstrumenten des Teilfonds (Fortsetzung)

Risikomanagementverfahren (Fortsetzung)

Der Teilfonds ist im Zusammenhang mit seiner Anlagetätigkeit zahlreichen Risiken ausgesetzt, die von den Finanzinstrumenten und den Märkten, in denen er anlegt, abhängen. Bei der folgenden Zusammenfassung handelt es sich nicht um eine Zusammenfassung aller Risiken. Für nähere Angaben zu den mit der Anlage im Teilfonds verbundenen Risiken werden Anleger auf die Teilfondergänzung im Prospekt der Gesellschaft verwiesen.

Das Anlagerisiko wird über verschiedene Länder, Regionen, Sektoren, Branchen, Faktoren und Wertpapiere mit unterschiedlicher Marktkapitalisierung gestreut.

9.1. Marktrisiko

Im Marktrisiko spiegelt sich sowohl das Potenzial von Gewinnen als auch das Potenzial von Verlusten wider. Es umfasst das Kursrisiko, das Währungsrisiko und das Zinsrisiko.

a) Kursrisiko

Das Kursrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aufgrund von Kursänderungen schwankt. Das höchste Kursrisiko in Zusammenhang mit den Anlagen in Finanzinstrumenten wird durch den beizulegenden Zeitwert definiert. Der Anlageverwalter überprüft die Vermögensallokation des Portfolios, um das mit spezifischen Ländern oder Branchen verbundene Risiko zu minimieren und dabei den in Erläuterung 1 des Anhangs zum Jahresabschluss aufgeführten Anlagezielen des Teilfonds treu zu bleiben.

Der Anlageverwalter erstellt vierteljährliche Berichte über die Risikoüberwachung und die Verwendung von Finanzderivaten („FDI“). Diese Berichte werden dem Verwaltungsrat vierteljährlich unterbreitet.

Die Zusammensetzung des Portfolios erfordert eine Risikoanalyse für Portfoliokandidaten mit einem hohen Gewinnpotenzial, die vom Anlageverwalter über eine Researchdatenbank ermittelt werden. Das Risikomanagementsystem wird dazu eingesetzt, die Auswirkungen der Aufnahme neuer Titel oder der Umstrukturierung bestehender Engagements in Bezug auf Portfoliovolatilität, Tracking Error und Beta vorherzusagen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass bei der Entscheidung, welche Positionsgröße für jedes Wertpapier angemessen ist, das Risiko genauso eingehend beurteilt wird wie das Erfolgspotenzial. Die Risiken müssen also gründlich verstanden werden und die Positionsgrößen den Grad unserer Überzeugung widerspiegeln. Einzelheiten in Bezug auf die Zusammensetzung des Anlagenportfolios des Teilfonds am Bilanzstichtag sind dem Anlagenbestand zu entnehmen. Einzelheiten in Bezug auf die Art und Konditionen der zum Bilanzstichtag offenen Finanzderivate sind in Anmerkung 11 im Anhang zu diesem Jahresabschluss zu finden.

Am 31. Dezember 2020	<u>Auswirkungen von Kursschwankungen auf den NIW</u>	
	Positiv 10%	Negativ 10%
OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund	11.944.070	(11.944.070)

Am 31. Dezember 2019	<u>Auswirkungen von Kursschwankungen auf den NIW</u>	
	Positiv 10%	Negativ 10%
OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund	19.069.159	(19.069.159)

b) Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung von finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten und der funktionalen Währung des Teilfonds, fluktuiert. Ein Teil der Vermögenswerte des Teilfonds lautet nicht auf die funktionale Währung, wodurch die Nettovermögensaufstellung und die Gesamterträge durch Wechselkursschwankungen erheblich beeinflusst werden können. Das Exposure gegenüber sämtlichen auf Fremdwährungen lautenden (monetären und nicht monetären) Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie das damit einhergehende Risiko werden vom Anlageverwalter gemäß den geltenden Richtlinien und Verfahren überwacht.

In den Tabellen auf den folgenden Seiten sind die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Teilfonds aufgeführt, die am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 Wechselkursschwankungen ausgesetzt waren.

In dieser Aufstellung werden nur Anlagen, Einlagen bei Kreditinstituten und Barsicherheiten sowie Devisenforwards berücksichtigt, da sie die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten darstellen, die einem bedeutenden Wechselkursrisiko unterliegen.

Sensitivitätsanalyse

Wären die Wechselkurse zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Euro um 5 % gestiegen und sämtliche anderen Variablen konstant geblieben, hätte sich dies wie folgt auf das Inhabern rückkaufbarer gewinnberechtigter Anteile zugeordnete Nettovermögen ausgewirkt. Wären sie um 5% gefallen, hätte dies einen umgekehrten Effekt gleichen Ausmaßes gehabt.

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Risiken aus den Finanzinstrumenten des Teilfonds (Fortsetzung)

9.1. Marktrisiko (Fortsetzung)

b) Währungsrisiko (Fortsetzung)

31. Dezember 2020

Währung	Nicht monetäre Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten netto*	Monetäre Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten netto**	Kassageschäfte und Devisenforwards***	Nettoengagement	Sensitivität
	€	€	€	€	€
CAD	578.400	–	(609.647)	(31.247)	1.562
EGP	6.347.274	–	–	6.347.274	(317.364)
GBP	2.199.551	(13.301.297)	12.287.614	1.185.868	(59.293)
IDR	8.038.246	–	–	8.038.246	(401.912)
KWD	11.006.031	–	–	11.006.031	(550.302)
LKR	2.224.210	–	–	2.224.210	(111.211)
MAD	1.297.798	–	–	1.297.798	(64.890)
MYR	1.052.194	–	–	1.052.194	(52.610)
PHP	8.795.306	5.430	(5.428)	8.795.308	(439.765)
PLN	2.627.044	–	–	2.627.044	(131.352)
QAR	218.139	–	–	218.139	(10.907)
RON	4.403.215	–	(39.264)	4.363.951	(218.198)
SAR	1.358.843	–	–	1.358.843	(67.942)
SGD	1.310.639	–	(1.330.571)	(19.932)	997
THB	266.802	–	–	266.802	(13.340)
TRY	–	262.417	–	262.417	(13.121)
USD	12.565.305	(44.859.231)	(44.046.108)	(76.340.034)	3.817.002
VND	52.466.407	(719.763)	–	51.746.644	(2.587.332)
	116.755.404	(58.612.444)	(33.743.404)	24.399.556	(1.219.978)

31. Dezember 2019

Währung	Nicht monetäre Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten netto*	Monetäre Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten netto**	Kassageschäfte und Devisenforwards***	Nettoengagement	Sensitivität
	€	€	€	€	€
AED	5.857.990	–	–	5.857.990	(292.900)
BHD	2.078.223	–	–	2.078.223	(103.911)
CZK	2.401.114	–	–	2.401.114	(120.056)
EGP	11.419.391	87.104	–	11.506.495	(575.325)
GBP	23.073.129	(15.386.595)	(3.029.453)	4.657.081	(232.854)
IDR	6.841.516	–	–	6.841.516	(342.076)
KES	2.210.268	–	–	2.210.268	(110.513)
KWD	25.453.530	–	–	25.453.530	(1.272.677)
LKR	3.520.806	–	–	3.520.806	(176.040)
MAD	2.435.224	–	–	2.435.224	(121.761)
PHP	2.843.890	–	–	2.843.890	(142.195)
PLN	7.272.376	–	–	7.272.376	(363.619)
QAR	2.373.805	–	–	2.373.805	(118.690)
RON	5.427.745	–	589.643	6.017.388	(300.869)
SAR	12.623.795	280.852	–	12.904.647	(645.232)
SGD	2.191.818	–	(2.183.329)	8.489	(424)
USD	13.385.242	(86.265.895)	(6.642.752)	(79.523.405)	3.976.170
VND	45.682.256	852.494	–	46.534.750	(2.326.738)
	177.092.118	(100.432.040)	(11.265.891)	65.394.187	(3.269.710)

*Das nicht-monetäre Nettoengagement enthält den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten und mit diesen verbundenen Finanzderivaten (außer Devisenforwards), die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Wäre der Marktwert der Basiswerte der Differenzkontrakte berücksichtigt worden, wäre das ausgewiesene Netto-Fremdwährungsrisiko deutlich geringer ausgefallen. Der Marktwert der Basiswerte der zum 31. Dezember 2020 gehaltenen Differenzkontrakte ist im Anlagenbestand auf Seite 43 aufgeführt.

** Das monetäre Nettoengagement enthält den in die Basiswährung umgerechneten Wert des Anteilskapitals jener Anteilsklassen, die nicht auf die Basiswährung lauten.

*** Die Kassageschäfte und Devisenforwards enthalten Kontrakte zur Absicherung der auf Fremdwährungen lautenden abgesicherten Anteilsklassen gegen Währungsschwankungen.

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Risiken aus den Finanzinstrumenten des Teilfonds (Fortsetzung)

9.1. Marktrisiko (Fortsetzung)

c) Zinsrisiko

Das Zinsrisiko umfasst das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert zukünftiger Zahlungsströme aus einem Finanzinstrument aufgrund von Marktzinsschwankungen fluktuiert.

Die meisten finanziellen Vermögenswerte sind unverzinsliche Wertpapiere. Daher unterliegt der Teilfonds keinen wesentlichen Risiken in Bezug auf die derzeit herrschenden Marktzinsniveaus. Ein Teilfonds ist hauptsächlich über seine verzinslichen Barsicherheiten, welche zu kurzfristigen Marktzinsen angelegt sind, einem Zinsrisiko ausgesetzt. Aufgrund seiner zinstragenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterliegt der Teilfonds dem Risiko von Marktzinsschwankungen und deren Auswirkungen auf seine Finanzpositionen und Zahlungsströme.

Marktzinsschwankungen beeinflussen auch die Höhe der Zinseinkünfte des Teilfonds. Es wurde keine Sensibilitätsanalyse durchgeführt, da der Großteil der Vermögenswerte des Teilfonds unverzinsliche Vermögenswerte sind und das Risiko daher unwesentlich ist.

Die folgende Tabelle zeigt das Zinsrisiko:

Am 31. Dezember 2020

Teilfonds	Anlagen in nicht zinstragenden Vermögenswerten €	Anlagen in zinstragenden Vermögenswerten €	Anlagen in nicht zinstragenden Verbindlichkeiten €	Barmittel und Baräquivalente €	Sonstige Nettovermögenswerte/(-verbindlichkeiten) €	Total NIW €
OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund	121.143.440	–	(1.177.811)	17.623.781	(1.165.065)	136.424.345

Am 31. Dezember 2019

Teilfonds	Anlagen in nicht zinstragenden Vermögenswerten €	Anlagen in zinstragenden Vermögenswerten €	Anlagen in nicht zinstragenden Verbindlichkeiten €	Barmittel und Baräquivalente €	Sonstige Nettovermögenswerte/(-verbindlichkeiten) €	Total NIW €
OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund	196.105.474	–	(6.458.019)	33.760.275	(384.148)	223.023.582

Zu den Anlagen in nicht zinstragenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gehören Stammaktien, Anlagefonds, P-Notes, Devisentermingeschäfte und Differenzkontrakte. Zu den Barmitteln und Baräquivalenten zählen die Einlagen bei Kreditinstituten und Barsicherheiten, die zum Nennwert mit aufgelaufenen Zinsen erfasst werden und gegebenenfalls verzinst werden. Sonstige Nettoverbindlichkeiten sind nicht zinstragend.

9.2. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko verkörpert das Risiko, dass eine Gegenpartei eines Finanzinstruments seinen Zahlungsverpflichtungen aus einem mit dem Teilfonds abgeschlossenen Geschäft nicht nachkommt. Die Gesellschaft ist bei Handelspartnern einem Kreditrisiko ausgesetzt und trägt darüber hinaus das Erfüllungsrisiko bei der Abwicklung von Geschäften. Der Teilfonds hält die Konzentration von Kreditrisiken möglichst gering, indem er seine Geschäfte mit einer großen Anzahl von Gegenparteien an anerkannten und angesehenen Börsen abschließt. Alle Geschäfte in börsennotierten Wertpapieren werden über zugelassene Broker abgewickelt, vorzugsweise erfolgt die Lieferung gegen Zahlung („delivery versus payment“).

Der Teilfonds ist einem Kreditrisiko in Bezug auf die Gegenpartei ausgesetzt, mit der er Geschäfte in Differenzkontrakten, Devisentermingeschäften und P-Notes abschließt, die nicht an einer anerkannten Börse gehandelt werden. Diese Instrumente unterliegen nicht denselben Schutzmechanismen, denen Termingeschäfte oder Optionen an anerkannten Wertpapierbörsen unterliegen, wie zum Beispiel der Erfüllungsgarantie einer Clearingstelle. Der Teilfonds ist dem Risiko der Insolvenz, des Konkurses oder eines sonstigen Ausfalls einer Gegenpartei, mit der er solche Instrumente handelt, ausgesetzt. Dies kann dem Teilfonds erhebliche Verluste verursachen.

Die gesamten Barmittel des Teilfonds werden zu ihrem Nennwert von der Verwahrstelle verwahrt. Die bei der Verwahrstelle hinterlegten Barmittel werden als Bankeinlagen in der Bilanz der Verwahrstelle geführt. Gemäß geltender Praxis im Bankgeschäft haftet die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft für diese Bankeinlagen als Schuldnerin. Bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs der Verwahrstelle steht die Gesellschaft in Bezug auf Bareinlagen bei der Verwahrstelle im Rang einer nicht bevorrechtigten Gläubigerin. Der Großteil der finanziellen Vermögenswerte wird von der Verwahrstelle verwahrt. Diese Vermögenswerte werden von den eigenen Vermögenswerten der Verwahrstelle getrennt verwahrt. Über Anlagen wird so Buch geführt, dass klar ersichtlich ist, dass sie im Namen der Gesellschaft gehalten werden. Bei Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit der Verwahrstelle und/oder eines ihrer Beauftragten oder einer Tochtergesellschaft können die Rechte der Gesellschaft an den von der Verwahrstelle verwahrten Anlagen verzögert oder eingeschränkt werden.

Zum Zweck des Risikomanagements werden die Bonität und die Finanzlage der Gegenparteien und der Verwahrstelle der Gesellschaft überwacht.

Am 31. Dezember 2020 war The Bank of New York Mellon SA/NV mit A-1+ bewertet (31. Dezember 2019: A-1+) und ihre Muttergesellschaft, The Bank of New York Mellon Corporation mit A-1 (31. Dezember 2018: A-1). Sollte sich die Bonität oder die Finanzlage der Verwahrstelle wesentlich verschlechtern, kann der Anlageverwalter in Erwägung ziehen, die Bareinlagen an eine andere Bank zu überweisen.

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Risiken aus den Finanzinstrumenten des Teilfonds (Fortsetzung)

9.2. Kreditrisiko (Fortsetzung)

In der nachstehenden Tabelle werden die Ratings der Gegenparteien des Teilfonds für Barsicherheiten und Differenzkontrakte am 31. Dezember 2020 und für Barsicherheiten, Differenzkontrakte und P-Notes am 31. Dezember 2019 aufgeführt.

Gegenpartei	S&P-Kreditrating	
	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Bank of America Merrill Lynch	A-1	A-1
Deutsche Bank	n/a	A-2
Goldman Sachs	A-1	A-1
HSBC	A-1	A-1+
Morgan Stanley	A-2	A-2

Die finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft, auf die das Modell der erwarteten Kreditausfälle nach IFRS 9 angewandt werden muss, sind Einlagen bei Kreditinstituten, Dividendenforderungen, Forderungen für die Ausgabe von rückkaufbaren gewinnberechtigten Anteilen, Forderungen gegenüber Brokern und sonstige Vermögenswerte. Am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 sind diese finanziellen Vermögenswerte bei Gegenparteien mit einem Kreditrating von mindestens A-2 hinterlegt und werden innerhalb von maximal drei Monaten beglichen. Die Geschäftsleitung schätzt die Wahrscheinlichkeit einer Zahlungsunfähigkeit auf beinahe null, da die Fähigkeit der Gegenparteien, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, kurzfristig als stark angesehen wird. Aus diesem Grund wurde nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle für die nächsten 12 Monate keine Wertberichtigung für solche Ausfälle angesetzt, da solche Wertminderungen für die Gesellschaft vollkommen unwesentlich wären.

Der Gesamtbetrag der finanziellen Vermögenswerte, die dem Kreditrisiko ausgesetzt sind, stimmte am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 ungefähr mit deren Buchwert in der Nettovermögensaufstellung überein.

Nach Ansicht der Gesellschaft waren am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 keine Vermögensgegenstände im Vergleich zu dem in der Nettovermögensaufstellung ausgewiesenen Buchwert wertgemindert.

9.3. Liquiditätsrisiko

Da der Prospekt die wöchentliche Ausgabe und Rücknahme von Anteilen garantiert, ist die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, das aus der Verpflichtung zur jederzeitigen Rücknahme gegenüber den Anteilinhabern erwächst. Anteilinhaber können ihre Anteile an jedem Handelstag zu dem am betreffenden Handelstag geltenden Nettoinventarwert pro Anteil zur Rücknahme einreichen (außer während jeglichen Zeitraums, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist). Innerhalb der Zeiträume, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds auf die im Prospekt beschriebene Weise ausgesetzt ist, dürfen keine Anteile ausgegeben, zurückgenommen oder umgetauscht werden. Antragsteller für die Zeichnung, Rücknahme und/oder Umwandlung von Anteilen werden über eine solche Aussetzung informiert. Am Handelstag nach Beendigung der Aussetzung werden Zeichnungsanträge berücksichtigt und Rücknahme- und/oder Umwandlungsanträge bearbeitet, die nicht zurückgezogen wurden.

Der Anlageverwalter verwaltet das Liquiditätsrisiko des Teilfonds auf wöchentlicher Basis und in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien und Verfahren. Vor und nach umfangreichen Rücknahmen wird eine zusätzliche Liquiditätsanalyse durchgeführt, nach Bedarf auch auf Ad-hoc-Basis. Die börsennotierten Wertpapiere des Teilfonds werden als jederzeit veräußerbar betrachtet.

Alle finanziellen Vermögenswerte des Teilfonds, darunter Einlagen bei Kreditinstituten, Dividendenforderungen, Forderungen für die Ausgabe von rückkaufbaren gewinnberechtigten Anteilen, Forderungen gegenüber Brokern und sonstige Vermögenswerte, werden innerhalb eines Jahres fällig.

In den nachfolgenden Tabellen werden die finanziellen Verbindlichkeiten des Teilfonds nach ihrer vertraglichen Fälligkeit zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages aufgliedert.

Am 31. Dezember 2020

	Weniger als 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	Ohne Fälligkeitsangabe	Total
	€	€	€	€	€
OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund					
Verbindlichkeiten					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten	–	(305.060)	–	(872.751)	(1.177.811)
Kontokorrentkredit	(719.762)	–	–	–	(719.762)
Verbindlichkeiten gegenüber Brokern	(1.025.087)	–	–	–	(1.025.087)
Verbindlichkeiten aus der Rücknahme von rückkaufbaren gewinnberechtigten Anteilen	(383.876)	–	–	–	(383.876)
Sonstige Verbindlichkeiten	(472.363)	–	(53.962)	–	(526.325)
Rückkaufbare gewinnberechtigte Anteile	(136.424.345)	–	–	–	(136.424.345)
Total Verbindlichkeiten	(139.025.433)	(305.060)	(53.962)	(872.751)	(140.257.206)

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

9. Risiken aus den Finanzinstrumenten des Teilfonds (Fortsetzung)

9.3. Liquiditätsrisiko (Fortsetzung)

Am 31. Dezember 2019

	Weniger als 1 Monat €	1 bis 3 Monate €	3 Monate bis 1 Jahr €	Ohne Fälligkeitsangabe €	Total €
OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund					
Verbindlichkeiten					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten	(1.296.369)	(1.891.177)	–	(3.270.473)	(6.458.019)
Kontokorrentkredit	(10.796)	–	–	–	(10.796)
Verbindlichkeiten gegenüber Brokern	(732.526)	–	–	–	(732.526)
Verbindlichkeiten für Performancegebühren	(822.474)	–	–	–	(822.474)
Sonstige Verbindlichkeiten	(515.028)	–	(96.004)	–	(611.032)
Rückkaufbare gewinnberechtigte Anteile	(223.023.582)	–	–	–	(223.023.582)
Total Verbindlichkeiten	(226.400.775)	(1.891.177)	(96.004)	(3.270.473)	(231.658.429)

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Verbindlichkeiten berücksichtigen jegliche nicht realisierten Verluste aus Devisenterminkontrakten. In der nachfolgenden Tabelle werden die Bruttomittelzuflüsse und -abflüsse aus diesen Devisenterminkontrakten nach ihrer Restlaufzeit am Ende des Geschäftsjahres aufgegliedert:

	Zuflüsse			Abflüsse		
	Weniger als 1 Monat €	1 bis 3 Monate €	3 Monate bis 1 Jahr €	Weniger als 1 Monat €	1 bis 3 Monate €	3 Monate bis 1 Jahr €
OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund						
31. Dezember 2020						
Offene Devisenterminkontrakte	–	157.791.259	–	–	(157.266.325)	–
31. Dezember 2019						
Offene Devisenterminkontrakte	148.778.980	295.032.132	–	(149.068.947)	(295.786.298)	–

In den folgenden Tabellen ist der Anteil der Teilfondsanlagen angegeben, der innerhalb einer bestimmten Anzahl von Handelstagen veräußert werden kann, ermittelt anhand eines Drittels des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens der letzten 3 Monate der Berichtsjahre 2020 und 2019.

OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund	< 1 Tag	≤ 5 Tage	≤ 10 Tage	≤ 20 Tage	> 20 Tage
31. Dezember 2020	39,66%	78,35%	88,64%	92,12%	7,88%
30. November 2020	38,57%	76,36%	86,68%	90,62%	9,38%
30. Oktober 2020	39,46%	74,53%	85,38%	89,78%	10,22%

OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund	< 1 Tag	≤ 5 Tage	≤ 10 Tage	≤ 20 Tage	> 20 Tage
31. Dezember 2019	26,16%	67,14%	80,28%	87,50%	12,50%
29. November 2019	26,16%	66,85%	78,70%	87,11%	12,89%
31. Oktober 2019	24,95%	66,98%	80,82%	87,98%	12,02%

Hebelrisiko

Der Anlageverwalter ermittelt das Gesamtengagement des Teilfonds nach dem Commitment-Ansatz als das Zusatzrisiko und den Hebel, das bzw. der für den Teilfonds durch den Einsatz von Finanzderivaten, einschließlich eingebetteter Derivate, entsteht, um zu gewährleisten, dass das Gesamtengagement des Teilfonds aus Finanzderivaten seinen Nettoinventarwert nicht übersteigt. Dementsprechend darf das in Verbindung mit Finanzderivaten eingegangene Gesamtengagement des Teilfonds 100% seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Bei der Ermittlung des Gesamtrisikos nach dem Commitment-Ansatz muss der Anlageverwalter jede Position des Teilfonds in Finanzderivaten in den Marktwert einer gleichwertigen Position im Basiswert des betreffenden Derivats umrechnen. Es wird darauf hingewiesen, dass in die im Folgenden aufgeführten Wertpapiere möglicherweise ein Derivat eingebettet sein kann: P-Notes, wandelbare Wertpapiere, Wandelobligationen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsscheine.

Schwellenländerrisiko

Der Teilfonds kann in Beteiligungspapiere von Unternehmen an Schwellenmärkten investieren. Solche Wertpapiere können mit großen Risiken verbunden sein und gelten unter Umständen als spekulativ. Zu den Risiken gehören (i) ein erhöhtes Enteignungsrisiko, enteignungsgleiche Besteuerung, Verstaatlichung und geringere soziale, politische und wirtschaftliche Stabilität; (ii) der derzeit geringe Umfang der Märkte für Wertpapiere von Emittenten aus weltweiten Schwellenländern und das derzeit geringe oder mangelnde Handelsvolumen, was zu mangelnder Liquidität und hoher Kursschwankungsanfälligkeit führt; (iii) eine bestimmte nationale Politik, die zu einer Beschränkung der Anlagemöglichkeiten eines Fonds führen kann, einschließlich Beschränkungen hinsichtlich der Anlage in Emittenten oder Branchen, die als sensibel für die jeweiligen nationalen Interessen gelten; und (iv) das Fehlen entwickelter Rechtsstrukturen für private und ausländische Anlagen und Privateigentum.

Klumpenrisiko

Am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 hielt der Teilfonds keine Position, die mehr als 8,07 % bzw. 7,97 % seines Nettoinventarwerts ausmachte.

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

10. Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

Gemäß IFRS 13 muss die Gesellschaft Zeitwertbemessungen mittels einer Zeitwerthierarchie kategorisieren, welche die Maßgeblichkeit der bei der Bemessung verwendeten Bewertungsparameter widerspiegelt.

Anlagen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ausgewiesen werden, müssen je nach Maßgeblichkeit der Bewertungsparameter, die zur Ermittlung des Zeitwerts verwendet werden, einer von drei Stufen der folgenden Zeitwerthierarchie zugeordnet werden:

Auf Stufe 1 sind die Bewertungsparameter unbereinigte, an aktiven Märkten notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, auf welche die berichterstattende Einheit am Bewertungstag Zugriff hat. Als aktiver Markt gilt ein Markt, an dem Transaktionen des betreffenden Finanzinstruments mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass laufend Preisinformationen verfügbar sind.

Zur Stufe 2 gehören Bewertungsparameter, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind und nicht der Stufe 1 angehören. Der beizulegende Zeitwert wird anhand von Modellen, anderen Bewertungsmethoden oder unter Verwendung von notierten Preisen eines nicht als aktiv geltenden Marktes ermittelt.

- a. an einem aktiven Markt notierte Preise ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- b. Notierte Preise identischer oder ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Märkten, die nicht als aktiv gelten, d. h. an denen nur wenige Transaktionen des betreffenden Finanzinstruments stattfinden, oder wo die Preisnotierungen im Zeitverlauf oder unter den Market Makern erhebliche Unterschiede aufweisen oder an denen nur wenige Informationen veröffentlicht werden.
- c. Andere für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtbare Bewertungsparameter, die keine notierten Preise sind (z. B. Zinssätze und Renditekurven, die in üblichen Zeitabständen beobachtbar sind, Volatilität, Rate vorzeitiger Hypothekenrückzahlungen, Kapitalverluste bei Kreditausfällen, Kreditrisiken und Ausfallquoten).
- d. Bewertungsparameter, die größtenteils von beobachtbaren Marktdaten entweder anhand der Korrelation oder anderweitig abgeleitet oder bestätigt werden.

Die Anlagen werden immer vollumfänglich in Stufe 1, 2 oder 3 eingeordnet. In bestimmten Fällen wird der beizulegende Zeitwert einer Anlage anhand mehrerer Bewertungsparameter ermittelt, die zu verschiedenen Stufen der Zeitwerthierarchie gehören. In diesen Fällen ist für diese Anlage die niedrigste Stufe der Bewertungsparameter maßgebend, die für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bedeutend ist. Die Beurteilung der Maßgeblichkeit eines bestimmten Parameters für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfordert eine Einschätzung und wird für jedes Finanzinstrument gesondert vorgenommen.

Die nach Stufe 1 bis 3 bewerteten Finanzinstrumente weisen die folgenden beizulegenden Zeitwerte auf:

Am 31. Dezember 2020

	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Total €
OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte				
Anlagefonds	5.401.853	–	–	5.401.853
Stammaktien	97.105.858	14.282.897	–	111.388.755
Differenzkontrakte	–	3.522.839	–	3.522.839
Devisenterminkontrakte	–	829.993	–	829.993
Total	102.507.711	18.635.729	–	121.143.440
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten				
Differenzkontrakte	–	(872.751)	–	(872.751)
Devisenterminkontrakte	–	(305.060)	–	(305.060)
Total	–	(1.177.811)	–	(1.177.811)

Am 31. Dezember 2019

	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Total €
OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte				
Anlagefonds	7.510.876	–	–	7.510.876
Stammaktien	132.908.248	43.182.100	–	176.090.348
Differenzkontrakte	–	5.092.598	–	5.092.598
Devisenterminkontrakte	–	2.143.413	–	2.143.413
P-Notes	–	5.268.239	–	5.268.239
Total	140.419.124	55.686.350	–	196.105.474
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten				
Differenzkontrakte	–	(3.270.473)	–	(3.270.473)
Devisenterminkontrakte	–	(3.187.546)	–	(3.187.546)
Total	–	(6.458.019)	–	(6.458.019)

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

10. Schätzung des beizulegenden Zeitwerts (Fortsetzung)

Am 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtwert der Anlagen der Gesellschaft, die der Stufe 1 zuzuordnen waren, EUR 102.507.711 (31. Dezember 2019: EUR 140.149.124) und der Wert der Anlagen, die der Stufe 2 zuzuordnen waren, EUR 17.457.918 (31. Dezember 2019: EUR 49.228.331).

Die Buchwerte aller anderen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, darunter Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Inhabern rückkaufbarer gewinnberechtigter Anteile zuzuordnendes Nettovermögen entsprechen einer angemessenen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Daher gilt für die Einordnung von Barmitteln Stufe 1 am angemessensten, für die Einordnung aller anderen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Stufe 2.

Die Anlagen der Gesellschaft umfassen auch Stammaktien und OTC-Derivate - Differenzkontrakte, deren Risikoland Vietnam ist (31. Dezember 2019: Stammaktien, P-Notes und OTC-Derivate - Differenzkontrakte). Aufgrund der Anlagebeschränkungen für ausländische Investoren in Vietnam und der Höchstgrenze für ausgegebene Anteile können Anteile an bestimmten Wertpapieren an einem lokalen Markt und an einem ausländischen Markt gehandelt werden. Infolge der begrenzten Verfügbarkeit von Anteilen werden Anteile an ausländischen Märkten üblicherweise zuzüglich eines Aufschlags gegenüber dem lokalen Kurs gehandelt. An jedem Bilanzstichtag wird der Kurs von Positionen, die Anlagebeschränkungen für ausländische Investoren unterliegen, geschätzt, indem der Hauptmarkt oder, falls es keinen spezifischen Hauptmarkt gibt, der vorteilhafteste Markt für diese Wertpapiere bestimmt wird. Der an den Bilanzstichtagen bestimmte Kurs beruht auf beobachtbaren Bewertungsparametern dieser Märkte und wird vom Kursermittlungsausschuss geschätzt. Am 31. Dezember 2020 wurde auf die im Abschluss aufgeführten Positionen kein Aufschlag gegenüber dem lokalen Kurs angewendet. Am 31. Dezember 2019 wurden auf die im Abschluss aufgeführten Positionen insgesamt Aufschläge gegenüber dem lokalen Kurs in Höhe von EUR 6.902.739 angewendet.

Nicht beobachtbare Bewertungsparameter werden dann für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, wenn keine relevanten beobachtbaren Bewertungsparameter zur Verfügung stehen, weil in Bezug auf einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit zum Bewertungszeitpunkt keine oder nur sehr wenig Marktaktivität vorhanden ist. Das Ziel der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts bleibt jedoch unverändert – nämlich einen Abgangspreis aus der Perspektive des als Besitzer des Vermögenswerts bzw. Schuldner der Verbindlichkeit auftretenden Marktteilnehmers zu ermitteln. Demzufolge sollten nicht beobachtbare Bewertungsparameter die Annahmen abbilden, auf die sich Marktteilnehmer für die Bewertung eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit stützen würden, einschließlich Annahmen bezüglich des Risikos. Wie auf der folgenden Seite erklärt wurde NMC Health Plc zum 31. Dezember 2020 anhand nicht beobachtbarer Bewertungsparameter bewertet (am 31. Dezember 2019 wurden keine Anlagen gehalten, die anhand nicht beobachtbarer Bewertungsparameter bewertet wurden).

In der folgenden Tabelle werden die Bewegungen der in Stufe 3 eingeordneten Finanzinstrumente nach Kategorie für das Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 aufgeführt:

Am 31. Dezember 2020

	Stammaktien
	€
Eröffnungssaldo	-
Verkäufe	(2.991.585)
Übertragungen in Stufe 3	5.856.255
Erfolgswirksam erfasste Veränderung des Wertzuwachses bzw. -verlusts	(2.864.670)
Endsaldo	-

Die Einordnung eines Finanzinstrumentes in die Stufe 3 hängt davon ab, wie maßgeblich nicht beobachtbare Bewertungsparameter bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts sind.

Übertragung zwischen den Stufen 1 und 2

Zum 31. Dezember 2020 wurden die folgenden Positionen einer anderen Stufe zugeordnet:

- Zum 31. Dezember 2019 war NMC Health Plc (Stammaktie und OTC-Derivat – Differenzkontrakt) in die Stufe 1 (Stammaktie) bzw. die Stufe 2 (OTC-Derivat – Differenzkontrakt) der Zeitwerthierarchie eingeordnet. Zum 31. Dezember 2020 wurden diese Positionen aufgrund der Insolvenz des Unternehmens mit null bewertet und in die Stufe 3 der Zeitwerthierarchie eingeordnet. Am 31. Dezember 2020 betrug der beizulegende Zeitwert dieser Anlage EUR 0 (31. Dezember 2019 Stammaktie – EUR 5.856.255 und OTC-Derivat – Differenzkontrakt EUR (590.827)).
- Zum 31. Dezember 2020 klassifizierte der Teilfonds die folgenden Positionen von der Stufe 2 in die Stufe 1 um, da sie aufgrund des gestiegenen Handelsvolumens anhand notierter Marktpreise bewertet wurden. Der beizulegende Zeitwert dieser Positionen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Name des Wertpapiers	Beizulegender Zeitwert am 31. Dezember 2020	Beizulegender Zeitwert am 31. Dezember 2019
FPT Corp	8.694.197	6.182.162
Gemadept Corp	1.729.184	1.908.081
Military Commercial Joint Stock Bank	6.189.481	8.864.227
Mobile World Investment Corp	9.019.440	8.087.981
Phu Nhuan Jewelry JSC	4.959.188	6.961.250
Vietnam Prosperity JSC Bank	9.556.495	5.319.366
Vietnam Technological & Commercial Joint Stock Bank	2.217.603	2.614.642

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

10. Schätzung des beizulegenden Zeitwerts (Fortsetzung)

Übertragung zwischen den Stufen 1 und 2 (Fortsetzung)

- 31. Dezember 2020 klassifizierte der Teilfonds einige Positionen aufgrund des geringen Handelsvolumens von der Stufe 1 in die Stufe 2 um. Der beizulegende Zeitwert dieser Positionen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Name des Wertpapiers	Beizulegender Zeitwert am 31. Dezember 2020	Beizulegender Zeitwert am 31. Dezember 2019
Label Vie	1.297.798	2.435.224
Globalworth Real Estate Investments Ltd	1.425.598	4.005.269
Kaspi.KZ JSC GDR	4.965.185	-
Nova Ljubljanska Banka dd GDR	1.959.196	6.491.741
Purcari Wineries Plc	2.008.076	2.679.082
Wirtualna Polska Holding SA	2.627.044	3.316.885

Zum 31. Dezember 2019 wurden die folgenden Positionen einer anderen Stufe zugeordnet:

- Am 1. Januar 2019 war Gemadep Corp (Stammaktie) in die Stufe 1 der Zeitwerthierarchie eingeordnet. Zum 31. Dezember 2019 wurde die Position anhand des ausländischen Kurses bewertet und in Stufe 2 der Zeitwerthierarchie eingeordnet. Der beizulegende Zeitwert dieser Anlage betrug am 31. Dezember 2019 EUR 1.908.081.
- Am 1. Januar 2019 war AmRest Holdings SE in die Stufe 1 der Zeitwerthierarchie eingeordnet. Zum 31. Dezember 2019 wurde diese Position aufgrund des niedrigen Handelsvolumens auf dem Markt in Stufe 2 eingeordnet. Der beizulegende Zeitwert dieser Anlage betrug am 31. Dezember 2019 EUR 3.244.391.

Übertragungen werden so behandelt, als hätten sie am Ende des Berichtsjahres stattgefunden.

11. Einsatz von Finanzderivaten

Die Gesellschaft kann, falls dies geeignet erscheint, im Rahmen der von der irischen Zentralbank gestellten Bedingungen und Beschränkungen auch Instrumente wie Futures, Optionen, Differenzkontrakte, Swaps und Devisenforwards zur effizienten Vermögensverwaltung und/oder zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken verwenden. Für OGAW, die Techniken zum effizienten Portfoliomanagement einsetzen, gelten Offenlegungsbestimmungen gemäß den OGAW-Verordnungen der Zentralbank. OGAW haben die während des ganzen Berichtsjahres erwirtschafteten Erträge aus Pensions- und Wertpapierleihgeschäften zusammen mit den direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren auszuweisen. In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 schloss der Teilfonds keine Rückkaufvereinbarungen ab und ging keine Wertpapierleihgeschäfte ein. Nachfolgend wird der Einsatz von Finanzderivaten beschrieben.

Der Teilfonds kann Devisenterminkontrakte zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung an einem künftigen Datum zu einem beim Abschluss des Kontrakts festgelegten Preis abschließen. Der Fonds kann solche Geschäfte zum Schutz gegen Wechselkursschwankungen tätigen. Die Gesellschaft kann eine Währung (oder einen Währungskorb) zur Absicherung gegen ungünstige Wertveränderungen einer anderen Währung (oder eines Währungskorbes) einsetzen, wenn die Wechselkurse zwischen den beiden Währungen positiv miteinander korrelieren. Das zugrunde liegende Risiko der Devisenterminkontrakte zum 31. Dezember 2020 und die entsprechende Gegenpartei sind dem Anlagenbestand zu entnehmen.

Der Anlageverwalter kann vorübergehend defensive Positionen eingehen, wenn die Wertpapiermärkte oder die Wirtschaft von starker Volatilität geprägt sind, sich längere Zeit generell rückläufig entwickeln oder wenn andere ungünstige Bedingungen vorherrschen. Der Teilfonds darf in verschiedenen Wertpapieren anlegen, wie US-amerikanische Staatspapiere, kurzfristige Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Einrichtung, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, sofern die Vorschriften der irischen Zentralbank und die OGAW-Verordnungen eingehalten werden, sowie in Investment Grade Barmitteläquivalenten. Wenn der Teilfonds sein Vermögen defensiv anlegt, gelingt es ihm womöglich nicht, sein Anlageziel zu erreichen.

Der Teilfonds schließt mit einem Market-Maker Verträge ab, durch die der Market-Maker ein bestimmtes Wertpapier fiktiv vom Teilfonds kauft oder an ihn verkauft. Ungedeckte Differenzkontrakte sind Vereinbarungen zwischen dem Teilfonds und einem Dritten, die es dem Teilfonds ermöglichen, ein Exposure in Bezug auf Kursbewegungen bestimmter Wertpapiere einzugehen, ohne die Wertpapiere tatsächlich zu kaufen. Bei Abschluss eines ungedeckten Differenzkontrakts ist der Teilfonds verpflichtet, bei einem Broker eine Einschusszahlung in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Kontraktbetrags zu hinterlegen. Je nach der Schwankung des Wertes der zugrundeliegenden Wertpapiere leistet oder empfängt der Teilfonds Nachschussmargenzahlungen. Preisschwankungen gegenüber dem Kontraktwert werden, solange der Kontrakt offen ist, als nichtrealisierte Gewinne und Verluste erfasst und bei Glattstellung des Kontrakts als realisierte Gewinne und Verluste festgeschrieben. Das zugrunde liegende Risiko der Differenzkontrakte zum 31. Dezember 2020 und die entsprechende Gegenpartei sind dem Anlagenbestand zu entnehmen.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten sind in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführt. Die mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Transaktionskosten sind in Anmerkung 2.13 im Anhang zum Abschluss aufgeführt.

12. Eventualverbindlichkeiten

Am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

Anhang zum Abschluss (Fortsetzung)

13. Bedeutende Ereignisse

Am 24. Januar 2020 änderte der Anlageberater seine Adresse von 39 St. James's Street London SW1A 1JD, Vereinigtes Königreich, auf Queensberry House, 3 Old Burlington Street, London, W1S 3AE, Vereinigtes Königreich.

Am 31. Januar 2020 veröffentlichte die Gesellschaft den ersten Zusatz zum Prospekt vom 16. November 2018, um Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Brexit zu klären.

Am 1. Mai 2020 trat eine neue Gebührenordnung für die Verwaltungsstelle, die Transferstelle und die Verwahrstelle in Kraft.

Am 14. Mai 2020 wurde ein zweiter Zusatz zum Prospekt herausgegeben, in dem es um die Vorschriften bezüglich des Closet Indexing und die Referenzwertverordnungen geht.

Am 22. Dezember 2020 wurde eine Ergänzung zum Prospekt herausgegeben und von der Zentralbank zur Kenntnis genommen, die sich spezifisch auf den Smaller Emerging Markets Opportunities Fund bezieht.

Der Ausbruch des neuen Coronavirus („COVID-19“), der die Weltgesundheitsorganisation am 30. Januar 2020 dazu veranlasste, den internationalen Gesundheitsnotstand auszurufen, hat zu Störungen in der Geschäftswelt und der Wirtschaft geführt, wie an den Schwankungen der weltweiten Aktienmärkte zu erkennen ist.

Die Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds im Geschäftsjahr 31. Dezember 2020 sind im Bericht des Anlageverwalters auf der Seite 5 des Jahresberichts beschrieben.

Der Verwaltungsrat beobachtet die Entwicklung in Bezug auf COVID-19 und überwacht das operative Vorgehen der Gesellschaft auf Grundlage der existierenden Geschäftsfortführungspläne ihrer Dienstleister und berücksichtigt die Leitlinien der weltweiten Gesundheitsorganisationen und Regierungen sowie die allgemeinen bewährten Verfahren im Pandemiefall. Aufgrund der Rückmeldungen der von der Gesellschaft beauftragten Dienstleister geht der Verwaltungsrat aktuell nicht davon aus, dass die Leitung und Verwaltung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt sind.

Außer den oben aufgeführten sind im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten.

14. Belastungen des Fondsvermögens

Als Gegenpartei der Gesellschaft hält Goldman Sachs eine Reihe von Ansprüchen, die ihr ein vorrangiges Sicherungsrecht an Sicherheiten und beim Hauptbroker hinterlegten Wertpapieren des Teilfonds einräumen. Genauere Angaben zu den am 31. Dezember 2020 als Sicherheiten verpfändeten Wertpapieren entnehmen Sie bitte dem Anlagenbestand.

Als Gegenpartei der Gesellschaft hat Deutsche Bank eine Reihe von Ansprüchen an vom Teilfonds hinterlegten Sicherheiten, die ihr ein vorrangiges Sicherungsrecht gewähren. Am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 waren keine Wertpapiere als Sicherheitsleistungen an Deutsche Bank verpfändet.

15. Nach dem Bilanzstichtag eingetretene Ereignisse

Am 6. Januar 2021 wurde der Smaller Emerging Markets Opportunities Fund als Teilfonds der Gesellschaft aufgelegt.

Seit dem 31. Dezember 2020 sind keine anderen für die Gesellschaft bedeutsamen Ereignisse eingetreten.

16. Genehmigung des Abschlusses

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss für das Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 am 23. März 2020 genehmigt.

Anlagenbestand

Bezeichnung	Anzahl Aktien	Fair Value €	% des NIW
STAMMAKTIE - 81,65% (31. Dezember 2019: 78,96%)			
Kolumbien - 0,42% (31. Dezember 2019: 0,00%)			
Canacol Energy Ltd	239.210	578.400	0,42%
		578.400	0,42%
Ägypten - 4,65% (31. Dezember 2019: 5,87%)			
Cleopatra Hospital	4.612.642	1.146.178	0,84%
Egyptian Financial Group-Hermes Holding Co	965.925	726.591	0,53%
MM Group for Industry & International Trade SAE	3.509.999	1.410.110	1,03%
Telecom Egypt Co	2.387.026	1.497.453	1,10%
Tenth of Ramadan Pharmaceuticals and Diagnostic Reagents Co	7.903.136	1.566.943	1,15%
		6.347.275	4,65%
Indonesien - 6,77% (31. Dezember 2019: 3,07%)			
Bank Mandiri Persero Tbk PT	3.648.300	1.341.745	0,98%
Map Aktif Adiperkasa PT	4.326.126	612.468	0,45%
Media Nusantara Citra Tbk PT	81.821.343	5.446.290	3,99%
Sarana Menara Nusantara Tbk PT	11.372.800	637.743	0,47%
Sea Ltd ADR [^]	7.360	1.199.217	0,88%
		9.237.463	6,77%
Kasachstan - 5,56% (31. Dezember 2019: 1,89%)			
Halyk Savings Bank of Kazakhstan JSC GDR [^]	194.881	1.854.473	1,36%
Kaspi.KZ JSC GDR [^]	89.795	4.965.185	3,64%
NAC Kazatomprom JSC GDR [^]	52.983	773.079	0,56%
		7.592.737	5,56%
Kuweit - 8,07% (31. Dezember 2019: 7,92%)			
Humansoft Holding Co KSC	1.075.081	11.006.031	8,07%
		11.006.031	8,07%
Malaysia - 0,77% (31. Dezember 2019: 0,00%)			
My EG Services Bhd	2.700.000	1.052.194	0,77%
		1.052.194	0,77%
Mexiko - 2,14% (31. Dezember 2019: 0,00%)			
Controladora Vuela Cia de Aviacion SAB de CV ADR	286.549	2.914.427	2,14%
		2.914.427	2,14%
Marokko - 0,95% (31. Dezember 2019: 1,09%)			
Label Vie	4.427	1.297.798	0,95%
		1.297.798	0,95%
Myanmar - 0,96% (31. Dezember 2019: 0,98%)			
Yoma Strategic Holdings Ltd	7.234.393	1.310.639	0,96%
		1.310.639	0,96%
Philippinen - 6,45% (31. Dezember 2019: 1,28%)			
AllHome Corp	18.153.117	2.808.033	2,06%
BDO Unibank Inc	706.510	1.286.759	0,94%
Century Pacific Food Inc	1.669.871	498.679	0,37%
Converge ICT Solutions Inc	16.500.000	4.201.835	3,08%
		8.795.306	6,45%
Polen - 2,97% (31. Dezember 2019: 1,81%)			
Globalworth Real Estate Investments Ltd [^]	200.084	1.425.598	1,04%
Wirtualna Polska Holding SA	128.913	2.627.044	1,93%
		4.052.642	2,97%
Katar - 0,61% (31. Dezember 2019: 1,07%)			
Al Khalij Commercial Bank PQSC	530.500	218.139	0,16%
		218.139	0,16%
Rumänien - 3,86% (31. Dezember 2019: 3,74%)			
Fondul Proprietatea SA GDR [^]	61.542	858.923	0,63%
MED Life SA	1.036.139	2.395.139	1,76%
Purcari Wineries Plc	441.211	2.008.076	1,47%
		5.262.138	3,86%
Saudi-Arabien - 1,00% (31. Dezember 2019: 5,66%)			
United Electronics Co	72.038	1.358.843	1,00%
		1.358.843	1,00%
Slowenien - 1,44% (31. Dezember 2019: 2,91%)			
Nova Ljubljanska Banka dd GDR [^]	213.420	1.959.196	1,44%
		1.959.196	1,44%
Sri Lanka - 1,63% (31. Dezember 2019: 1,58%)			
Hatton National Bank Plc	1.170.867	654.999	0,48%
John Keells Holdings Plc	2.357.287	1.569.211	1,15%
		2.224.210	1,63%
Thailand - 0,19% (31. Dezember 2019: 0,00%)			
TMB Bank PCL (Foreign Market)	9.000.000	266.802	0,19%
		266.802	0,19%
Vereinigte Arabische Emirate - 0,00% (31. Dezember 2019: 5,75%)			
NMC Health Plc [^]	94.599	–	–%
		–	–%
Vietnam - 33,66% (31. Dezember 2019: 20,48%)			
FPT Corp	4.144.762	8.694.197	6,37%
Gemadept Corp	1.496.860	1.729.184	1,27%
Ho Chi Minh City Development Joint Stock Commercial Bank	848.492	715.392	0,52%
Military Commercial Joint Stock Bank	7.596.670	6.189.481	4,54%
Mobile World Investment Corp	2.139.958	9.019.440	6,61%
Phu Nhuan Jewelry JSC	1.728.570	4.959.188	3,64%
Vietnam Prosperity JSC Bank	8.285.255	9.556.495	7,00%
Vietnam Technological & Commercial Joint Stock Bank	1.986.749	2.217.603	1,63%

Anlagenbestand (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anzahl Aktien	Fair Value €	% des NIW
STAMMAKTIE - 81,65% (31. Dezember 2019: 78,96%) (Fortsetzung)			
Vietnam - 33,66% (31. Dezember 2019: 20,48%) (Fortsetzung)			
Vinhomes JSC '144A'	890.760	2.833.535	2,08%
		45.914.515	33,66%
Total Stammaktien - 81,65% (31. Dezember 2019: 78,96%)		111.388.755	81,65%
ANLAGEFONDS - 3,96% (31. Dezember 2019: 3,37%)			
Vietnam - 3,96% (31. Dezember 2019: 2,88%)			
VFMVN Diamond ETF	5.320.498	3.202.302	2,35%
Vietnam Enterprise Investments Ltd	360.870	2.199.551	1,61%
		5.401.853	3,96%
Total Anlagefonds - 3,96% (31. Dezember 2019: 3,37%)		5.401.853	3,96%
Total Wertpapiere - 85,61% (31. Dezember 2019: 84,69%)		116.790.608	85,61%
Nettowertzuwachs der OTC-Derivate - Differenzkontrakte - 1,94% (31. Dezember 2019: 0,82%)		2.650.088	1,94%
Nettowertzuwachs der OTC-Derivate - Devisenterminkontrakte - 0,38% (31. Dezember 2019: (0,47)%)		524.933	0,38%
Total Anlagen - 87,93% (31. Dezember 2019: 85,03%)		119.965.629	87,93%
Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		16.458.716	12,07%
Nettovermögen		136.424.345	100,00%

Aufschlüsselung des Gesamtvermögens	in % des Gesamtvermögens
An einer offiziellen Wertpapierbörse gehandelte Wertpapiere	83,27%
OTC-Derivate	3,10%
Einlagen	5,15%
Kurzfristige Vermögenswerte	8,48%
Gesamtvermögen	100,00%

* Anlagen, die vom Kursermittlungsausschuss nach Treu und Glauben mit Null bewertet wurden. Sie machen 0,00 % des Nettovermögens aus.

^ Am 31. Dezember 2020 waren Aktien dieser Position ganz oder teilweise als Sicherheiten für Differenzkontrakte verpfändet. Genauere Angaben zu den verpfändeten Anteilen entnehmen Sie der folgenden Tabelle:

Name	Anzahl verpfändete Aktien
Fondul Proprietatea SA GDR	61.542
Globalworth Real Estate Investments Ltd	200.084
Halyk Savings Bank of Kazakhstan JSC GDR	194.881
Kaspi.KZ JSC GDR	89.795
NAC Kazatomprom JSC GDR	52.983
Nova Ljubljanska Banka dd GDR	213.420
Sea Ltd ADR	7.360

Die verpfändeten Wertpapiere wurden zum 31. Dezember 2020 von der Verwahrstelle auf einem Pfandkonto gehalten, das für und im Namen des Teilfonds und von Goldman Sachs (die „Gegenpartei“) eröffnet wurde. Diese Regelung wurde getroffen, um die Differenzkontrakte zu besichern, die der Teilfonds mit der Gegenpartei abgeschlossen hat.

144A-Wertpapiere, die von der Registrierungspflicht nach Regel 144A des US Securities Act von 1933 (in seiner jeweils gültigen Fassung) befreit sind. Diese Wertpapiere dürfen nur im Rahmen von Transaktionen, die von den Registrierungsanforderungen ausgenommen sind, an qualifizierte institutionelle Käufer weiterverkauft werden. Am 31. Dezember 2020 machten diese Wertpapiere 2,08 % (31. Dezember 2019: 4,73 %) des Nettovermögens aus.

Anlagenbestand (Fortsetzung)

Aufstellung der OTC-Derivate - Differenzkontrakte

	Gegenpartei	Bestand	Marktwert in €	Nicht realisierter Wertzuwachs/ (Wertverlust) €
Air Arabia PJSC	Goldman Sachs	502.081	142.660	253
Air Arabia PJSC	Goldman Sachs	5.878.228	1.670.229	(11.025)
Al Khalij Commercial Bank PQSC	Goldman Sachs	3.029.625	1.245.776	(24.326)
Aldrees Petroleum and Transport Services Co	Goldman Sachs	178.456	2.529.017	(60.388)
Alinma Bank	Bank of America Merrill Lynch	(432.623)	(1.528.262)	(870)
Alinma Bank	Goldman Sachs	(111.259)	(393.028)	(1.238)
Arab National Bank	Goldman Sachs	(362.822)	(1.601.515)	13.948
Bank AlBilad	HSBC	(97.893)	(605.011)	(20.884)
Bank for Foreign Trade of Vietnam JSC	HSBC	(440.180)	(1.529.008)	(66.098)
Bank for Investment and Development of Vietnam JSC	HSBC	(171.000)	(289.867)	(29.197)
CD Projekt SA	HSBC	(34.000)	(2.029.068)	(26.854)
Dino Polska SA '144A'	Goldman Sachs	20.505	1.289.191	136.552
Emirates NBD Bank PJSC	HSBC	502.141	1.161.002	(47.457)
Emirates NBD Bank PJSC	Bank of America Merrill Lynch	266.926	617.161	2.390
Ho Chi Minh City Development Joint Stock Commercial Bank	Morgan Stanley	448.730	378.339	385.751
Ho Chi Minh City Development Joint Stock Commercial Bank	Morgan Stanley	1.666.710	1.405.257	(82.275)
Kuwait Finance House	Goldman Sachs	(2.131.939)	(3.886.717)	(62.645)
Leejam Sports Co JSC	Goldman Sachs	75.701	1.278.451	83.716
LPP SA	Goldman Sachs	802	1.455.961	167.963
Masan Group Corp	HSBC	(430.000)	(1.356.406)	(43.035)
Mesaieed Petrochemical Holding Co	Goldman Sachs	(2.686.513)	(1.239.680)	(234)
NAC Kazatomprom JSC GDR	Goldman Sachs	271.245	3.957.758	820.979
National Bank of Greece SA	Goldman Sachs	933.253	2.118.951	703.206
National Bank of Kuwait SAKP	Goldman Sachs	(1.729.639)	(3.914.265)	(77.967)
National Medical Care Co	Goldman Sachs	99.588	1.159.265	(14.530)
OPAP SA	Goldman Sachs	336.353	3.674.657	490.405
Riyad Bank	Goldman Sachs	(555.162)	(2.458.993)	64.146
Rockcastle Global Real Estate Company Ltd'	Goldman Sachs	(377.061)	-	-
Samba Financial Group	HSBC	294.171	1.965.701	40.190
Saudi Airlines Catering Co	Goldman Sachs	(228.837)	(3.847.161)	108.899
Saudi Arabian Mining Co	Goldman Sachs	(251.979)	(2.225.321)	92.302
Saudi British Bank/The	Goldman Sachs	150.829	814.520	86.690
TBC Bank Group Plc	Goldman Sachs	58.416	814.770	80.880
Turkey National 30	Goldman Sachs	(392)	(709.116)	(144.113)
Turkiye Garanti Bankasi AS	Goldman Sachs	1.276.552	1.459.950	200.560
United Electronics Co	Goldman Sachs	31.275	589.934	44.009
Vietjet Aviation JSC	HSBC	(273.620)	(1.213.407)	(55.774)
Vingroup JSC	HSBC	(1.010.080)	(3.877.562)	(89.483)
Wizz Air Holdings Plc '144A'	Goldman Sachs	(19.307)	(986.600)	(14.358)
Gesamtmarktwert der OTC-Derivate - Differenzkontrakte			(3.962.437)	2.650.088
Nicht realisierter Wertzuwachs aus OTC-Derivaten - Differenzkontrakte				3.522.839
Nicht realisierter Wertverlust aus OTC-Derivaten - Differenzkontrakte				(872.751)
Nettowertzuwachs aus OTC-Derivaten - Differenzkontrakte				2.650.088

Anlagenbestand (Fortsetzung)

Aufstellung der OTC-Derivate - Devisenterminkontrakte

Nicht realisierter Wertzuwachs/ (Wertverlust) €

Fälligkeit	Gegenpartei	Gekaufte Währung		Verkaufte Währung		Nicht realisierter Wertzuwachs/ (Wertverlust) €		
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	547.135	Verkauf	CAD	849.312	1.910
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	63.678	Verkauf	CAD	100.351	(744)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	175.000	Verkauf	EUR	143.145	(176)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	GBP	165.743	Verkauf	EUR	182.462	2.805
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	GBP	274.752	Verkauf	EUR	299.366	7.752
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	GBP	493.305	Verkauf	EUR	547.735	3.679
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	GBP	11.699.690	Verkauf	EUR	12.815.356	262.528
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	GBP	96.790	Verkauf	EUR	106.899	1.293
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	GBP	144.514	Verkauf	EUR	159.654	1.884
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	GBP	50.342	Verkauf	EUR	55.270	1.001
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	GBP	133.425	Verkauf	EUR	146.902	2.240
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	GBP	48.408	Verkauf	EUR	53.578	532
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	350.958	Verkauf	EUR	285.965	756
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	SGD	406.334	Verkauf	EUR	250.338	869
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	SGD	72.344	Verkauf	EUR	44.478	247
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	78.500	Verkauf	EUR	64.453	(321)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	1.168.456	Verkauf	EUR	956.552	(1.961)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	98.502	Verkauf	EUR	80.753	(280)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	646.243	Verkauf	EUR	529.116	(1.156)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	655.030	Verkauf	EUR	536.565	(1.426)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	115.718	Verkauf	EUR	94.947	(409)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	305.614	Verkauf	EUR	249.273	404
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	351.816	Verkauf	EUR	286.230	1.193
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	266.690	Verkauf	EUR	218.327	(450)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	237.856	Verkauf	EUR	195.167	(847)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	28.205.326	Verkauf	EUR	23.161.170	(118.335)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	GBP	127.291	Verkauf	EUR	139.851	2.434
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	117.838	Verkauf	EUR	96.764	(495)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	280.674	Verkauf	EUR	228.697	605
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	95.698	Verkauf	EUR	78.520	(339)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	250.151	Verkauf	EUR	204.035	330
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	282.721	Verkauf	EUR	230.015	959
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	195.378	Verkauf	EUR	160.313	(695)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	23.083.980	Verkauf	EUR	18.955.711	(96.848)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	102.989	Verkauf	EUR	83.666	473
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	USD	133.073	Verkauf	EUR	108.105	611
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	1.760.561	Verkauf	GBP	1.606.165	(34.806)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	601.424	Verkauf	GBP	543.950	(6.602)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	49.567	Verkauf	GBP	44.707	(406)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	51.646	Verkauf	GBP	46.736	(596)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	1.620.444	Verkauf	SGD	2.630.909	(6.059)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	259.521	Verkauf	USD	317.320	281
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	80.464.611	Verkauf	USD	97.837.082	534.891
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	1.668.585	Verkauf	USD	2.049.559	(5.837)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	103.663	Verkauf	USD	126.689	162
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	1.763.799	Verkauf	USD	2.160.801	(1.505)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	18.091	Verkauf	USD	22.120	20
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	85.870	Verkauf	USD	104.944	134
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	1.055.585	Verkauf	USD	1.294.401	(1.898)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	1.691.795	Verkauf	USD	2.085.549	(12.031)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	1.740.005	Verkauf	USD	2.135.188	(4.374)
26-Mär-2021	Goldman Sachs	Kauf	EUR	2.427.041	Verkauf	USD	2.978.705	(6.464)

Nicht realisierter Wertzuwachs aus OTC-Derivaten - Devisenterminkontrakte **829.993**

Nicht realisierter Wertverlust aus OTC-Derivaten - Devisenterminkontrakte **(305.060)**

Nettowertzuwachs aus OTC-Derivaten - Devisenterminkontrakte 524.933

Zusätzliche Informationen (ungeprüft)

Wesentliche Anlegerinformationen („KIID“)

Die Gesellschaft hat entsprechend den OGAW-Vorschriften für jede Anteilsklasse ein Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) erstellt, das bei der Anteilsvertriebsgesellschaft und auf den Websites www.fundinfo.com und <https://uk.fieracapital.com> bereitgestellt wird.

Rückkaufbare gewinnberechtigte Anteile

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen „Verwässerungsausgleich“ zu erheben. Dieser dient einerseits zum Ausgleich von Preisspannen (Differenz der Kurse, zu denen Vermögenswerte bewertet und/oder gekauft oder verkauft werden), Abgaben und Gebühren sowie sonstigen Handelskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Vermögenswerten und andererseits zum Werterhalt der zugrundeliegenden Vermögenswerte der Teilfonds bei umfangreichen Nettozeichnungen oder -rücknahmen, wobei dies die Zeichnungen und/oder Rücknahmen infolge von Umtauschanträgen von einem Teilfonds in einen anderen Teilfonds mit einschließt. Wenn in der entsprechenden Ergänzung nichts anderes angegeben ist, kann dieser Ausgleichsbetrag auf den Ausgabepreis der Anteile aufgeschlagen werden, wenn die Nettozeichnungsanträge 1 % des Nettoinventarwerts der Teilfonds übersteigen, und vom Rücknahmepreis abgezogen werden, wenn die Nettorücknahmeanträge 1 % des Nettoinventarwerts der Teilfonds übersteigen, auch bei Anteilen, die infolge von Umtauschanträgen ausgegeben oder zurückgenommen werden. Der Aufschlag eines solchen Ausgleichsbetrags wird von der Gesellschaft nach ihrem freien Ermessen beschlossen.

Wechselkurse

Zur Umrechnung von Fremdwährungen in Euro wurden die folgenden Jahresschlusskurse und Durchschnittskurse verwendet.

Wechselkurs zum EUR	Wechselkurs am Ende des Berichtsjahres		Durchschnittlicher Wechselkurs	
	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
AED Dirham der Vereinigten Arabischen Emirate	–	4,1202	–	4,1119
BHD Bahrain-Dinar	–	0,4229	–	0,4220
CAD Kanadischer Dollar	1,5550	n/a	1,5296	n/a
CZK Tschechische Krone	–	25,4287	–	25,6671
EGP Ägyptisches Pfund	19,2164	18,0031	18,0553	18,8341
GBP Pfund Sterling	0,8933	0,8468	0,8895	0,8770
IDR Indonesische Rupiah	17.163,9959	15.571,8181	16.596,0178	15.827,7217
KES Kenianischer Schilling	–	113,6830	–	114,1747
KWD Kuwait-Dinar	0,3716	0,3401	0,3501	0,3402
LKR Sri-Lanka-Rupie	226,3082	203,4460	211,7185	200,0172
MAD Marokkanischer Dirham	10,8953	10,7288	10,8241	10,7656
MYR Malaysischer Ringgit	4,9140	n/a	4,7938	–
PHP Philippinischer Peso	58,6672	56,8078	56,587	57,9543
PLN Polnischer Zloty	4,5637	4,2555	4,4437	4,2967
QAR Katar-Riyal	4,4480	4,0840	4,1568	4,0761
RON Rumänischer Leu	4,8668	4,7880	4,8373	4,7456
SAR Saudi-Riyal	4,5831	4,2078	4,2837	4,1986
SGD Singapur-Dollar	1,6145	1,5086	1,5737	1,5270
THB Thailändischer Baht	36,6002	–	35,7011	–
TRY Türkische Lira	9,0804	–	8,0390	–
USD US-Dollar	1,2216	1,1217	1,1416	1,1195
VND Vietnamesischer Dong	28.198,4271	25.992,2888	26.523,9509	26.002,2177

Nettoinventarwert

In der folgenden Tabelle werden der Handelsnettoinventarwert und der Handelsnettoinventarwert pro Anteil sämtlicher Anteilsklassen zum 31. Dezember 2020, zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 aufgeführt:

Anteilsklasse	Währung	Nettoinventarwert am 31. Dezember 2020	Nettoinventarwert pro Anteil am 31. Dezember 2020	Nettoinventarwert am 31. Dezember 2019	Nettoinventarwert pro Anteil am 31. Dezember 2019	Nettoinventarwert am 31. Dezember 2018	Nettoinventarwert pro Anteil am 31. Dezember 2018
Anteilsklasse A	EUR	€40.648.108	€14,619	€77.292.893	€15,493	€83.497.583	€13,755
Anteilsklasse B	EUR	€3.099.367	€13,489	€4.292.100	€14,368	€6.203.666	€12,821
Anteilsklasse C	USD	\$24.237.262	\$15,704	\$79.471.656	\$16,453	\$73.019.890	\$14,322
Anteilsklasse D	USD	\$125.304	\$14,655	\$159.336	\$15,371	\$156.421	\$13,408
Anteilsklasse G	EUR	€9.302.251	€17,720	€9.491.631	€18,556	€8.325.326	€16,276
Anteilsklasse H	GBP	£11.890.120	£18,412	£13.028.958	£19,260	£11.321.690	£16,704
Anteilsklasse J	USD	\$30.463.843	\$13,280	\$23.845.978	\$13,832	\$20.223.142	\$12,042
Anteilsklasse K	EUR	€28.534.935	€12,304	€24.309.852	€12,967	€26.484.709	€11,466
Anteilsklasse L*	GBP	–	–	–	–	£85.060	£11,661

*Die Anteile der Klasse L wurden am 17. April 2019 vollumfänglich zurückgenommen.

Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Überleitung des Nettoinventarwerts

Der im Abschluss zum 31. Dezember 2020 angegebene Nettoinventarwert des OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund unterscheidet sich vom unten aufgeführten Handelsnettoinventarwert. Die Differenz ergibt sich aus der Anwendung einer anderen Methode zum Ansatz der Kursaufschläge für bestimmte vietnamesische Wertpapiere.

	Ausgewiesener Nettoinventarwert 31. Dezember 2020	Anpassung aufgrund der Differenz infolge der Bewertungsmethode für bestimmte vietnamesische Sicherheiten	Nettoinventarwert laut Abschluss 31. Dezember 2020
OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund	€139.773.935	€3.349.590	€136.424.345

Portfolioveränderungen (ungeprüft)

Nach Maßgabe der OGAW-Verordnung und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank wird eine Aufstellung der im Berichtszeitraum erfolgten größten Veränderungen des Anlagenbestands in der Berichtsperiode erstellt, um die Anteilinhaber über die Veränderungen in den Anlagen des Teilfonds in Kenntnis zu setzen. Diese Aufstellung zeigt alle Käufe und Verkäufe von Anlagen, die mehr als 1% des Gesamtwerts der im Berichtszeitraum erfolgten Transaktionen ausmachten, bzw., wenn dies weniger als jeweils 20 waren, die 20 größten Käufe und Verkäufe.

OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund

BEDEUTENDSTE KÄUFE

	KOSTEN
	€
FPT Corp	6.272.259
Converge ICT Solutions Inc	4.900.877
Vinhomes JSC '144A'	4.879.524
Emirates NBD Bank PJSC	4.782.043
Mobile World Investment Corp	4.448.154
Controladora Vuela Cia de Aviacion SAB de CV ADR	3.560.417
Vietnam Prosperity JSC Bank	3.069.738
Helios Towers Plc	3.026.504
Media Nusantara Citra Tbk PT	2.729.422
VFMVN Diamond ETF	2.606.512
Kaspi.KZ JSC GDR	2.589.268
NAC Kazatomprom JSC GDR	2.533.729
Sarana Menara Nusantara Tbk PT	2.358.630
Telecom Egypt Co	2.340.242
PLAY Communications SA	2.103.558
Allegro.eu SA	1.963.865
Hikma Pharmaceuticals Plc	1.637.414
MR DIY Group M Bhd	1.633.964
Wizz Air Holdings Plc '144A'	1.423.198
Bank Mandiri Persero Tbk PT	1.404.857
AB Ignitis Grupe	1.400.850
OPAP SA	1.396.971
Vietnam Technological & Commercial Joint Stock Bank	1.383.982
BDO Unibank Inc	1.197.881
Detsky Mir PJSC	1.171.923
My EG Services Bhd	994.891
Sea Ltd ADR	910.917

Portfolioveränderungen (ungeprüft) (Fortsetzung)

OAKS Emerging and Frontier Opportunities Fund

BEDEUTENDSTE VERKÄUFE	ERLÖS
	€
Humansoft Holding Co KSC	7.524.599
Ahli United Bank BSC	7.237.955
Emirates NBD Bank PJSC	5.845.167
Aldrees Petroleum and Transport Services Co	5.735.963
Vietnam Enterprise Investments Ltd	3.757.285
Mobile World Investment Corp	3.588.566
TBC Bank Group Plc	3.346.321
FPT Corp	3.255.410
Allegro.eu SA	3.202.193
Helios Towers Plc	2.998.151
NMC Health Plc	2.991.585
Mobile World Investment Corp P-Note Deutsche Bank	2.991.391
Vinhomes JSC '144A'	2.472.871
Nova Ljubljanska Banka dd GDR	2.465.162
Saudi Ceramic Co	2.422.728
MR DIY Group M Bhd	2.342.282
PLAY Communications SA	2.247.693
Globalworth Real Estate Investments Ltd	2.155.182
Commercial Bank PSQC/The	2.106.149
Military Commercial Joint Stock Bank	2.056.997
Moneta Money Bank AS	2.041.508
National Medical Care Co	1.974.955
Halyk Savings Bank of Kazakhstan JSC GDR	1.969.805
AmRest Holdings SE	1.881.271
Hikma Pharmaceuticals Plc	1.832.713
NAC Kazatomprom JSC GDR	1.785.402
Sarana Menara Nusantara Tbk PT	1.713.883
Vietnam Technological & Commercial Joint Stock Bank	1.655.894
Aluminium Bahrain BSC	1.623.728
Egyptian Financial Group-Hermes Holding Co	1.582.709
Label Vie	1.526.495
Wizz Air Holdings Plc '144A'	1.467.935
Ho Chi Minh City Development Joint Stock Commercial Bank	1.437.888
Abu Dhabi Commercial Bank PJSC	1.414.982
Masan Group Corp	1.406.158
KCB Group Ltd	1.381.121
Emaar Development PJSC	1.377.913
Saigon Beer Alcohol Beverage C	1.360.350
Commercial International Bank	1.347.910
Kerry Express Thailand PCL	1.345.168

Anhang 1: Vergütungspolitik gemäß OGAW-V-Richtlinie (ungeprüft)

Gemäß der OGAW-V-Richtlinie müssen die Finanzausweise der Gesellschaft Informationen zur Vergütung von Beauftragten eines selbstverwalteten OGAW enthalten und die Gesellschaft muss eine Vergütungspolitik erstellen, die den Interessen des OGAW gerecht wird.

Fiera Capital (IOM) Limited (der „Anlageverwalter“) hat gemäß den Bestimmungen von OGAW-V eine Vergütungspolitik festgelegt, die am 18. März 2016 wirksam wurde.

Die vom Anlageverwalter festgelegte und umgesetzte Vergütungspolitik ermöglicht und fördert vernünftiges und wirkungsvolles Risikomanagement, da die Gesellschaft über ein Geschäftsmodell verfügt, das keinen Anreiz zu exzessiver Risikobereitschaft gibt, die mit dem Risikoprofil der Gesellschaft oder mit der Satzung unvereinbar ist. Die Vergütungspolitik des Anlageverwalters ist mit ihrer Geschäftsstrategie, ihren Geschäftszielen, ihren Werten und ihren Interessen vereinbar und sieht auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor.

Der Anlageverwalter verfügt über eine Vergütungspolitik für leitende Angestellte, für Angestellte, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risiko hat, für Angestellte mit Kontrollfunktionen, für Angestellte, deren Vergütung jener der leitenden Angestellten entspricht, sowie für Risikoträger, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt.

Die vom Anlageverwalter festgelegte und angewandte Vergütungspolitik ist hinsichtlich der Grösse und der internen Organisation der Gesellschaft sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte angemessen.

Nachfolgend aufgelistet sind (i) der Gesamtbetrag der von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter an dessen Mitarbeiter gezahlten Vergütungen des Berichtsjahres (aufgeteilt in feste und variable Vergütungen), (ii) die Anzahl der Begünstigten und gegebenenfalls (iii) direkt vom OGAW selbst gezahlte Beträge, einschließlich allfälliger Performancegebühren:

	31. Dezember 2020 €
fest	1.726.890
variabel	315.777
	<u>2.042.667</u>

Der Anlageverwalter beschäftigte im Berichtsjahr insgesamt 35 Mitarbeiter.

Aufgegliedert nach Mitarbeiterkategorien gemäß Absatz 3 von Artikel 24A der OGAW-Verordnung präsentiert sich der Gesamtbetrag der Vergütungen wie folgt:

	31. Dezember 2020 €
Mitarbeiter mit Führungsfunktionen	277.183
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	664.261
Mitarbeiter mit Unterstützungsfunktionen	1.101.223
	<u>2.042.667</u>

Die Grundgehälter entsprechen der Verantwortungsebene der einzelnen Mitarbeiter gemäß den auf den jeweiligen Markt bezogenen Gehaltsskalen. Die individuellen Gehaltsniveaus werden innerhalb der Skala in Abhängigkeit von der Gesamtqualifikation und Leistung jedes Mitarbeiters festgelegt. Die Kriterien und Gewichtung für die jährlichen Boni variieren je nach Art der Funktion. Zu den Kriterien gehören: Erfolg und individuelle Leistung, Anlageperformance sowie neue Nettoumsatzziele und Verkaufsprovisionen.

Die Vergütungspolitik wird jedes Jahr intern daraufhin überprüft, ob die bestehenden Vergütungsgrundsätze und –verfahren mit den relevanten regulatorischen Anforderungen im Einklang sind.

Die Vergütungspolitik wurde nicht wesentlich geändert. Die Vergütungspolitik kann auf folgender Website eingesehen werden: www.fieracapital.com.